

**VISION.
RIGHT.
NOW.**

GESCHÄFTSBERICHT
2020

AUF EINEN BLICK

KONZERN KENNZAHLEN IM GESCHÄFTSJAHR 2020

in TEUR

	2020	2019
Umsatz	105.181	62.337
Rohertrag	38.681	22.381
Rohertragsmarge	36,8 %	35,9 %
EBITDA (2019 norm.)	7.214	4.819
EBIT (2019 norm.)	-1.550	2.309
Konzernergebnis (2019 norm.)	-3.323	1.488
	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzsumme	96.684	100.936
Eigenkapital	64.079	67.213
Eigenkapitalquote	66,3 %	66,6 %
Liquide Mittel	34.718	27.974
Operativer Cashflow nach Ertragsteuern	10.883	1.950
Mitarbeiter (im Durchschnitt)	357	394

STEMMER IMAGING IN ZAHLEN IM GESCHÄFTSJAHR 2020



**Auftragseingang:
EUR 113,9 Mio.**



**EUR -0,51 Ergebnis
pro Aktie (bereinigt)**



66,3 % Eigenkapitalquote



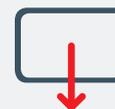
>5.000 Kunden



**357 Mitarbeiter, davon
70 % mit technischem
Hintergrund**



**15 Tochtergesellschaften
und in >20 Ländern
vertreten**



Diesen Bericht, Resultate aus den
vergangenen Geschäftsjahren
sowie englische Sprachversionen finden
Sie zum Download auf:
www.stemmer-imaging.com

INHALT

EINZEL- UND KONZERN-ABSCHLUSS SOWIE ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

VISION. RIGHT. NOW. _____	2	03 Konzernabschluss	
01 An die Aktionäre		Konzernbilanz _____	74
Brief an die Aktionäre _____	12	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung _____	76
Bericht des Aufsichtsrats _____	15	Konzern-Gesamtergebnisrechnung _____	77
Rückblick 2020 _____	20	Konzern-Kapitalflussrechnung _____	78
STEMMER IMAGING am Kapitalmarkt _____	22	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung _____	80
02 Zusammengefasster Lagebericht		Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020 _____	82
Allgemeines _____	28	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers _____	129
Grundlagen des Konzerns _____	28	04 Einzelabschluss	
Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten _____	38	Bilanz _____	138
Wirtschaftsbericht _____	40	Gewinn- und Verlustrechnung _____	140
Mitarbeiter _____	41	Anhang _____	141
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IFRS-Konzerns _____	44	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers _____	154
Vergütungsbericht _____	48	05 Weitere Informationen	
(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung _____	52	Finanzkalender _____	164
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HGB-Einzelabschlusses _____	53	Impressum _____	165
Risikobericht _____	55		
Chancenbericht _____	62		
Corporate Social Responsibility 2020 _____	64		
Prognosebericht _____	69		
Sonstige Angaben _____	71		

Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Durch die Umstellung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr ab dem 1. Januar 2020 beziehen sich Q1–Q4 2019 auf den Zeitraum 1. Januar 2019–31. Dezember 2019. Der Zeitraum Januar–Dezember 2019 ist nicht testiert.

Die weibliche Form ist der männlichen Form in diesem Geschäftsbericht gleichgestellt; lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde in Teilen des Berichts die männliche Form gewählt.

WAS UNS AUSMACHT – WOFÜR WIR STEHEN

STEMMER IMAGING ist ein **international führender Anbieter von Bildverarbeitungstechnologie**, gegründet 1987, seit 2018 an der Frankfurter Börse und seit 2019 im Prime Standard notiert. Mit erfahrenen Spezialisten in Europa, Lateinamerika und Asien bieten wir Kunden innovative Bildverarbeitungslösungen, umfassendes Know-how und optimalen Service und Support. Wir wollen **langfristig Werte** schaffen – für unsere Kunden und Lieferanten, unsere Mitarbeiter, unsere Aktionäre sowie das Umfeld, in dem wir tätig sind.

Den Kompass hierfür bilden die drei zentralen Bausteine:

UNSERE VISION – UNSERE MISSION – UNSERE UNTERNEHMENSWERTE

UNSERE VISION

Durch unsere Bildverarbeitungstechnologie wollen wir aktiv dazu beitragen, wertvolle Ressourcen zu schonen und die Welt um uns herum sicherer und lebenswerter zu machen.

UNSERE MISSION

Unser Motto VISION. RIGHT. NOW. steht für den Anspruch von STEMMER IMAGING, Bildverarbeitung für alle Anwender einfach und leicht zugänglich zu machen und Kunden bei erstklassigen Lösungen zu unterstützen.

VISION.

Spitzentechnologie für die Bildverarbeitung

Validierte Komponenten
Konfigurierte Systeme

RIGHT.

Mit Kompetenz und Leidenschaft

Umfangreiches technisches Know-how und umfassende Anwendungserfahrung

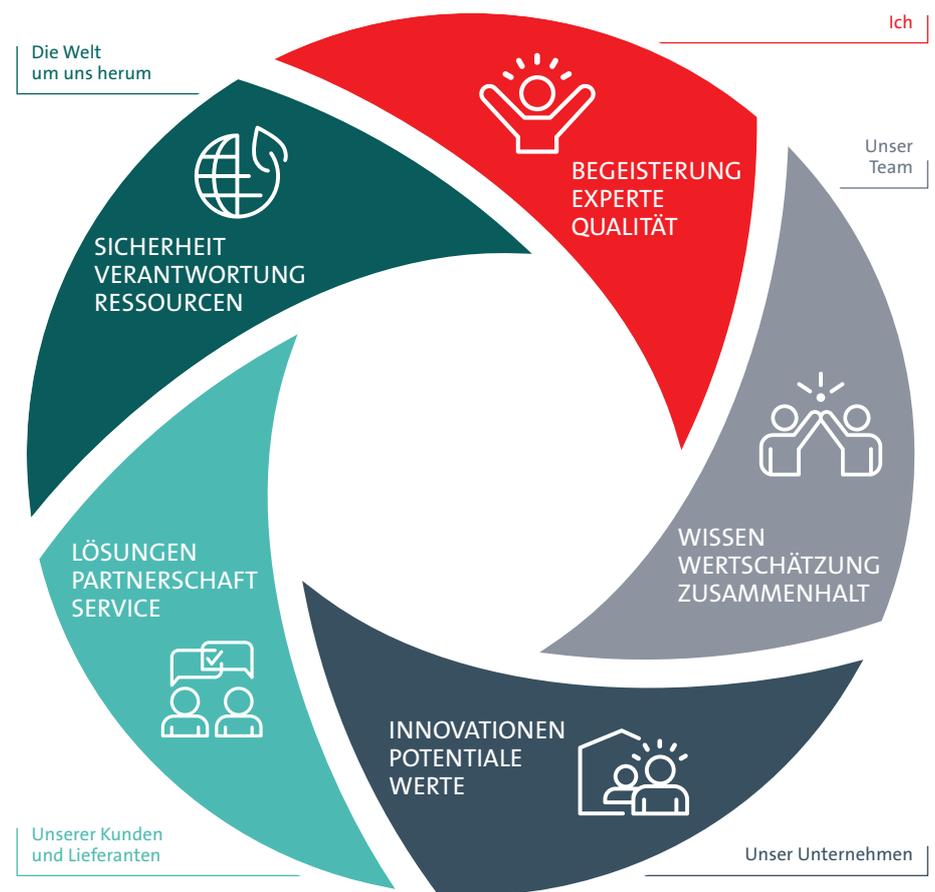
NOW.

Für den entscheidenden Wettbewerbsvorteil

Zuverlässiger und etablierter Partner

UNSERE UNTERNEHMENSWERTE

Den Kompass für unser Unternehmen bilden unsere Vision, Mission und Unternehmenswerte. Sie bilden einen klaren Handlungsrahmen und Richtschnur für unser Handeln und drücken aus was uns als STEMMER IMAGING einzigartig macht.





ICH

Rund 360 Menschen setzen sich täglich mit Begeisterung dafür ein, Dinge zu verbessern und voranzubringen und schaffen bei STEMMER IMAGING die Voraussetzung dafür, die angestrebten Ziele unseres Unternehmens erfolgreich umzusetzen – mit großem Know-how und Expertise steht der Kunde jederzeit im Fokus.



UNSER TEAM

Mit hoch qualifizierten Mitarbeitern und mehr als 30 Jahren Erfahrung steht unser Team mit seiner ganzen Identität hinter dem Engagement für unsere Kunden und möchte immer das Beste für den Kunden herausholen. Der hohe Anteil an Ingenieuren und Technikern verleiht dem Team die notwendige Expertise und Schlagkraft, um selbst hochkomplexe Projekte umzusetzen.

Geringe Fluktuation, kurze Wege und ein motiviertes, innovationsfreudiges Klima sind Stärken, die auch unseren Kunden zu Gute kommen.



UNSER UNTERNEHMEN

Wir streben danach, die innovativsten Bildverarbeitungslösungen anzubieten, unser weitreichendes technisches Wissen mit unseren Kunden zu teilen und ihnen mit optimalem Service und Support echten Mehrwert zu bieten und den entscheidenden Wettbewerbsvorsprung zu sichern.



UNSERE KUNDEN UND LIEFERANTEN

Bildverarbeitung ist eine Schlüsseltechnologie, die in diversen Anwendungsgebieten zum Einsatz kommt und Kunden in den unterschiedlichsten Märkten hilft, sich den entscheidenden Wettbewerbsvorteil zu sichern.

Die Wurzeln von STEMMER IMAGING liegen in der Bildverarbeitung für den Produktions- und Automatisierungsbereich. Für Bildverarbeitungstechnologie gibt es jedoch nahezu unbegrenzt wachsende Einsatzmöglichkeiten – für alle Branchen, für alle denkbaren Anwendungsbereiche – in Wirtschaft, Forschung und Alltag. Derzeit sehen wir einen deutlichen Trend über die Fertigung hinaus in Richtung Bildverarbeitung in Alltagsanwendungen.



DIE WELT UM UNS HERUM

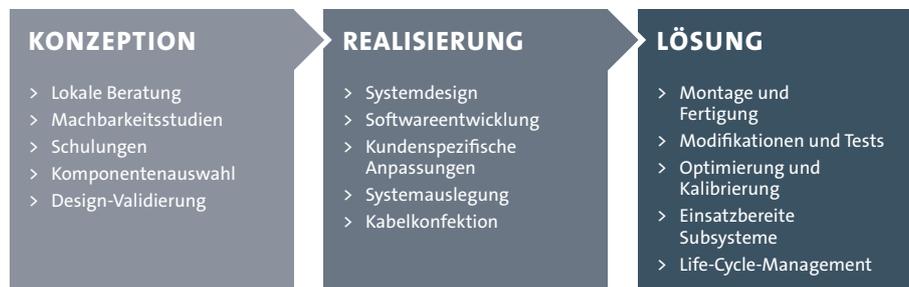
Unter Corporate Social Responsibility verstehen wir die gesellschaftliche Verantwortung von STEMMER IMAGING im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens. Hierbei ist unser Anspruch, Nachhaltigkeit in alle Bereiche des Unternehmens als Querschnittsaufgabe zu integrieren. Dabei werden die Bereiche Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung als übergeordnete Schwerpunktthemen betrachtet. Wir übernehmen gesellschaftliche Verantwortung und engagieren uns im Bereich Aus- und Weiterbildung. Durch unsere Bildverarbeitungstechnologien wollen wir aktiv dazu beitragen, wertvolle Ressourcen zu schonen und die Welt um uns herum sicherer und lebenswerter zu machen. Wir sind davon überzeugt, dass eine gesetzes- und grundsatztreue sowie sozialverantwortliche Geschäftspolitik den langfristigen Interessen unserer Firma und denen unserer Stakeholder am besten dient.

 Mehr über unsere Unternehmensverantwortung finden Sie im Kapitel **Corporate Social Responsibility** ab Seite 64.

FÜNF WACHSTUMSSÄULEN FÜR NACHHALTIGEN GESCHÄFTSERFOLG

Kunden schätzen STEMMER IMAGING als zuverlässigen, lösungsorientierten und kompetenten Partner für maßgeschneiderte Lösungen. Dazu gehören Komponenten, die auf Wunsch vorkonfiguriert werden, Subsysteme, die den Zeit- und Arbeitsaufwand bei der Integration vertikaler Anwendungen reduzieren, sowie kundenspezifische Lösungen, die insbesondere OEMs einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil verschaffen – alles basierend auf unserer langjährigen Erfahrung und führenden Software-Tools wie der unternehmenseigenen Softwareplattform Common Vision Blox (CVB). Zusammen mit dem weiteren Ausbau unserer internationalen Präsenz bilden das Komponenten-, Subsystem-, Projekt- und Softwaregeschäft die fünf Säulen unseres Geschäftsmodells.

Was uns auszeichnet, ist eine einzigartige Produktauswahl, perfekt integrierte, nachhaltige und wirtschaftliche Lösungen und unser umfassender Service – von der Konzeption bis hin zur fertigen Lösung.



KOMPONENTEN: WERTZUWACHS AUFBAUEN IM KOMPONENTENGESCHÄFT

- Weiterentwicklung und Ausbau des Hardware- und Software Angebots für die optimale Realisierung von Bildverarbeitungsaufgaben
- Risikominimierung und Prozesserleichterungen für unsere Kunden durch Produktmodifikationen und individuelle Servicepakete



SUBSYSTEME: SKALIERUNG VON MEHRWERTPAKETEN

- Kombination aus vorkonfigurierter Hardware und Software für skalierbare Anwendungen
- Reduktion von Zeitaufwand und Risiko auf Kundenseite bei komplexen Anwendungen



PROJEKTE: WERTSTEIGERUNG IN PROJEKTEN

- Lösungsentwicklung individueller, komplexer Kundenanwendungen auf Basis unserer Entwicklungskompetenz
- Unterstützung unserer Kunden durch Systemdesign, Bereitstellung der notwendigen Hardware und Software und projektbegleitende Dienstleistungen



SOFTWARE: SOFTWAREPORTFOLIO ALS WERTTRÄGER

- Umfassende Software-Toolbox, die das gesamte Spektrum aller gängigen Bildverarbeitungsanwendungen abdeckt
- Kontinuierliche Weiterentwicklung des eigenen Softwareportfolios, Common Vision Blox (CVB)



INTERNATIONALE EXPANSION: STÄRKUNG & AUSBAU DER MARKTPRÄSENZ

- Stärkung der Marktpräsenz und Erweiterung der Absatzmärkte in den bestehenden Regionen
- Weitere Expansion und Erschließung neuer Standorte

 Weitere Informationen finden Sie im Teil **Grundlagen des Konzerns** im Lagebericht.

BEISPIELE FÜR UNSERE WACHSTUMSSÄULEN

KOMPONENTEN



Medizinische Wirkstoffe zuverlässig verpacken

Was Patienten am Ende aus einer Verpackung entnehmen und zur Schmerzlinderung einnehmen, muss bei der vorangegangenen Verarbeitung in allen Prozessstadien strengsten Qualitätsanforderungen genügen. Ein Hersteller von Verpackungsanlagen für Pharmazie und Medizintechnik nutzt Bildverarbeitungssysteme von STEMMER IMAGING bei der Verpackung von Schmerztabletten für die

Kontrolle des Aufdrucks, zur Überprüfung der korrekten Position der vereinzelter Produkte und zur Inspektion auf Kontamination durch Fremdkörper. STEMMER IMAGING unterstützt den Kunden durch Machbarkeitsstudien, übernimmt die Programmierung der Vorverarbeitung, passt Komponenten jeweils an spezielle Anforderungen an und entwickelt das System kontinuierlich mit dem Kunden weiter.

SUBSYSTEME



Bin-Picking-Subsystem InPicker

Das Subsystem InPicker von STEMMER IMAGING ist eine universelle Bin-Picking-Lösung. Sie ermöglicht es, auf Basis von Vision Guided Robotics (VGR) beliebige Objekte im Raum zu identifizieren und präzise zu lokalisieren. Diese können dann von einem Roboter aufgenommen und an einem anderen Zielort weiterverarbeitet werden. 3D-Bildverarbeitung und künstliche Intelligenz werden genutzt um die exakte Position und Lage von Objekten mit komplexen Formen zu bestimmen. Diese Positionsdaten werden an den Roboter übergeben und ermöglichen diesem flexibel auf Änderungen der Objektlage zu reagieren und seine Bewegungen entsprechend anzupassen. Durch Einsatz des InPickers wird die Flexibilität und Effizienz einer automatisierten Fertigung mit extrem kurzen Taktzeiten erheblich gesteigert.

PROJEKTE



Kamerabasiertes Projektorsystem für spektakuläre visuelle Erlebnisse

Kamerasysteme von STEMMER IMAGING helfen einem der weltweit führenden Anbieter von Software für Erlebnisproduktion und Medienserver, spektakuläre visuelle Erlebnisse bei Live-Events zu liefern. Mit den 3D-Kamera-/Projektorsystemen lassen sich Video-

inhalte perfekt auf komplexe geometrische Oberflächen wie Bühnen, Autos, Gebäude und Kuppeln projizieren. Zusätzlich zur Vorkonfiguration und dem Test der Kamerasysteme gemäß Kundenanforderungen übernimmt STEMMER IMAGING den kompletten Logistikprozess und liefert die Systeme mit Kunden-Branding in robusten Flight Cases direkt an Eventveranstalter in der ganzen Welt, ein erheblicher Mehrwert für die Kunden.

SOFTWARE



Der Schlüssel für das optimale Bildverarbeitungssystem

Leistungsfähige Software-Lösungen für komplexe, anwendungsspezifische Aufgabenstellungen bei Bildverarbeitungssystemen werden immer wichtiger. Die modulare Software-Bibliothek Common Vision Blox (CVB) bietet eine komplette Toolbox für die unterschiedlichsten Anwendungen. Ein auf CVB basierendes Bildverarbeitungssystem hilft

einem Hersteller von Aluminiumverpackungen den Materialeinsatz zu reduzieren und gleichzeitig Ressourcen zu schonen. Das System ermöglicht bei höchsten Fertigungsgeschwindigkeiten eine 100%-Kontrolle. Durch die modulare Software ist eine Anpassung an unterschiedlichste Verpackungstypen einfach möglich.

INTERNATIONALISIERUNG

Ausbau und Erweiterung der Absatzmärkte

STEMMER IMAGING legte bereits 2004 mit der Gründung von Tochterunternehmen in Großbritannien, Frankreich und der Schweiz den Grundstein für die erfolgreiche Internationalisierungsstrategie und hat damit neue Maßstäbe im Bildverarbeitungsmarkt gesetzt. Durch kontinuierliche Erweiterung der internationalen Standorte auf der einen und Ausbau der Marktpräsenz in den Ländern auf der anderen Seite ist es seitdem gelungen, diesen Wachstumskurs erfolgreich voranzutreiben. Mit der Übernahme des spanischen Bildverarbeitungsherstellers Infaimon S. L. U. im Juli 2019 haben wir die Internationalisierungsstrategie weiter gestärkt und sind seitdem auch im wachstumsstarken südamerikanischen Raum vertreten. Damit bedienen wir aktuell bereits mehr als 20 Länder weltweit und möchten auch weiterhin organisch und anorganisch wachsen und unsere internationale Präsenz weiter verstärken.

Neben der Erschließung neuer Länder steht die konsequente Durchdringung der bereits bestehenden internationalen Märkte im Fokus der Wachstumsstrategie. Ein auf die Kundenbedürfnisse abgestimmter vielsprachiger Support-Service vor Ort, zusammen mit einer hochleistungsfähigen Lieferlogistik, ist dabei Kern der Internationalisierungsstrategie. Dieses bewährte Strukturmodell hat sich als äußerst effizient, leistungsfähig und skalierbar erwiesen. An allen Standorten verfügt STEMMER IMAGING über hoch motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiter, die den nachhaltigen Erfolg des Geschäftsmodells sicherstellen.



Der Kunde im Fokus – Einblicke in die Zusammenarbeit

Umfassendes Serviceangebot & kompetente Beratung

„blue box“, eine Anlage der Firma Thermoplan GmbH zur Qualitätsüberprüfung von Dachziegeln nutzt seit 2018 Bildverarbeitungskomponenten von STEMMER IMAGING. Für die Auswahl der passenden Komponenten galt es folgende Herausforderungen zu beachten: die verschiedenen Oberflächenfarben der Ziegel (mattes Rot bis hochglänzendes Schwarz), die Geschwindigkeit innerhalb der Anlage (45 Ziegel pro Minute mit einer gewünschten Genauigkeit von 0,1 mm) sowie der Einsatz in einer groben Industrieumgebung (Ziegelbrennerei mit viel Staub, Wärme und Vibrationen). Mit den Bildverarbeitungskomponenten von STEMMER IMAGING ist es möglich, jeden Punkt eines Ziegels zu prüfen. Ziegel, die nicht gerade in die Anlage fahren, werden automatisch gedreht und ausgerichtet.



Michael Nether, zweiter Geschäftsführer von Thermoplan sagt über die Zusammenarbeit:

„Ein entscheidender Grund für die Zusammenarbeit mit STEMMER IMAGING war für uns das umfassende Serviceangebot. Angefangen mit der Auslegung des umfangreichen 3D-Kamera-Systems, der Machbarkeitsstudie bis zur weiteren kompetenten Beratung bei neuen Anwendungen. Der Service von STEMMER IMAGING und das hohe technische Know-How garantieren

eine Anwendung, die unseren hohen Ansprüchen an Qualität und Sicherheit gerecht wird. Insgesamt sind wir sehr zufrieden. In allen Fällen sind wir mit einem Problem gekommen und haben immer eine saubere Lösung präsentiert bekommen.“

Fachliche Kompetenz & Engagement

Die neogramm GmbH & Co. KG ist ein Anbieter von digitalen Industrieanwendungen auf Basis von Industrial Internet of Things, Automation und Bildverarbeitung. STEMMER IMAGING unterstützt neogramm bereits seit ihrer Gründung 2009. Gemeinsam haben die beiden Unternehmen Projekte aus unterschiedlichsten Branchen (u. a. Transport & Logistik, Pharma, Automotive, Elektronik) in verschiedenen Technologien (u. a. 3D, Zeilenkamera, Flächenkameras) erfolgreich umgesetzt.



Stephan Könn, Geschäftsführer von neogramm sagt über die Zusammenarbeit:

„Mit STEMMER IMAGING zu arbeiten, erwies sich als eine sehr gute Entscheidung. Sie liefern eine Lösung, die alle unsere Erwartungen erfüllt. Aus der Sicht von neogramm ist STEMMER IMAGING ein außerordentlich engagiertes Unternehmen mit einem noch höheren Maß an fachlicher Kompetenz. Alle Menschen, die wir bei STEMMER IMAGING trafen, haben dieses

Engagement und Know-how. Und das Beste: Es macht Spaß, mit ihnen zu arbeiten.“

MACHINE VISION – INNOVATIVE UND UMFASSENDE ANWENDUNGEN IN DER INDUSTRIE

Im Bereich der klassischen Bildverarbeitung = **Machine Vision** werden die Lösungen von STEMMER IMAGING hauptsächlich eingesetzt, um Fertigungsprozesse zu automatisieren, die Qualität der gefertigten Produkte zu überprüfen und die Produktionsqualität zu

verbessern. Maschinelles Sehen ersetzt das menschliche Auge als Kontroll-, Analyse- und Klassifizierungsinstrument. Ohne Ermüdung, ohne subjektive Einflüsse.



SCHWEISSNAHTPRÜFUNG AN HOCHLEISTUNGSBATTERIEN



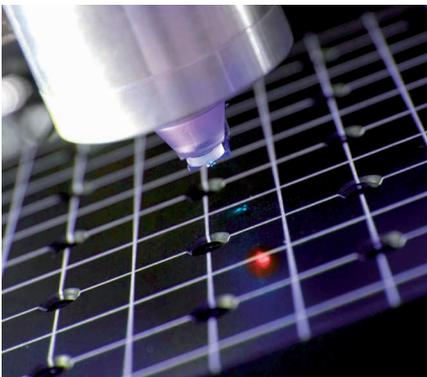
QUALITÄTSKONTROLLE BEI DER IMPFSTOFFPRODUKTION



BILDGEFÜHRTE ROBOTIK



OCR UND 2D-CODE-LESEN BEI DRUCK UND VERPACKUNG



ERGEBNISVISUALISIERUNG IN MESS- UND TESTVERFAHREN



QUALITÄTSPRÜFUNG UND GÜTERKENNUNG BEI AGRARPRODUKTEN



OBERFLÄCHENSPEKTION IN AUTOMATISIERTEN FERTIGUNGSPROZESSEN



ÜBERPRÜFUNG VON LEBENSMITTELN Z. B. BRÄUNUNGSGRAD VON BACKWAREN

ARTIFICIAL VISION – ZUKUNFTSMÄRKTE MIT VIELFÄLTIGEN NEUEN ANWENDUNGSMÖGLICHKEITEN

Artificial Vision ist für STEMMER IMAGING der Überbegriff für alle Anwendungen die über den Fertigungsbereich hinaus gehen und nichts mit der Herstellung oder Verarbeitung von Produkten und Gütern zu tun haben. Die Anwendungsbereiche sind vielfältig und umfassen den Einsatz von Bildverarbeitung in Bereichen wie Sport und Entertainment,

aber auch in der Verkehrstechnik, für Smart Cities oder für Aufgaben im Bereich Transport und Logistik. Auch Anwendungen im Umfeld von Ernährung und Landwirtschaft sowie in der medizinischen Diagnostik fallen unter diese Definition.



**BILDDATEN ALS SMART DATA FÜR
STREAMINGDIENSTE IM SPORTBEREICH**



**HOCHLEISTUNGSVISUALISIERUNGS-
TECHNOLOGIE FÜR FILM UND VIDEOSPIELE**



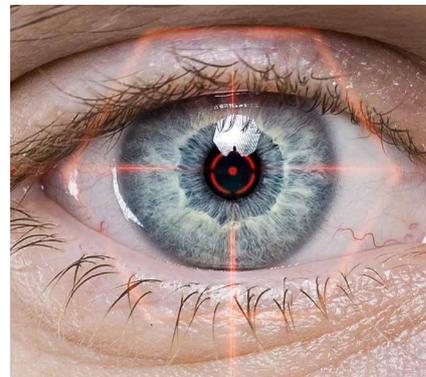
**AUTOMATISIERTE KONTROLLE VON WACHS-
TUM UND REIFE IN DER LANDWIRTSCHAFT**



**OBJEKTTORTUNG BEI LADUNGSAUSTRITT
IN DER FRACHTSCHIFFFAHRT**



**AUTOMATISIERTE FAHRZEUGE IN
TRANSPORT UND LOGISTIK**



**DIAGNOSTISCHE BILDGEBUNG IN
MEDIZIN UND LIFE SCIENCES**



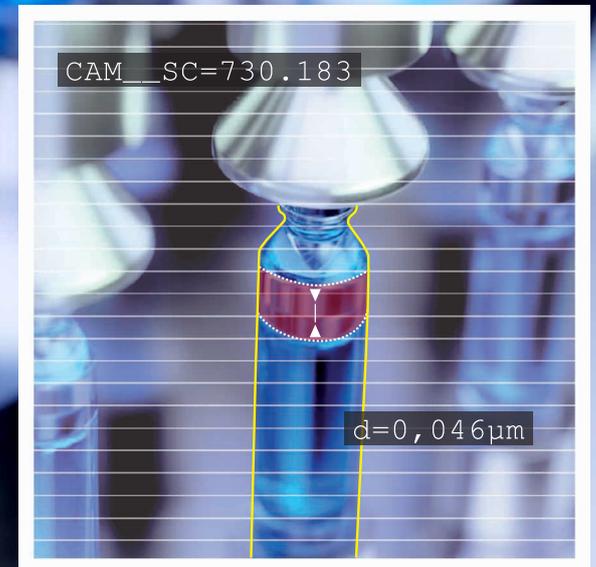
**AUTOMATISIERTE
SCHIENENÜBERWACHUNG**



**WARENERKENNUNG FÜR
KASSENLOSES EINKAUFEN IM RETAIL**

MEDICAL & LIFE SCIENCE

Garantierte Prozessqualität, Chargenüberprüfung und -verfolgung bei der Impfstoffproduktion mit Hilfe intelligenter Kamerasysteme



01 AN DIE AKTIONÄRE

Brief an die Aktionäre	12
Bericht des Aufsichtsrats	15
Rückblick 2020	20
STEMMER IMAGING am Kapitalmarkt	22

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE



Der Vorstand der STEMMER IMAGING AG:
Uwe Kemm (COO) und Arne Dehn (Vorstandsvorsitzender)

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

mit dem Geschäftsjahr 2020 schließen wir ein Jahr ab, das in vielerlei Hinsicht außergewöhnlich war. Die weltweite Pandemie hat uns alle, persönlich jeden Einzelnen, uns als Gesellschaft und alle darin handelnden Unternehmen vor unbekannte Aufgabenstellungen und Herausforderungen gestellt. Für STEMMER IMAGING können wir heute sagen, dass wir durch diese Krise stärker für eine erfolgreiche Zukunft aufgestellt sind.

Stärker für die Zukunft aufgestellt durch die Krise

Konkret hat das Jahr 2020 für Kunden der Bildverarbeitungsindustrie zunächst Unsicherheit für Investitionsentscheidungen gebracht. Dies wirkte sich laut VDMA mit einem zweistelligen prozentualen Marktrückgang in Europa aus. Kurzfristig haben sich aber auch Chancen ergeben. Als Zulieferer für systemrelevante Hersteller in der Impfstoffindustrie, aber auch durch den Ausbau von Logistikplattformen aufgrund des veränderten Konsumentenverhaltens hin zu e-business, konnten wir am Wachstum einzelner Branchen partizipieren.

Corona hat bestehende Trends und Entwicklungen, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Automatisierung, beschleunigt und die Notwendigkeit von flexiblen und robusten Prozessen sowie die Anforderungen an effiziente und höchsten Ansprüchen genügende Hygiene- und Sicherheitsvorschriften deutlich gemacht. Diese Entwicklungen sind nicht mehr aufzuhalten und bedeuten einen deutlichen Wachstumstrend für unsere Branche. Dass manche Branchen wie beispielsweise die Automobilindustrie massive Veränderungsprozesse durchlaufen, ist für uns mehr Chance als Bedrohung. So ist die Elektrifizierung und der Aufbau der notwendigen Batteriefertigungen ein deutlicher Beweis, dass die europäische Industrie massives Wachstumspotential hat. STEMMER IMAGING konnte im Jahr 2020 wichtige strategische Markterfolge genau in diesen Segmenten erzielen.

Wir haben uns sehr früh deutlich auf die Wachstumsmärkte ausgerichtet und auch wichtige Meilensteine wie die europäische Erweiterung unseres Unternehmens vor dem Ausbruch der Pandemie gut vorangebracht. Unser strategisches Ziel, unseren Umsatzanteil mit Endkunden auszuweiten, haben wir nunmehr mit einem Anteil von 15% im Vergleich zu 13% im Vorjahr steigern können. Auch der Anteil an nicht-industriellen Kunden also der Bereich Artificial Vision ist von 37% auf nahezu 40% am Gesamtumsatz gestiegen. Durch den rechtzeitigen Ausbau von strategisch bedeutsamen Kundensegmenten im vergangenen Geschäftsjahr ist STEMMER IMAGING für die Zukunft weiter auf Wachstum aufgestellt.

Flexibilität, Agilität und Entschlossenheit

2020 hat vor allem Flexibilität, Agilität und Entschlossenheit verlangt. Das Jahr hat uns allen deutlich vor Augen geführt, dass nur ein Miteinander zum Erfolg führt, um Chancen zu nutzen und Risiken entschlossen zu begegnen. Unser erneuertes Fundament aus gemeinsamen Unternehmenswerten hat uns als Team sicher durch die Pandemie geleitet. Unsere Mitarbeiter haben sich der Situation angepasst, sodass jederzeit der Betrieb in vollem Umfang aufrechterhalten wurde. Themen wie Lieferkettenengpässe, veränderte interne Bedingungen durch Homeoffice und weitere Digitalisierung von Prozessen haben viele neue Arbeitsweisen verlangt. Rückblickend können wir sagen, dass das tolle Engagement und die Anpassungsfähigkeit unserer Mitarbeiter uns als Unternehmen stärker gemacht hat.

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt dieses Jahr ein besonders großer Dank

Wir haben viel erreicht und sehen der Zukunft optimistisch entgegen. An dieser Stelle soll jedoch die Herausforderung vor der wir 2020 standen, bedingt durch den temporären Geschäftsrückgang und die Anpassung unserer Kosten an das reduzierte Umsatzniveau nicht fehlen. Wir wussten, dass wir entschlossen den Umbau auf die Zeit durch und vor allem nach Corona aktiv vorantreiben müssen.

Mit unserer strategischen Ausrichtung, die wir seit dem IPO und im Herbst 2019 detaillierter formuliert haben, uns mittelfristig zu einem Unternehmen mit einem Umsatz von über 200 Mio. EUR zu entwickeln, haben wir das Geschäftsjahr 2020 genutzt, um unsere Organisation deutlich auf diesen Kurs auszurichten. Dazu haben wir bereits im zweiten Quartal eine Standortüberprüfung unter den veränderten Umfeldbedingungen durchgeführt. Wir haben effiziente und vor allem zukunftsgerichtete Prozesse eingeführt und unsere Aufstellung mit einem Lean Programm sowohl in Bezug auf unser Kompetenzprofil als auch auf unsere Kostenstruktur optimiert. Bereits 2019 hatten wir unsere Supply Chain und unser Portfoliomanagement neu aufgestellt und waren vorbereitet, Lieferketten so anzupassen, dass wir eine hohe Lieferfähigkeit jederzeit sicherstellen können. Auch die Umstellung unserer IT auf Cloud-Applikationen und IT-Sicherheit bereits im Januar 2020 haben uns vorbereitet, die ab März notwendige Prozessumstellung sicher vorzunehmen. Der Anspruch an unsere Unternehmensentscheidungen ist es, nicht durch externe Ereignisse getrieben zu sein, sondern durch strategisches Ausrichten rechtzeitig bereit zu sein, Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren.

360 Grad Blick für die Belange aller Stakeholder

Bei all unserem Bewusstsein für die Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern sind für uns die Interessen unserer Aktionäre stets ein hohes Gut. Die im Rumpfgeschäftsjahr 2019 angekündigte weitergehende Ausrichtung auch auf das Thema Nachhaltigkeit hat in den letzten zwölf Monaten sehr viel konkretere Formen in unserem alltäglichen Handeln bekommen. Die Ausrichtung an den SDGs der UN und unser Bekenntnis zu den Prinzipien des UN Global Compact haben eine deutliche Struktur und Priorisierung anhand der erarbeiteten Materialitätsanalyse bekommen und werden darauf aufbauend zunehmend ein fester Bestandteil unserer Entscheidungsfindungsprozesse.

Transition auf das neue Normal

Nach dem ersten Lockdown und den dadurch verursachten vorsichtigen Bedarfsplanungen und Liquiditätsmanagement der Kunden einhergehend mit massiven Nachfrageverschiebungen in der Industrie und im Bereich Sport und Entertainment, sehen wir spätestens seit Sommer große Anstrengungen im Markt, sich an das Leben mit der Pandemie zu gewöhnen. Wenngleich insbesondere industrielle Kunden noch zurückhaltend mit Bestellungen sind, dehnen andere ihren Planungshorizont wieder aus. Die positive Entwicklung in unserem Auftragseingang, der Fortschritt in wichtigen Kundenprojekten sowie die Zunahme von Projektabrufen mit höhermargigem Serviceanteil bildeten das Fundament für einen starken Jahresabschluss 2020 und sind darüber hinaus auch eine gute Basis für das kommende Geschäftsjahr.

Alignment, Fokussierung und Action

Dem Jahr 2021 sehen wir optimistisch entgegen. Sicherlich wird uns die Pandemie noch einschränken. Als Organisation sind wir darauf vorbereitet und als Team sind wir sowohl strategisch als auch im Arbeitsalltag entsprechend aufgestellt. Die Maßnahmen zur Fokussierung unserer Unternehmensgruppe auf strategische Ziele werden die weitere positive Ergebnisentwicklung unterstützen. Unseren Wachstumskurs basierend auf innovativen Mehrwertdiensten in unseren fünf Wachstumssäulen bestehend aus dem Komponenten-, dem Subsystem- und dem Projektgeschäft erweitert um innovative Softwarelösungen und weitergehende Internationalisierung, werden wir konsequent ausbauen.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
ein schwieriges Jahr liegt hinter uns und hat uns viel abverlangt. In Summe können wir Ihnen heute einen Geschäftsbericht vorlegen, der ein umsichtiges und solides Wirtschaften unter Beweis stellt und gleichzeitig aufzeigt, dass wir jederzeit das Unternehmen konsequent auf die veränderten, aber unverändert positiven Geschäftsaussichten ausgerichtet haben. Mit klarem Fokus auf Wertezuwachs und als vertrauensvoller Partner an der Seite unserer Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner, Aktionäre und Mitarbeiter schreiten wir weiter voran. An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns, wenn Sie uns auf diesem Weg weiterhin begleiten.

Puchheim, den 19. März 2021



Arne Dehn
Vorstandsvorsitzender



Uwe Kemm
COO

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

das Jahr 2020 hat uns alle vor ungekannte Herausforderungen gestellt. Als Aufsichtsrat der Gesellschaft gilt unser Dank und unsere Anerkennung dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von STEMMER IMAGING für die besondere Leistung im Umgang mit der Pandemie und deren Auswirkungen. Auch Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre gilt unser Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Anpassungsfähigkeit, die Sie unter anderem im abgelaufenen Geschäftsjahr bei Ihrer Teilnahme an der ersten virtuellen Hauptversammlung der Gesellschaft gezeigt haben.

Die Chancen, die sich durch die Digitalisierung und Automatisierung für Unternehmen wie STEMMER IMAGING bieten, sind vielversprechend. Die Coronakrise hat die gesamte Wirtschaft 2020 stark getroffen, allerdings hat die Pandemie auch als Digitalisierungsbeschleuniger gewirkt. STEMMER IMAGING ist trotz eines weiterhin herausfordernden Marktumfeldes gut aufgestellt und lässt die Gesellschaft optimistisch auf das eigene angestrebte Wachstum blicken. Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr wichtige Schritte für die weitere Entwicklung im Bereich Mehrwertdienste unternommen und konnte in strategischen Bereichen Ihre Aktivitäten mit konkreten Kundenaufträgen, die über das Geschäftsjahr 2020 hinaus tragen werden, erfolgreich ausbauen.

Angesichts der Unsicherheiten und Risiken, die sich durch die aufziehende Covid-19-Pandemie ergaben, hat der Vorstand entschlossen und umsichtig gehandelt, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit sicherzustellen. Mit einer Anzahl von Maßnahmen wurde der Geschäftsbetrieb jederzeit aufrecht erhalten. Gleichzeitig konnte mit intelligentem Kostenmanagement der temporäre Geschäftsrückgang abgefedert werden. Ein dezidiertes Programm zur Fokussierung der Organisation auf die weiteren Zukunftsziele wurde im zweiten Halbjahr beschlossen und umgesetzt. Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand über die entsprechenden Planungen der dezidierten Maßnahmen informiert und über den Fortgang auf dem Laufenden gehalten.

Im Aufsichtsrat wurde vor dem Hintergrund der Geschäftsentwicklung im Berichtszeitraum und den noch stets aktuellen coronabedingten Herausforderungen über die Gewinnverwendung der Gesellschaft diskutiert. Nachdem die Gesellschaft im letzten Jahr der Stärkung des Eigenkapitals zur Fortsetzung der Wachstumsstrategie Vorrang vor der Ausschüttung einer Dividende gegeben hat, wurde verwaltungsseitig beschlossen, der ordentlichen Hauptversammlung vorzuschlagen, die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Stückaktie zu bewilligen.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft begleitet und überwacht. Im Rahmen der gewohnt engen Zusammenarbeit hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, telefonisch und in persönlichen Gesprächen über die Lage und Perspektiven, die Grundsätze der Geschäftspolitik, die Rentabilität der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Unternehmens berichtet. Auch außerhalb der festgelegten Sitzungen stand der Vorstand regelmäßig im persönlichen Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

Zudem wurde das gesamte Aufsichtsratsgremium vom Vorstand in den Aufsichtsratsitzungen über relevante Entwicklungen und zustimmungspflichtige Vorgänge informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen oder in die er kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung einzubeziehen war, unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. In eilbedürftigen Fällen bestand für das Gremium die Möglichkeit, bei Bedarf auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen. Aufgrund der regelmäßigen, zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion stets nachkommen. Der Aufsichtsrat ist daher der Ansicht, dass der Vorstand in jeder Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat.

SITZUNGEN UND THEMENSCHWERPUNKTE

Angesichts der zunehmenden Digitalisierung, Automatisierung und Vernetzung in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen stehen Unternehmen vor zahlreichen Herausforderungen. Zugleich ergeben sich hieraus auch für die Bildverarbeitungsbranche, in der STEMMER IMAGING zu den führenden Anbietern von Bildverarbeitungstechnologien in Europa zählt, vielfältige Chancen.

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus und Einstufung zur Pandemie im März 2020 führte auf allen Ebenen und in allen Bereichen zu beispiellosen Auswirkungen und großer Unsicherheit. Diese Entwicklungen waren im Geschäftsjahr 2020 Gegenstand eines regelmäßigen und intensiven Austausches zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Dazu zählen insbesondere die Analyse der relevanten Marktthemen und die Ableitung von Trends zum Ausbau der STEMMER IMAGING Geschäftsfelder. Ebenso wurden die Risiken der Corona Pandemie und entsprechend eingeleitete Maßnahmen zum Schutz des Unternehmens frühzeitig und ausführlich diskutiert.

Im Zuge der strategischen Ausrichtung von STEMMER IMAGING haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv über die geeigneten Strukturen und Ausstattungen beraten, die der Dynamik der Gruppe gerecht werden.

Die Potenziale für anorganisches Wachstum, durch gezielte M&A-Aktivitäten, die sich aufgrund des fragmentierten Marktumfeldes ergeben, waren ebenfalls Gegenstand der Beratungen. Im Berichtszeitraum fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsrats statt, und zwar am 14. Februar 2020, 26. März 2020, 2. April 2020, 22. Juni 2020, 14. Juli 2020, 8. September 2020 und 7. Dezember 2020. An den Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum haben jeweils alle amtierenden Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

In den Sitzungen nahm der Aufsichtsrat regelmäßig die Berichte des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 AktG über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Rentabilität sowie den Gang der Geschäfte einschließlich der Markt- und Wettbewerbssituation entgegen und erörterte diese eingehend. Außerdem berichtete der Vorstand gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft und/oder des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, insbesondere zu geplanten Akquisitionen und Desinvestitionen.

Folgende wesentliche Themen und Beschlüsse aus der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum sind zu nennen:

- In der telefonischen Aufsichtsratssitzung am 26. März 2020 nahm der Aufsichtsrat den Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss der STEMMER IMAGING AG und zum Konzernabschluss des STEMMER IMAGING Konzerns zum 31. Dezember 2019 nebst Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns entgegen. Gründe für die Verschiebung der Veröffentlichung des Geschäftsberichts wurden vom Vorstand dargelegt und im Aufsichtsrat beraten. Weitere wesentliche Themen betrafen Vorstandsangelegenheiten sowie die aktuelle Entwicklung und Gegenmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise. Insbesondere stimmte der Aufsichtsrat dem einvernehmlichen Ausscheiden von Herrn Martin Kersting als Vorstand der Gesellschaft zum 31. März 2020 zu und benannte Herrn Uwe Kemm als Vorstand (Chief Operating Officer) zum 1. April 2020.
- In der telefonischen Aufsichtsratssitzung am 2. April 2020 billigte der Aufsichtsrat nach ausführlicher Erörterung den Jahresabschluss der STEMMER IMAGING AG und den Konzernabschluss des STEMMER IMAGING Konzerns zum 31. Dezember 2019 nebst Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Das Gremium befasste sich zudem mit dem Bericht des Aufsichtsrats sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 2. April 2020 den Bericht des Vorstands der STEMMER IMAGING AG gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 AktG ist ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft worden.

- In den Aufsichtsratssitzungen am 22. Juni 2020 und 8. September 2020 wurden Themen im Zusammenhang mit der Corporate Governance behandelt. Dabei erörterten die Aufsichtsratsmitglieder die Selbstbeurteilung zur Wirksamkeit zur Erfüllung der Aufgaben des Aufsichtsrats (Effizienzprüfung). Des Weiteren wurde das vom Vorstand vorgestellte Konzept zur Nachfolgeplanung besprochen und Maßnahmen festgelegt. Weiterhin wurden potenzielle Akquisitionen, Desinvestitionen, Restrukturierungs- und Strukturmaßnahmen intensiv diskutiert und gegebenenfalls beschlossen.
- In der Aufsichtsratssitzung am 7. Dezember 2020 genehmigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021.

BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Dem Vorstand der STEMMER IMAGING AG gehören aktuell Arne Dehn als Vorsitzender und Uwe Kemm (COO seit 1. April 2020) an. Im Berichtszeitraum gab es im Vorstand eine personelle Änderung: Martin Kersting (CTO) schied zum 31. März 2020 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand aus.

Im Berichtszeitraum gab es im Aufsichtsrat keine personelle Änderung. Mitglieder des Aufsichtsrats der STEMMER IMAGING AG sind weiterhin Klaus Weinmann (Vorsitzender), Stefan Kober (stellvertretender Vorsitzender) und Markus Saller. Unter anderem verfügt die Gesellschaft mit Markus Saller über ein Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung gemäß § 100 Abs. 5 erster Halbsatz AktG.

Im Geschäftsjahr 2020 verzichtete der dreiköpfige Aufsichtsrat der Gesellschaft auf die Bildung von Ausschüssen und behandelte alle anstehenden Themen im Gesamtgremium.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Aufsichtsratsarbeit orientiert sich an den Regelungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Vorstand und Aufsichtsrat identifizieren sich mit den Zielen des Kodex, eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts gerichtete Unternehmensführung und -kontrolle zu fördern.

Vorstand und Aufsichtsrat erklärten am 22. Juni 2020, dass die STEMMER IMAGING AG den Empfehlungen des Kodex weitgehend entspricht und auch zukünftig entsprechen wird und eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben hat, die auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht ist.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum keine potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf ein Aufsichtsratsmitglied festgestellt.

Eine ausführliche Darstellung der Corporate Governance des Unternehmens findet sich auf der Homepage der Gesellschaft unter www.stemmer-imaging.com.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht für die STEMMER IMAGING AG und den Konzern jeweils für das Geschäftsjahr 2020 wurden von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft.

Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, verantwortlich vertreten durch Frau Martina Schaaf und Frau Linda Ruoß, ist seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 als Einzel- und Konzernabschlussprüfer der STEMMER IMAGING AG, Puchheim, tätig. Frau Martina Schaaf ist im dritten Jahr als Linksunterzeichnerin tätig, Frau Linda Ruoß ist als leitende Prüferin und Rechtsunterzeichnerin des Bestätigungsvermerks im zweiten Jahr tätig.

Der Jahresabschluss der STEMMER IMAGING AG sowie der zusammengefasste Lagebericht für die STEMMER IMAGING AG und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie gemäß den nach § 315a Abs.1 Handelsgesetzbuch (HGB) ergänzend anzuwendenden deutschen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und erteilte jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung durch den Abschlussprüfer hat ergeben, dass der Vorstand der STEMMER IMAGING AG die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems getroffen hat und dass das Risikofrüherkennungssystem grundsätzlich geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. In Abstimmung mit dem Abschlussprüfer wurden geeignete Maßnahmen definiert, um das Risikomanagement (Analyse, Bewertung, Reporting) gezielt weiterzuentwickeln. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns, der Bericht des Abschlussprüfers über dessen Prüfung sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns

lag allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Beschlussfassung und Billigung durch den Aufsichtsrat am 22. März 2021 vor. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand diesem für Fragen, deren Erörterung und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Er nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss und der Sitzung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses am 22. März 2021 teil.

In dieser Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die STEMMER IMAGING AG und den Konzern, wobei er sich insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigte. Weiter hat der Aufsichtsrat seinen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers unterbreitet. Zuvor hat sich der Aufsichtsrat eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt und hat sich im Zuge eines eigenständigen Überwachungsprozesses von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers pflichtgemäß überzeugt. Das Gremium hat sich zudem mit dem vom Vorstand aufgestellten Abhängigkeitsbericht, dem Rechnungslegungsprozess und dem Risikomanagementsystem des Unternehmens auseinandergesetzt sowie der Einhaltung der Integrität in der Finanzberichterstattung.

Nach eingehender Erörterung der Prüfungsberichte zum Einzel- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben. Er billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der STEMMER IMAGING AG, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der STEMMER IMAGING AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Des Weiteren prüfte der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 22. März 2021 den Bericht des Vorstands der STEMMER IMAGING AG gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020 (Abhängigkeitsbericht).

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 AktG ist ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft worden. Der Abschlussprüfer erteilte den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaften nicht unangemessen hoch waren.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden rechtzeitig dem Aufsichtsrat übermittelt. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats vom 22. März 2021 teil und informierte über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und billigt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung dessen Bericht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, STEMMER IMAGING ist für die Zukunft gut aufgestellt. In einem außergewöhnlichen Jahr wie 2020 sind Vertrauen, Flexibilität und mutiger Einsatz wichtiger denn je. Der Aufsichtsrat zählt weiterhin auf ein starkes Team und wird STEMMER IMAGING weiterhin verantwortungsvoll begleiten.

Puchheim, im März 2021

Für den Aufsichtsrat

Klaus Weinmann

Vorsitzender des Aufsichtsrats

RÜCKBLICK 2020

Corona war nicht alles. Das Jahr 2020 im Rückblick. Es war ein außerordentliches Jahr, mit vielen neuen Herausforderungen. Doch auch in 2020 konnte STEMMER IMAGING herausragende Erfolge feiern und zudem insbesondere aus den neuen Herausforderungen Learnings und Mehrwerte ziehen und als Team gestärkt aus diesem Jahr gehen. STEMMER IMAGING schaut mit Zuversicht nach vorn, nutzt aber auch die Erkenntnisse und Veränderungen aus 2020 und entwickelt diese kontinuierlich weiter. **Was 2020 für STEMMER IMAGING brachte...**

1. MEHR DIGITALISIERUNG

IT Infrastruktur

Mit einer modernisierten noch zukunftsweisenderen IT-Infrastruktur und weiteren Digitalisierungsmaßnahmen ist STEMMER IMAGING im Januar gut gerüstet ins Jahr 2020 gestartet. Die gesamte IT-Infrastruktur ist hybrid ausgelegt und erfüllt höchste Qualitäts- und Sicherheitsansprüche. STEMMER IMAGING arbeitet mit der neusten Microsoftservertechnologie, MS Teams und Office 365. Das Unternehmen profitiert davon, dass es schon vor der Pandemie einen festgelegten Prozess gab, welche Anforderungen technisch und organisatorisch für Homeoffice-Lösungen erfüllt sein müssen, und kann problemlos auf entsprechende Arbeitsweisen für die Mitarbeiter umstellen.

Virtual European Imaging Academy

Seit Juni haben Kunden von STEMMER IMAGING die Möglichkeit, sich virtuell mit verschiedenen E-Learning-Kursen rund um das Thema Bildverarbeitung weiterzubilden. Neben Standardtrainings rund um die Bildverarbeitung bietet die Academy auch individuelle speziell auf die Kundenbedürfnisse zugeschnittene Schulungen an. Seit Oktober bietet STEMMER IMAGING zudem die Möglichkeit, sich wöchentlich per Webinar wahlweise auf Deutsch oder Englisch in 45 Minuten zum Thema Bildverarbeitung fortzubilden. Mit mehr als 900 Teilnehmern in zwei Monaten entwickelte sich das Webinarprogramm schnell zur zentralen Lernplattform zum Thema Bildverarbeitung in Europa.

2. NEUE STRUKTUREN

Veränderungen im Vorstand

Der Aufsichtsrat von STEMMER IMAGING hat Uwe Kemm mit Wirkung zum 1. April 2020 zum Vorstand des Unternehmens bestellt. Als Chief Operating Officer (COO) verantwortet er neben operativen Organisationseinheiten die weitere Entwicklung und Implementierung wichtiger Initiativen im Rahmen der Unternehmensstrategie insbesondere in den Bereichen Vertrieb und Technik. Uwe Kemm verfügt als Führungskraft über mehr als 30 Jahre Erfahrung in internationalen und nationalen Unternehmen der Technologiebranche.

Martin Kersting (CTO) scheidet auf eigenen Wunsch aus dem Unternehmen aus. Er bleibt STEMMER IMAGING aber weiterhin in aktiv beratender Funktion verbunden.

Standortkonsolidierung in Pertuis

Um Kräfte zu bündeln, Kosten zu optimieren und Organisation und Abläufe weiter zu straffen, hat STEMMER IMAGING im dritten Quartal 2020 die Niederlassung in Pertuis (Frankreich) konsolidiert. In diesem Zuge wurde das Lager nach Puchheim umgezogen, so dass auch Kunden in Frankreich künftig von den Lagerkapazitäten der Firmenzentrale profitieren. Prototyping und Engineering für Frankreich wurden am Standort Lyon zusammengelegt. Durch eine zentrale Anlaufstelle ist sichergestellt, dass Kunden für ihre Lösungen stets die gewohnte Qualität und den STEMMER IMAGING Standard erhalten.

3. STRATEGIEN UND LÖSUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT

Strategische Weiterentwicklung

Die strategische Weiterentwicklung von STEMMER IMAGING wurde im Krisenjahr 2020 besonders stark vorangetrieben. Das strategische Ziel, den Umsatzanteil mit Endkunden auszuweiten, konnte mit einem Anteil von 15% im Vergleich zu 13% im Vorjahr gesteigert werden. Auch der Anteil an nicht-industriellen Kunden, also der Bereich der Artificial Vision, ist von 37% auf nahezu 40% am Gesamtumsatz gestiegen. Die strategische Aufstellung in Branchen wie Logistik, Lebensmittel, Pharma & Life Science sowie Sport & Entertainment hat sich als richtige Entscheidung gezeigt und das Unternehmen gut für weiteres Wachstumspotential positioniert.

Erweiterung des Software-Portfolios

Software ist ein zentraler strategischer Baustein für den unternehmerischen Erfolg von STEMMER IMAGING. Das Release CVB 2020 der hauseigenen Softwarebibliothek Common Vision Blox (CVB), vorgestellt im Oktober 2020, bietet innovative und äußerst flexible neue Möglichkeiten für Bildaufnahme, Bildanzeige und Bildverarbeitung speziell für Farb-, Infrarot- und 3D-Kameras. Die Arbeit an einem eigenen Algorithmus zur Positions- und Lageerkennung dreidimensionaler Objekte wurde intensiviert und die Vorgehensweise zum Patent angemeldet. Konzepte für eine flexible Softwareplattform für Vision-Subsysteme wurden weiter entwickelt zu einer kombinierten Hard- und Softwareplattform mit Cloud-Anbindung.

4. SOLIDARITÄT UND ZUSAMMENHALT

Gesellschaftliches Engagement

Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Element der Unternehmensstrategie von STEMMER IMAGING und zugleich Maßstab für den unternehmerischen Erfolg. 2020 wurden in diesem Bereich große Fortschritte gemacht. STEMMER IMAGING deckte seinen Strombedarf am Standort Puchheim vollständig durch Ökostrom zu 100 Prozent aus regenerativen Energien ab. Für sein soziales Engagement wurde dem Unternehmen von der Stadt Puchheim der Ehrenpreis PUCHHEIMS PULS verliehen. Das Preisgeld spendete STEMMER IMAGING im Oktober der Nachbarschaftshilfe Puchheim.

Gemeinsame Unternehmenswerte

STEMMER IMAGING ist davon überzeugt, seine ambitionierten Zukunftsziele nur mit der richtigen Unternehmenskultur zu erreichen. Deshalb erneuerte das Unternehmen 2020 sein Fundament aus gemeinsamen Werten. STEMMER IMAGING möchte langfristig Werte schaffen – für seine Kunden und Lieferanten, für die Mitarbeiter, die Aktionäre sowie für das unternehmerische Umfeld. Den Kompass hierfür bilden die drei zentralen Bausteine Vision, Mission und Unternehmenswerte. Sie lenken den Umgang miteinander und die Entscheidungsfindung. Die Ergebnisse für 2020 belegen, dass sich die Teams weltweit zu dieser Unternehmenskultur bekennen und sie in ihrer täglichen Arbeit leben.

 Bleiben Sie auf dem Laufenden! Mit unserem **Newsletter** informieren wir Sie regelmäßig über wirtschaftliche Entwicklungen der STEMMER IMAGING AG: www.stemmer-imaging.com/anmeldung-ir-newsletter

STEMMER IMAGING AM KAPITALMARKT

KAPITALMARKTUMFELD

Die Entwicklung der Kapitalmärkte war im abgelaufenen Börsenjahr 2020 insgesamt durch die Herausforderungen der Coronavirus-Pandemie geprägt. Der Ausbruch der Pandemie und die Einführung von Lockdowns im ersten Quartal 2020 führten zu erheblichen Kursverlusten an den globalen Aktienmärkten. Im weiteren Jahresverlauf trugen verbesserte Konjunkturdaten, umfangreiche Staatshilfen und eine Flut an Zentralbankliquidität zur unerwartet schnellen Erholung der Aktienmärkte infolge gelockerter Eindämmungsmaßnahmen bei.¹

Der Deutsche Aktienindex (DAX) startete am 2. Januar bei 13.233 Punkten in das Börsenjahr 2020. Ausgehend vom Zwischenhoch bei 13.795 Punkten am 17. Februar verbuchte das Kursbarometer durch die Covid-19-Pandemie einen Einbruch bis zum Jahrestiefstkurs am 16. März bei 8.256 Punkten. Das Minus im ersten Quartal 2020 betrug insgesamt 25%. Im zweiten Quartal unterstützten verbesserte Konjunkturdaten, umfangreiche Staatshilfen und die hohe Zentralbankliquidität die starke Erholung des Leitindex. Ab dem dritten Quartal verlangsamte sich der Anstieg jedoch wieder aufgrund der Auswirkungen der zweiten Corona-Welle auf den Dienstleistungssektor. Die monetären Hilfsprogramme sowie die Aussicht auf einen Covid-19-Impfstoff sorgten im Laufe des vierten Quartals 2020 allerdings erneut für steigende Notierungen. Am 30. Dezember 2020 schloss der DAX bei 13.719 Punkten mit einem Zuwachs von 3,5% im Vergleich zum Schlusswert 2019. Einen Tag zuvor, am 29. Dezember 2020, erreichte der Leitindex mit einer Notiz von 13.903 Punkten ein neues Allzeithoch.² Der Technologiewerteindex TecDAX stieg im Jahresverlauf 2020 um 6,6% und ging am 30. Dezember 2020 bei einem Stand von 3.212 Punkten aus dem Börsenhandel.³

AKTIENINFORMATIONEN

Börsenplatz	Xetra, Frankfurt, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München, Stuttgart, Tradegate
Symbol	S9I
Gesamtzahl der Aktien	6.500.000
Höhe des Grundkapitals	EUR 6.500.000
ISIN	DE000A2G9MZ9
WKN	A2G9MZ
Marktsegment	Regulierter Markt
Transparenzlevel	Prime Standard
Designated Sponsor	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG

Am 2. Januar 2020 startete die Aktie der STEMMER IMAGING AG mit einem Kurs von EUR 26,60 in den Handel und erreichte den Höchstkurs im Berichtszeitraum am 11. Februar bei EUR 29,20. Unsicherheiten über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Exportwirtschaft belasteten ab Mitte des ersten Quartals auch die Kursentwicklung der STEMMER IMAGING-Aktie und führten zu einem Rückgang des Kurses bis auf den Jahrestiefststand von EUR 9,96 am 19. März 2020. Davon ausgehend konnte die Aktie der STEMMER IMAGING AG die Verluste im weiteren Jahresverlauf reduzieren. Auf Gesamtjahressicht stand ein Rückgang von 20,5% gegenüber dem Schlusskurs zum 30. Dezember 2019 zu Buche. Auf Basis des Jahresschlusskurses von EUR 21,08 betrug die Marktkapitalisierung der STEMMER IMAGING AG zum 30. Dezember 2020 EUR 137,0 Mio. bei insgesamt 6.500.000 ausgegebenen Aktien. Zum 30. Dezember 2019 lag der Börsenwert bei gleicher Aktienanzahl und einem Kurs von EUR 26,50 bei EUR 172,3 Mio. (alle Angaben auf Basis von Xetra-Kursen)³.

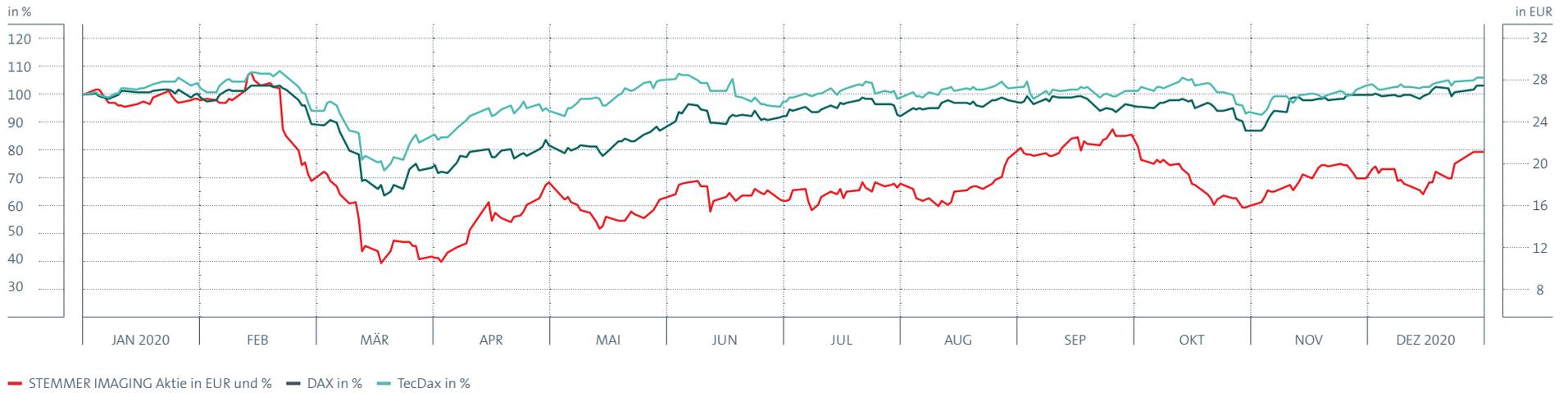
¹ Metzler: Ausblick auf 2020

² <https://www.boerse-frankfurt.de/index/dax>

³ <https://www.boerse-frankfurt.de/index/tecdax>

AKTIE: KURSVERLAUF UND HANDELSVOLUMEN

KURSVERLAUF DER AKTIE VON JANUAR 2020 BIS ENDE DEZEMBER 2020



Im Berichtszeitraum erhöhte sich das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen auf 8.290 Stück gegenüber dem Vorjahreswert von 4.551 Aktien.

KURSENTWICKLUNG

Eröffnungskurs	2. Januar 2020	EUR 26,60
Tiefststand	19. März 2020	EUR 9,96
Höchststand	11. Februar 2020	EUR 29,20
Schlusskurs	30. Dezember 2020	EUR 21,08
Marktkapitalisierung	per 30. Dezember 2020	EUR 137,0 Mio.

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

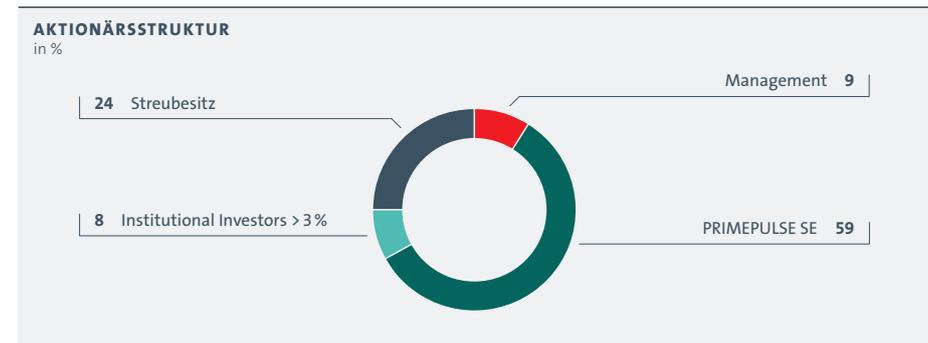
Die Hauptversammlung der Gesellschaft wurde erstmals als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie vom 27. März 2020 („Covid-19-Gesetz“) abgehalten.

Am 22. Juni 2020 informierte der Vorstand der STEMMER IMAGING AG die Aktionäre auf der ersten virtuellen Hauptversammlung über den Verlauf des Rumpfgeschäftsjahres 2019 und stellte sich deren Fragen. Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 82,9 % des Grundkapitals vertreten. Die Aktionäre zeigten sich mit der Entwicklung des Unternehmens zufrieden und folgten allen Beschlussvorschlägen der Verwaltung mit großen Mehrheiten. Dazu zählte auch die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Abstimmungsergebnisse der ordentlichen Hauptversammlung können auf www.stemmer-imaging.com unter Investoren/Hauptversammlung eingesehen werden.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Die Gesellschaft verfügt über ein ausgewogenes Verhältnis von Streubesitz und Mehrheitsbeteiligung eines strategischen Ankerinvestors. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der bisherige Mehrheitsaktionär SI Holding auf die PRIMEPULSE SE verschmolzen; hiermit ging deren gesamter, zum Zeitpunkt des Abschlusses des Verschmelzungsvertrages von der SI Holding GmbH gehaltene Anteilsbesitz an der STEMMER IMAGING AG auf die PRIMEPULSE SE über. Diese hielt zum Stichtag 31. Dezember 2020 59 % der Stimmrechte. Das Management hielt zum gleichen Stichtag 9,0 % der Anteile. Zum 31. Dezember 2020 befanden sich 24,0 % der Aktien im Streubesitz.



ANALYSTEN-RESEARCH

Die Aktien der STEMMER IMAGING AG notieren seit dem 10. Mai 2019 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse. Mit Hauck & Aufhäuser Privatbankiers, Warburg Research sowie der Berenberg Bank wird die Aktie der STEMMER IMAGING AG regelmäßig von qualifizierten Wertpapieranalysten bewertet. Alle drei Analysten sehen das mittel- und langfristige Potenzial der STEMMER IMAGING AG mit einem durchschnittlichen Kursziel von EUR 29,43, wie die aktuellen Analystenempfehlungen der STEMMER IMAGING Aktie zum 31. Dezember 2020 zeigen.

ANALYSTEN – BEWERTUNGEN

Herausgeber	Datum	Empfehlung	Kursziel
Hauck & Aufhäuser Research	17.12.2020	Kaufen	EUR 34,00
Warburg Research	17.12.2020	Kaufen	EUR 33,00
Berenberg Research	18.11.2020	Halten	EUR 21,30

Detaillierte Informationen stehen interessierten Anlegern unter www.stemmer-imaging.com im Bereich Investor Relations/Aktie zur Verfügung.

INVESTOR RELATIONS-AKTIVITÄTEN

STEMMER IMAGING zielt mit seinen Investor Relations Tätigkeiten darauf ab, bestehende und potentielle Investoren, Analysten und sowie die Finanz- und Wirtschaftspresse offen, transparent, umfassend und zeitnah über die Strategie, den Geschäftsverlauf, die Geschäftsaussichten und die Gesellschaft zu informieren. Der Vorstand führte in 2020 einen kontinuierlichen und konstruktiven Dialog mit allen genannten Stakeholdern. Auf zahlreichen virtuellen Roadshows und virtuellen Anlegerkonferenzen intensivierte der Vorstand im Geschäftsjahr 2020 den Kontakt mit den Kapitalmarktteilnehmern.

AKTIVITÄTEN

28.–29. April 2020	Münchener Kapitalmarktkonferenz, virtuell
12. Mai 2020	Zwischenmitteilung zum ersten Quartal 2020
22. Juni 2020	Ordentliche virtuelle Hauptversammlung
30. Juni – 2. Juli 2020	Frühjahrskonferenz, virtuell
12. August 2020	Zwischenmitteilung zum zweiten Quartal 2020 und Halbjahresbericht 2020
21. September 2020	Berenberg and Goldman Sachs German Corporate Conference, virtuell
12. November 2020	Zwischenmitteilung zum dritten Quartal 2020
16. November 2020	Deutsches Eigenkapitalforum, virtuell

Im Bereich Investor Relations auf der Website der STEMMER IMAGING AG – stemmerimaging.com/investor-relations – bietet die Gesellschaft umfassende Informationen zur Geschäftslage, aktuelle Nachrichten und einen Überblick über künftige Events.

Als Designated Sponsor fungierte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG und unterstützte die angemessene Handelbarkeit der STEMMER IMAGING-Aktie kontinuierlich durch verbindliche Geld- und Briefkurse.

 Den **Finanzterminkalender** mit allen Daten finden Sie auf Seite 164.

CAM SC=386.201



FOOD & AGRICULTURE
Siegelnahtinspektion von
Lebensmittelverpackungen mit
Hyperspektral-Bildverarbeitung

02 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Allgemeines	28
Grundlagen des Konzerns	28
Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten	38
Wirtschaftsbericht	40
Mitarbeiter	41
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IFRS-Konzerns	44
Vergütungsbericht	48
(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung	52
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HGB-Einzelabschlusses	53
Risikobericht	55
Chancenbericht	62
Corporate Social Responsibility 2020	64
Prognosebericht	69
Sonstige Angaben	71

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ALLGEMEINES

STEMMER IMAGING blickt auf eine mehr als 30-jährige Tradition in der Bildverarbeitung zurück. Heute ist das Unternehmen ein führender Komplettanbieter von Bildverarbeitungslösungen mit einem in der Branche umfangreichen Angebot an Hard- und Software. Mehrwertdienste und -services rund um diese Produkte ergänzen das Angebot.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

Das Geschäftsmodell von STEMMER IMAGING ist so ausgerichtet, dass die Gesellschaft Kunden unterschiedlicher Größe, Art und Branchenzugehörigkeit aus einer Hand das komplette Spektrum von Bildverarbeitungsprodukten und Dienstleistungen anbieten kann. Dazu gehören Komponenten, die auf Wunsch vorkonfiguriert werden, Subsysteme, die den Zeit- und Arbeitsaufwand bei der Integration vertikaler Anwendungen reduzieren, sowie kundenspezifische Lösungen, die insbesondere OEMs einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil verschaffen. Dabei basieren Lösungen zum Teil auf Software-Tools wie der Bildverarbeitungssoftware Common Vision Blox (CVB), die STEMMER IMAGING selbst entwickelt hat. Das Unternehmen umfasst Tochtergesellschaften in allen wesentlichen europäischen Ländern und darüber hinaus in Mexiko und Brasilien. Weitere Repräsentanzen bzw. Vertriebspartner bestehen in Belgien und Irland.

Servicedifferenzierung auf Basis der Kundenbedürfnisse

Das Geschäftsmodell unterscheidet ein abgestuftes Angebot von Produkten, Dienstleistungen und Services. Abhängig vom Kundenwunsch bietet die Gesellschaft ein an die Bedürfnisse der Kunden angepasstes Angebot. Dieses erstreckt sich vom Distributionsgeschäft mit Komponenten, hin über lösungsorientierte Modifikationen und Entwicklung sowie Herstellung von Eigenprodukten, bis hin zu reinen Servicediensten.

1. Distributionsgeschäft von Komponenten

Für das Distributionsgeschäft von Komponenten führt die Gesellschaft ein umfassendes Portfolio von Bildverarbeitungsprodukten, die sie für Kunden bereithält, diese darauf schult und berät und Kombinationen von Komponenten auf spezifische Kundenbedürfnisse zusammenstellt. Kunden und Hersteller profitieren sowohl von der umfangreichen technischen Erfahrungskompetenz des Unternehmens als auch der hohen Verfügbarkeit von Services, wie schnellen Reaktionszeiten und Lieferzeiten.

2. Lösungsorientiertes Modifikationsgeschäft

Darüber hinaus werden Komponenten und Kombinationen davon auf die Bedürfnisse von Kunden angepasst, modifiziert und technisch aufeinander abgestimmt, sodass sie genau auf die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Einsatzanwendungen passen. Hierfür verfügt STEMMER IMAGING über entsprechende technische und organisatorische Ressourcen, um Hardware und Software im Nachgang zu detaillierten Kundenberatungen entsprechend zu bearbeiten und auszuliefern. Kunden erhalten hier passgenau auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene „Ready-to-use-Lösungen“.

3. Entwicklung und Herstellung von Eigenprodukten

Auf Kundenwunsch produziert STEMMER IMAGING maßgeschneiderte Komplettlösungen bzw. Systeme im Bereich Bildverarbeitung. Dabei zählt die Gesellschaft auf eine langjährige Fertigungs- & Engineering Expertise. Dieser Bereich umfasst nicht nur die Fertigung eigener Produkte, Lösungen und Sub-Systeme, sondern auch die Auftragsfertigung von komplexen Bildverarbeitungslösungen für namhafte Kunden. Teilweise garantiert STEMMER IMAGING eine bestimmte Funktionalität, wie z. B. eine bestimmte Qualität der Bilderfassung.

4. Servicedienste

Das Hard- und Softwareportfolio wird um „Stand-Alone“ Dienstleistungen wie Schulungen in der European Imaging Academy (EIA) oder Machbarkeitsstudien ergänzt. Diese Dienstleistungen stehen nicht zwingend mit der Lieferung von Hard- oder Software in Verbindung, unterstützen aber deren Verlauf.

STEUERUNG DES KONZERNS

STEMMER IMAGING verfügt über verschiedene Planungs- und Steuerungssysteme. Abgeleitet aus der Unternehmensstrategie und den Einschätzungen zu zukünftigen externen Rahmenbedingungen, erarbeitet die Gesellschaft regelmäßig, typischerweise im strategischen und operativen Planungsprozess, Ziele für das Unternehmen. Im Rahmen eines integrierten Zielesystems werden diese auf die unterschiedlichen Abteilungen und die Mitarbeiter inklusive konkreter Zielvereinbarungen festgelegt und fortlaufend anhand wesentlicher Steuerungskennzahlen auf ihren Fortgang abgeglichen.

Steuerungskennzahlen

Die Kennzahlen Umsatzerlöse und EBITDA¹ sind die bedeutsamsten Leistungsindikatoren für die Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftstätigkeiten und die Bewertung der Geschäftsentwicklung. Im Rahmen der laufenden Controllingprozesse, wie beispielsweise dem monatlichen internen Reporting und regelmäßigen Sitzungen des Vorstands mit dem Management Team sowie mit den lokalen Geschäftsführungen, werden wesentliche Geschäftsvorgänge besprochen, Beschlüsse gefasst und Risiken für die Gesellschaft erörtert sowie Konsequenzen für die Unternehmenssteuerung abgeleitet. Zudem wird die Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds laufend beobachtet.

Relevante qualitative Kennzahlen

Neben den wichtigen Indikatoren zur Beurteilung der finanziellen Geschäftsentwicklungen, spielen auch qualitative Kennzahlen eine Rolle für den unternehmerischen Erfolg. Aus Unternehmenssicht sind insbesondere die Qualitätsstandards sowie die nachhaltige Planung für die Besetzung von unternehmenskritischen Positionen von Bedeutung.

Qualitätsstandards

Um eine hohe Qualität der hergestellten Produkte und der im Unternehmen angewendeten Verfahrensweisen zu gewährleisten, hat STEMMER IMAGING ein Qualitätsmanagementsystem (ISO-Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015) implementiert. Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) werden die Abläufe des Unternehmens fortlaufend überwacht. Das Qualitätsmanagementsystem wird zudem einmal jährlich durch die DEKRA auditiert und zertifiziert.

Führungskräfte und nachhaltige Mitarbeiterentwicklung

STEMMER IMAGING wird durch ein erfahrenes Management Team geführt. Bei der Zusammenstellung des Management Teams und der Auswahl der Führungskräfte wird Wert auf die aktive Förderung der unterschiedlichen Erfahrungshintergründe und Vielfalt gelegt. Hiermit soll eine integrative Kultur geschaffen werden, die die Unternehmenswerte widerspiegelt und dem Unternehmen eine zukunftsgerichtete Führungsstruktur gibt, damit das volle Potenzial der Mitarbeiter entfaltet wird und exzellente Ergebnisse erreicht werden können.

Um eine nachhaltige Mitarbeiterentwicklung zu gewährleisten, werden regelmäßig strukturierte Mitarbeitergespräche geführt, die neben den fachlichen und geschäftlichen Inhalten auch die Weiterentwicklungspotentiale der Mitarbeiter identifizieren und entsprechende Entwicklungsmaßnahmen daraus ableiten. Diese sind wiederum sowohl auf die fachliche als auch in Bezug auf die persönliche Weiterentwicklung ausgerichtet. Für alle wesentlichen Funktionen im Unternehmen ist eine Nachfolgeplanung erstellt, die regelmäßig besprochen und aktualisiert wird. Darüber hinaus gibt es eine Übersicht von Talenten, die mithilfe von entsprechenden Maßnahmen auf zukünftige Fach- und Führungsaufgaben weiterentwickelt werden.

Erläuterung der verwendeten Alternative Performance Measures (APM) entsprechend der APM-Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA):

¹ EBITDA = Periodenergebnis + Steuern + Finanzergebnis + Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände



v. l. n. r.: Michael Bülter, Mark Williamson, Uwe Kemm, Arne Dehn, Peter Keppler, Johannes Hiltner

Management Team

Das Management Team unterstützt den Vorstand bei der operativen Umsetzung der Konzernstrategie sowie anderen unternehmensübergreifenden Themen.

Neben den beiden Mitgliedern des Vorstands besteht dieses aus dem Director Corporate Sales Enablement, dem Director Industry & Regional Liaison, dem Director Product Management und dem Director Finance.

Vorstand

- Arne Dehn, CEO
- Uwe Kemm, COO

Management Team

- Peter Keppler, Director Corporate Sales Enablement
- Mark Williamson, Director Industry & Regional Liaison
- Johannes Hiltner, Director Product Management
- Michael Bülter, Director Finance

Regional Management Board

Die Stärke von STEMMER IMAGING liegt in der konzernweiten Strategieweise Ausrichtung bei gleichzeitigem Verständnis für die regionalen Anforderungen. Um die gruppenweite Strategiedefinition und deren Umsetzung sicherzustellen, setzt sich das Regional Management Board aus dem Vorstand, dem Management Team sowie den Geschäftsführern der verschiedenen Niederlassungen zusammen:

- Peter Trollas, Managing Director – Schweden, Finnland
- Mark Williamson, Managing Director – UK, Irland
- Baptiste Guldner, General Manager – Frankreich
- Arnoud de Kuijper, General Manager – Benelux, Dänemark
- Claudio Sager, Managing Director – Schweiz, Italien
- Salvador Giró, CEO INFAMON S. L. U. – Iberica, Latam

ZIELE UND STRATEGIE

Vision. Right. Now. steht für den Anspruch von STEMMER IMAGING, Bildverarbeitung für alle Anwender einfach und leicht zugänglich zu machen sowie ein zuverlässiger Berater für seine Kunden und ein treuer Partner für Lieferanten und Aktionäre zu sein. Vision. Right. Now. bedeutet außerdem ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, dessen Mitarbeiter sich für ihre Arbeit begeistern, größten Wert auf Qualität legen, sich mit Leidenschaft für das Unternehmen einsetzen und stets die Kunden ins Zentrum ihres Handelns stellen.

Für die operative Geschäftsführung verfolgt das Unternehmen eine nachhaltige Geschäftsstrategie, die Integrität und Compliance ins Zentrum seines Handelns stellt und ein profitables, stetiges Wachstum zum Ziel hat. Wesentliche Elemente der Strategie sind fokussiert auf einen effizienten Kapitaleinsatz sowie auf eine Unternehmensstruktur mit klaren Prozessen, die gleichzeitig die Flexibilität zulassen, sich konsequent am Kundenwunsch zu orientieren und die Kundenbedürfnisse in den Fokus zu stellen. Die Qualitätserwartungen der Kunden zu erfüllen und dabei die Produktivität der Gruppe zu erhöhen sind oberste Prämisse. Zugleich sieht es STEMMER IMAGING als zentralen Bestandteil seiner unternehmerischen Verantwortung an, die Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit mit den Erwartungen und Bedürfnissen der Gesellschaft in Einklang zu bringen und den Fokus stets auf den Menschen und die Schonung natürlicher Ressourcen zu setzen. Die Verantwortung von STEMMER IMAGING gegenüber Mensch und Umwelt sieht der Vorstand daher als integralen Bestandteil der Unternehmensstrategie an.

Um seine Ziele zu erreichen, konzentriert sich STEMMER IMAGING darauf, Mitarbeitern ein auf kontinuierliche Verbesserung ausgerichtetes Umfeld zu bieten und damit seine Position als Arbeitgeber der Wahl zu stärken. Mit einer Unternehmenskultur, die den Mitarbeiter in den Mittelpunkt stellt, Freiräume für kreative Ideen schafft und die Innovationskraft des Unternehmens stärkt, verschreibt sich STEMMER IMAGING konsequent der Zufriedenheit seiner Mitarbeiter als oberstes Ziel.

Die Unternehmensstrategie wurde mit Blick auf die Stärken der Gesellschaft und umfassende Nutzung von Geschäftschancen, die sich aus den beobachteten Trends in der Bildverarbeitungsbranche ergeben, entwickelt. Ziel ist es, auch in den kommenden Jahren ein profitables Wachstum zu erzielen, und die Marktposition in der Bildverarbeitungsbranche national und international weiter auszubauen. Mittelfristig strebt STEMMER IMAGING die Steigerung auf ein Umsatzniveau von mehr als EUR 200 Mio. bei einer EBITDA-Umsatzrendite größer als 10 % an. Dazu sind fünf strategische Wachstumssäulen definiert, die sich wie folgt beschreiben lassen:

Weiterer Ausbau des Geschäfts mit Komponenten

Die Bildverarbeitung wird durch die Weiterentwicklung von innovativen Produkten im Hard- und Software Bereich geprägt werden und Wachstumschancen eröffnen. Dabei nutzt STEMMER IMAGING den Zugang zu einem weltweiten Netz von Herstellern, um diese neuen Produkte und die Kombination dieser Produkte in das Portfolio aufzunehmen und durch stetig aktualisiertes Know-how mit Hilfe von Schulungen und durch Beratungsleistungen den Kunden anzubieten. Dabei spielen digitale Vermarktungsplattformen eine zunehmend wichtigere Rolle.

Skalierung von Mehrwert Paketen mit Subsystemen

Das Wachstum von STEMMER IMAGING wird zunehmend durch vorkonfigurierte sogenannte Subsysteme beschleunigt. Diese vorkonfigurierten Bildverarbeitungslösungen werden von Experten bei STEMMER IMAGING speziell für bestimmte Aufgabenstellungen entwickelt und durch eigene Produktionsressourcen aus einer Vielzahl von verschiedenen Hard- und Software Komponenten zu Einheiten zusammengestellt. Die robotergestützten Bin-Picking Lösungen sowie die innovativen Lösungen im Bereich von Hyperspektral Anwendungen bilden die heutige und zukünftige Basis für die Skalierung der höherwertigen Lösungen von STEMMER IMAGING.

Wertsteigerung in Projekten

Im Rahmen des Projektgeschäfts unterstützt STEMMER IMAGING Kunden ganzheitlich in Bezug auf Bildverarbeitungstechnologie bei der Realisierung ihrer Systeme und Anlagen. Dazu verfügt das Unternehmen über Methoden- und Prozess Know-how wie agiles Co-Development, um die Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen mit den Kunden effizient und mittels moderner IT-Infrastruktur zu ermöglichen. Durch strukturiertes Projektmanagement liegt der Fokus beim Ausbau dieser Aktivitäten auf der Gewinnung neuer und der Sicherung langjähriger Kunden.

Software Portfolio als Wertträger nutzen

Die richtige Softwareauswahl spielt bei einem Bildverarbeitungssystem eine maßgebliche Rolle. Unabhängig davon, wie gut die anderen Komponenten arbeiten, ist die richtige Software immer entscheidend für die Funktionalität eines Systems. Insbesondere der Bereich der eigenen Softwareentwicklung nimmt einen wichtigen strategischen Wert ein, der strukturell mittels Ausbau von Werkzeugen des maschinellen Lernens und der künstlichen Intelligenz weiter ausgebaut wird.

Stärkung und internationaler Ausbau der Marktpräsenz

Ziel von STEMMER IMAGING ist es, in bestehenden Märkten seine Marktposition zu halten und diese in neuen regionalen Märkten weiter auszubauen. Die heutige Präsenz in allen wesentlichen europäischen Ländern bietet STEMMER IMAGING Vorteile im internationalen Wettbewerb, eröffnet neue Wachstumsmöglichkeiten und trägt damit maßgeblich und langfristig zum Unternehmenserfolg bei. Sowohl durch die Stärkung der Marktpräsenz und die Erschließung neuer Zielmärkte in den Ländern an den existierenden Standorten, als auch durch die Expansion in neue Regionen, plant das Unternehmen seine internationale Stärke weiter auszubauen.

WACHSTUM DURCH KLARE POSITIONIERUNG FOKUSSIERT VORANTREIBEN

Um ein nachhaltig profitables Wachstum zu erzielen, gestaltet STEMMER IMAGING seine Zukunft auf Grundlage einer klaren Positionierung basierend auf strategischen Prioritäten hinsichtlich Zielmärkten und Anwendungsfeldern.

Strategische Zielmärkte

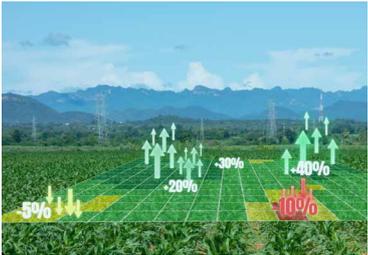
Die Einsatzmöglichkeiten der digitalen Bildverarbeitung sind vielseitig und stehen daher im Fokus vieler verschiedener Branchen. Haupteinsatzbereich ist traditionell die Anwendung in industriellen Fertigungsanlagen insbesondere für Maschinensteuerungs- und Qualitätssicherungsaufgaben. In den letzten Jahren befindet sich die Branche in einem tiefgreifenden Wandel hin zur weiteren Digitalisierung und Vernetzung, den STEMMER IMAGING aktiv mitgestalten will.

Darüber hinaus wird Bildverarbeitungstechnologie zunehmend im nicht-industriellen Umfeld eingesetzt. Hierbei unterstützt Bildverarbeitung eine Vielzahl von neuartigen Anwendungen, die sehr viel stärker als die industriellen Anwendungen für Konsumenten sichtbar werden wie beispielsweise in den Bereichen Verkehr und Infrastruktur oder auch dem Sports & Entertainment Segment. Die Herausforderungen der Anwendungen außerhalb der Industrieanwendungen werden dabei mittels künstlicher Intelligenz und innovativer Algorithmen des maschinellen Lernens gelöst.

STEMMER IMAGING richtet seine Aktivitäten auf Märkte mit langfristiger Profitabilität und Wachstumspotenzial aus und adressiert sowohl industrielle als auch nicht-industrielle Zielmärkte. Dabei nimmt der nicht-industrielle Bereich durch ein überdurchschnittliches Wachstumspotential einen zunehmend größeren Anteil am Gesamtgeschäft der Gesellschaft ein. In 2020 konnte der Bereich der nicht-industriellen Anwendungen von 37 % im Vorjahr auf 39 % gesteigert werden.

Um das überdurchschnittliche Wachstumspotential in bestimmten Zielmärkten weiter zu nutzen, setzt das Unternehmen auf einen Ausbau insbesondere in den folgenden Bereichen:

Lebensmittel & Landwirtschaft



In der Lebensmittelindustrie ist intelligente Bildverarbeitung unentbehrlich und gewinnt weiterhin zunehmend an Bedeutung. Produkte müssen fehlerfrei, vollständig und unbeschädigt beim Kunden ankommen. Insbesondere die Lösungen von STEMMER IMAGING zur Qualitätssicherung mittels 3D-Inspektionssystemen und zur Überprüfung der Warensicherheit und steigende Hygieneanforderungen

durch hyperspektrale Bildverarbeitungssysteme verschaffen Herstellern entscheidende Vorteile. In der Landwirtschaft verbessert eine Produktklassifizierung und somit eine selektive Ernte die Erträge und reduziert aufwändige manuelle Erntearbeit, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass durch optimierte Unkrautbekämpfung, Düngung und Bewässerung optimale Erträge erzielt werden.

Sport & Entertainment



Wenn sich Athleten beim Sport miteinander messen, ist oft Bildverarbeitung im Spiel, um Schiedsrichterentscheidungen zu verifizieren, Statistiken zu erstellen oder das Training der Sportler effektiver zu machen. Bildverarbeitung wird mittlerweile nicht mehr nur von professionellen Verbänden, sondern auch vermehrt von Amateurvereinen eingesetzt, sei es, um die Punkte beim Tennis zu zählen,

oder die Flugbahn eines Golfballs zu tracken. Dabei entstehen ganz neue Firmen, die rund um diese Applikationen innovative bildgestützte Geschäftsmodelle aufziehen. Sportanwendungen und reale Wettkämpfe entwickeln sich zunehmend zu realitätsnahen Spielen mit vorwiegend Entertainment Charakter und gewinnen eine breite Konsumentenschicht.

Transport & Logistik



Die Erwartungshaltung von Kunden, ihre im Internet bestellten Waren unverzüglich zu erhalten, ist immens gestiegen und erzeugt enormen Zeitdruck. In immer mehr Logistikzentren halten daher Roboter Einzug, um die weitere Automatisierung voranzutreiben. Sie werden verwendet, um Pakete verschiedenster Art zu greifen und auf Fließbänder zu den einzelnen Sendezentren zu positionieren. Basierend

auf 3D-Daten kann mittels Bildverarbeitung eine korrekte Weiterleitung und Verfolgung von Paketen sichergestellt werden. Dafür braucht es Partner, die nicht nur die passenden Bildverarbeitungs-komponenten aussuchen, sondern auch die zugehörige Software liefern und verstehen können.

Druck & Verpackung



Druckgeschwindigkeiten haben die Erkennungsgeschwindigkeit des menschlichen Auges längst überholt. Hochleistungsbildverarbeitung überwacht zuverlässig Druckprozesse, vermeidet Produktionsausschuss und sichert die Druckqualität. Bildverarbeitung wird auch eingesetzt, um den gestiegenen Anforderungen hinsichtlich Rückverfolgung und Produktintegrität zu entsprechen und um sicherzustellen, dass die Chargencodes, Verfallsdaten und Sicherheitssiegel auf unterschiedlichsten Verpackungen korrekt sind und dass Verunreinigungen minimiert werden. Dieser Bereich wächst insbesondere durch Veränderungen im Einkaufsverhalten hin zu e-commerce mit entsprechenden Einzelverpackungen.

Rohstoffe und Schüttgut



Aufgrund der Beschaffenheit von Rohstoffen und Schüttgut ist eine hundertprozentige menschliche Kontrolle unmöglich. Da es sich oft um natürliche Produkte handelt, kommt es zu natürlichen Abweichungen. Durch neue Sensortechnologien, immer höhere Verarbeitungsgeschwindigkeiten und den Einsatz von Deep-Learning-Technologien ermöglicht Bildverarbeitung die Lösung bisher unmöglicher

Inspektionsaufgaben, wie die Sortierung und Klassifizierung großer Mengen an Rohstoffen und hilft, Fehler in Produkten zu vermeiden, die auf minderwertige Materialien zurückzuführen sind. Beispielsweise sei hier der Recyclingmarkt angeführt.

Fabrikautomation



Die Fabrikautomation ist historisch gewachsen einer der größten Absatzmärkte für die Bildverarbeitungsindustrie und entwickelt sich stets noch weiter. Insbesondere die Vernetzung von Datenpunkten zu übergeordneten Steuerungs- und Qualitätssicherungsaufgaben sorgt für neuartige Fertigungsprozesse mit erhöhter Flexibilität und Stabilität. Eine automatisierte Fertigung ist immer einen Schritt

voraus und überwacht jedes Detail. Eine kontinuierliche Prozesskontrolle stellt sicher, dass Abweichungen im Fertigungsprozess frühzeitig erkannt werden, bevor fehlerhafte Produkte entstehen. Bildverarbeitung liefert hierzu ganz neuartige Sensorik und Auswertungssoftware, die zunehmend in standortunabhängige cloudbasierte Netzwerke eingebunden ist.

Messtechnik



Optische Messtechnik mit Bildverarbeitung dient zur berührungslosen Überprüfung und Vermessung von Werkstücken und kritischen Teilen. Dabei kann schon ein Nanometer über die Wettbewerbsfähigkeit eines Produkts entscheiden. Die zunehmenden Fertigungstechnologien und die 3D-Drucktechnologie schaffen hier ganz neue Anforderungen und Einsatzgebiete für 2D- oder 3D-Bildverarbeitungskomponenten, um kalibrierte, wiederholbare Messungen in hoher Güte und Geschwindigkeit bis in den Submikron Bereich zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Objekte perfekt den vorgegebenen Toleranzen entsprechen.

den vorgegebenen Toleranzen entsprechen.

Fokus auf dedizierte Anwendungsfelder

Zusätzlich zu den definierten Zielmärkten sieht das Unternehmen ein hohes Wachstumspotenzial für bestimmte Bildverarbeitungsanwendungen. STEMMER IMAGING plant aus den folgenden Anwendungsfeldern weiteren Wachstumsschub zu generieren:

Vision Guided Robotics



Die Forderung nach kontinuierlich steigender Produktionseffizienz kann nur durch wachsende Flexibilität von Automatisierungsaufgaben in der Fertigung sowie dem Materialfluss erfüllt werden. Roboter sind bereits heute die Hauptstütze der Automatisierung. Die Kombination von Bildverarbeitung mit Robotern erweitert inzwischen die Möglichkeiten um die Dimension des flexiblen Einsatzes – Applikationen für bildverarbeitungsgeführte Roboter bei der Kommissionierung von Behältern, bei der Palettierung oder der Ausrichtung von Werkzeugen für eine flexible Produktinspektion. Roboter werden dabei zunehmend auf autonomen selbstfahrenden Plattformen eingesetzt, die zur Standortbestimmung optische Sensorik notwendig machen.

Track & Trace



Die Objekterkennung erforderte schon immer einen komplexen und genauen Musterabgleich mit der zusätzlichen Herausforderung sich häufig ändernder Umgebungsbedingungen. Kontinuierliche Weiterentwicklungen von Kameras und der Einsatz von KI-Software ermöglichen inzwischen eine Erkennung von Objekten bei unterschiedlichen Außenbedingungen in Echtzeit zu vertretbaren Kosten. Wide Area Netzwerke und die 5G-Technologie ermöglichen zudem eine großräumige Verfolgung von Waren oder Objekten mit Hilfe einer neuen Generation von Code- und Texterkennungs-lösungen unterstützt durch Bildverarbeitungstechnologie.

Sortieren & Klassifizieren



Industriell gefertigte Objekte werden stets auf ihre Güte zu den definierten Spezifikationen geprüft. Optische Sortiersysteme mit Bildverarbeitung ermöglichen die Identifizierung und Sortierung von Materialien und stellen sicher, dass mangelhafte Qualität erkannt wird und Materialien vor ihrer Weiterverarbeitung klassifiziert werden. Bei Naturprodukten besteht die Herausforderung darin, dass es unzählige Formen und Größen gibt, die nicht direkt auf die Qualität zurückschließen lassen. Heutige Bildverarbeitungssysteme können diese Komplexität mittels innovativer Sensorik und Software mit entsprechender Algorithmik abbilden.

Materialanalyse



Das Erfassen der detaillierten Struktur eines Materials ist in vielen Bereichen der Forschung und Entwicklung aber auch zunehmend in Fertigungsprozessen unerlässlich. Sogenannte in-line Inspektionssystemen bieten den Vorteil einer erhöhten Prozessgeschwindigkeit und Qualitätssicherung, weil eine permanente Kontrolle statt einer aufwändigen Stichprobenüberwachung möglich wird. Im Bereich Life Science und für medizinische Untersuchungen erschließen sich ganz neue Anwendungsgebiete, die durch attraktive Kosten-Leistungskombinationen eine hohe Verbreitung finden. Wissenschaftliche Instrumente, die mit bildgebender Technologie ausgestattet sind, ermöglichen schnelle, zuverlässige und kontinuierliche Ergebnisse.

Kundenstruktur

STEMMER IMAGING bedient eine sehr breite Kundenbasis in allen Regionen, in denen das Unternehmen präsent ist. Darüber hinaus werden einzelne Märkte über Exportmodelle bedient, sodass sowohl nationale aber auch multinationale und globale Kunden von den Vorteilen der umfassenden Aufstellung der Gruppe profitieren. Zunehmend werden neben dem eigenen Vertrieb auch moderne Marketing Tools für Akquisitionszwecke eingesetzt.

Zu den Kunden zählen OEM Kunden, die Bildverarbeitungs-komponenten in ihre eigenen Systeme und Geräte integrieren, Anlagenbauer und Endkunden. STEMMER IMAGING verfügt über mehrjährige und stabile Geschäftsbeziehungen mit seinen Kunden. Wachstum ist in allen Kundensegmenten angestrebt, wobei das Geschäft mit Endkunden überproportional wachsen soll. Dazu wird sowohl auf den Ausbau des Geschäfts mit bestehenden Kunden als auch die Neukundengewinnung Wert gelegt. Eine kritische Abhängigkeit von einzelnen Kunden oder Kundensegmenten soll dabei vermieden werden.

Das Geschäftsmodell von STEMMER IMAGING basiert auf einem strukturierten Wertschöpfungsmodell, das dafür sorgt, dass die unterschiedlichen Kundensegmente entsprechend ihren Bedürfnissen mit konkreten Portfolioangeboten bedient werden können. Dabei unterstützt der strategische Ansatz zum Ausbau der höherwertigen Leistungspakete bestehend aus Hard- und Software sowie Dienstleistungen und Services, im Rahmen des Subsystem- und Projektgeschäfts, um insbesondere den Anteil des Geschäftes mit Endkunden und Neukunden zu forcieren.

Prozesse und Methoden

Heutige Kundenanforderungen gehen weit über die technische Beratung und Belieferung von technischen Lösungen hinaus. Insbesondere werden zunehmend moderne Methoden der Zusammenarbeit und vernetzte Kommunikationsstrukturen für einen sicheren und effizienten Austausch von Daten verlangt. STEMMER IMAGING setzt daher auf den stetigen Ausbau von Verbesserungen seiner eigenen Methoden und Prozesse und den darunterliegenden Tools. Dazu gehören der Auf- und Ausbau von Projektmanagement- sowie agile Methoden der Zusammenarbeit, die Digitalisierung und damit Vernetzung von analogen Informationen mittels zunehmend eingesetzter Software und die Sicherung der Datenkommunikation auf Basis hoher Anforderungen bezüglich IT-Sicherheit. Mit einem Verständnis von horizontalen Arbeits- und Kommunikationsstrukturen werden Organisationsstrukturen auf den Wertschöpfungsprozess zwischen Lieferanten, den eigenen Unternehmensaktivitäten bis hin zum Kunden vernetzt. Dabei setzt das Unternehmen auf Prozesse und Methoden, die sich an zukunftsgerichteten Industriestandards orientieren und somit auch eine gewisse Investitionssicherheit bieten. Darüber hinaus ist das Unternehmen bestrebt, seine eigene Kosteneffizienz stetig zu verbessern und setzt sich dazu permanent Verbesserungsziele, um sowohl Produktivität, Kapitaleinsatz als auch Kostenwirksamkeit zu optimieren.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSAKTIVITÄTEN

Software ist ein integraler Bestandteil der Wachstumssäulen Komponenten, Subsysteme und Projekte. Damit ist es nur konsequent, dass das Software Portfolio als einer der strategischen Bausteine für den nachhaltigen Erfolg der STEMMER IMAGING AG identifiziert wurde und dass die Entwicklungsziele speziell der hauseigenen Software Common Vision Blox sich daran orientieren, wie der bestmögliche Beitrag zum Erfolg der Wachstumssäulen geleistet werden kann.

Im Bereich der Aufnahme und Verarbeitung von 3D-Daten hat sich in der jüngeren Vergangenheit der Machine Vision Markt sehr dynamisch entwickelt, was sich sowohl in vielversprechenden, neu an den Markt herangetragenen Komponenten als auch in der verstärkten Ausrichtung der Projektanfragen auf das Thema 3D manifestiert. Die im Oktober 2020 veröffentlichte neue Version von Common Vision Blox trägt diesem Trend Rechnung durch die native Unterstützung von MultiPart und MultiStream Bildaufnahmen, welche mit Blick auf die 3D-Bildaufnahme in den GenICam Standard aufgenommen wurden und von einer wachsenden Zahl an 3D-Kameras vorausgesetzt werden. Die ebenfalls neu eingeführten FlowSets gestatten darüber hinaus die Datenaufnahme in dedizierte Speicher von Computer-Hardware (z. B. GPUs) – ebenfalls ein Merkmal, von dem aufgrund der großen anfallenden Datenmengen insbesondere 3D-Anwendungen profitieren können.

Neben der 3D-Datenerfassung wurde auch auf der Verarbeitungsseite Entwicklerzeit in das Wachstumsthema 3D investiert. So wurde am Standort Deutschland die Arbeit an einem eigenen Algorithmus zur Positions- und Lageerkennung dreidimensionaler Objekte intensiviert mit dem Ziel, diesen Algorithmus in der zweiten Hälfte 2021 als Teil von Common Vision Blox anbieten zu können. Die dabei angewandte und zum Patent angemeldete Vorgehensweise zeichnet sich dadurch aus, dass die Suche auch in großen Punktwolken schneller verwendbare Ergebnisse liefert als andere gängige Ansätze. Dies wird durch ein optimiertes Verfahren erreicht, welches 2D- und 3D-Ansätze kombiniert. Aufgrund seiner Eigenschaften eignet sich das Verfahren besonders zur Depalettierung und wird im weiteren Verlauf für den Einsatz in Bin-Picking-Lösungen wie InPicker optimiert, um ein möglichst breites Spektrum von Anwendungen adressieren zu können.

Ein weiteres aktuelles Entwicklungsprojekt befasst sich mit einem verbesserten Ansatz zur intrinsischen Kalibrierung von Lasertriangulationssystemen zur 3D-Datenerfassung. Diese Systeme bieten bei vergleichsweise moderaten Preisen eine hohe erreichbare Messgenauigkeit – vorausgesetzt sie sind kalibriert. Gerade die intrinsische Kalibrierung dieser Systeme ist aufwändig und im Feld oft schwierig praktisch umzusetzen. Der neue – ebenfalls zum Patent angemeldete – Ansatz reduziert diesen Aufwand erheblich und erleichtert die Kalibration sowohl integrierter Triangulationssysteme als auch selbst konzipierter Anlagen so weit, dass technisch versiertes Personal bereits nach kurzer Einweisung zur Durchführung befähigt wird. Dieses Verfahren kam 2020 bereits in einem Pilotprojekt erfolgreich zum Einsatz und soll im Lauf des Jahres 2021 Kunden in geeigneter Form zugänglich gemacht werden.

Neben diesen bereits in der Realisierungsphase befindlichen Projekten wurde auch das Ende 2019 begonnene Konzept für eine flexible Softwareplattform für Vision-Subsysteme weiter entwickelt zu einer kombinierten Hard- und Softwareplattform mit Cloud-Anbindung, deren Nutzen über den Aspekt der Vision-Subsysteme hinaus reicht und die gerade für das Kundensegment der kleinen bis mittelgroßen Integratoren bis hin zu OEMs attraktiv sein wird. Das entworfene Konzept bietet potentiell in jeder Phase eines Vision-Projekts einen Mehrwert für Nutzer, insbesondere bei Projekten mit einem hohen Aufkommen an Daten und Devices, und schafft in der Endausbaustufe eine zusätzliche Brücke zwischen den Wachstumssäulen Komponenten, Subsysteme und Projekte. Darüber hinaus eröffnet es neue Möglichkeiten zu Vertrieb und Vermarktung jenseits des reinen Lizenzgeschäfts und fördert eine engere Kundenbindung. Dieses Konzept wird auch im Jahr 2021 weiter vorangetrieben.

Darüber hinaus zielen die Entwicklungsaktivitäten im Bereich Hyperspektrale Bildgebung darauf ab, etablierte Technologie, die in hunderten von Geräten weltweit im Einsatz ist, mit dieser innovativen Technologie teilweise zu ersetzen und neue Anwendungsmärkte zu erschließen. Anwendungen finden sich beispielsweise in der Sortierung von Kunststoffen nach Material. Konkret wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr an der Entwicklung eines Smart Sensor Device (SSD) gearbeitet. Mit diesem Device soll die Möglichkeit geschaffen werden, Kosten für notwendige Hardware und Software soweit zu reduzieren, dass günstigere Systempreise ermöglicht werden und damit eine größere Marktpenetration mit HSI Technologie erreicht werden kann. Das zu entwickelnde Smart Sensor Device wird ein Bestandteil des Subsystem Portfolios. Die Entwicklung der dafür notwendigen Hardware und Software ist Bestandteil der aktuellen F&E-Arbeiten.

Um das Entwicklerteam für alle diese Initiativen bestmöglich aufzustellen und in deren Umsetzung zu unterstützen, wurden bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2020 die Entwicklungsumgebung und die Prozesse in der Softwareentwicklung der STEMMER IMAGING AG modernisiert. Code Repository, Dependency Management und das Projektmanagementtool wurden dabei in die Cloud verlagert.

Darüber hinaus wurde im Sommer 2020 die Projektarbeit anhand des agilen Scrum Frameworks im Entwicklerteam bei STEMMER IMAGING implementiert. Die Arbeit mit der Scrum-Methode soll insbesondere kürzere Entwicklungszyklen, bessere (funktionsübergreifende) Teamsteuerung und eine erhöhte Reaktionsgeschwindigkeit in Bezug auf Veränderungen von Kundenbedürfnissen gewährleisten.

In der Gruppe waren in 2020 im Durchschnitt 27 Entwickler beschäftigt. Diese decken die zur Umsetzung der Vorhaben nötigen Rollen Core-Entwickler, Algorithmen-Entwickler, UI/UX Designer, DevOps Entwickler, Release Manager, Scrum Master und Product Owner ab.

Titel	Aktenzeichen	Status
Verfahren zur Kalibrierung eines optischen Messsystems, optisches Messsystem und Kalibrierobjekt für ein optisches Messsystem	19200257.4	Patent in Anmeldung (27.09.2019)
Verfahren zur Verarbeitung von Tiefenbildern, Bildverarbeitungsvorrichtung und Tiefenkamera	19200256.6	Patent in Anmeldung (27.09.2019)
Verfahren zur Darstellung von Bildern einer zeilenbasierten Bilderfassungseinrichtung	10321497.6 2007-02-22	Patent erteilt (22.02.2007)
Fotometrisches Stereosystem und Verfahren zur Inspektion von Objekten mit einer one-shot Kamera und Computerprogramm	EP17380020A 2017-09-21	Patent erteilt (21.09.2017)

Die gesamten Entwicklungsaufwendungen betragen im Geschäftsjahr EUR 1,37 Mio. (Rumpfgeschäftsjahr 2019: EUR 0,72 Mio.).

WIRTSCHAFTSBERICHT

ALLGEMEINE KONJUNKTURENTWICKLUNG

Die Weltwirtschaft schrumpfte laut Internationalem Währungsfonds (IWF) infolge der Pandemie im Jahr 2020 um 3,5%. Zu Jahresbeginn hatte der IWF noch ein globales BIP-Wachstum von 3,3% prognostiziert.

Die Wirtschaftsleistung war regional unterschiedlich stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Unter den Industriestaaten verzeichneten die USA mit einem Minus von 3,4% den verhältnismäßig geringsten Rückgang, während es in der Eurozone minus 7,2% waren. Ausgesprochen schwach entwickelten sich in der Eurozone Spanien mit einem Rückgang von 11,1% und UK mit einem Rückgang von 10%. Auch Frankreich und Italien waren mit einem Rückgang von 9% bzw. 9,2% stark von der Pandemie betroffen. In den Schwellen- und Entwicklungsländern schrumpfte die Wirtschaftsleistung mit 2,4% halb so stark wie in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Hier waren Lateinamerika und die Karibik mit einem Rückgang von 7,4% am stärksten betroffen, wobei Brasilien ein Minus von 4,5% und Mexiko einen Rückgang von 8,5% verzeichnete. In China, wo der Ausbruch der Covid-19-Pandemie begonnen hatte, normalisierte sich die wirtschaftliche Aktivität infolge wirksamer Pandemiebekämpfung und unterstützender Wirtschaftspolitik besonders schnell und resultierte damit im einzigen G20-Land in einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP), welches bei 2,3% lag.

Die Wechselkurse waren in dem rezessiven Umfeld volatil. Der Kurs des US-Dollars zum Euro entwickelte sich im Jahresverlauf um –9%. Gegenüber dem brasilianischen Real legte der Euro um rund 40% und gegenüber dem mexikanischen Peso um 15% zu.

LAND/REGION BIP ENTWICKLUNG in %

	2020	2019
Welt	–3,5	2,8
Entwickelte Volkswirtschaften	–4,9	1,6
Euro-Zone	–7,2	1,3
Deutschland	–5,4	0,6
Frankreich	–9,0	1,5
Italien	–9,2	0,3
Spanien	–11,1	2,0
UK	–10,0	1,4
USA	–3,4	2,2
Japan	–5,1	0,3
Aufstrebende Märkte und Entwicklungsländer	–2,4	3,6
Brasilien	–4,5	1,4
Mexiko	–8,5	–0,1
China	2,3	6,0
Indien	–8,0	4,2
Russland	–3,6	1,3

Quelle: IMF World Economic Outlook Update January 2021

Laut Statistischem Bundesamt unterbrach in Deutschland der Ausbruch der Covid-19-Pandemie 2020 mit einem preisbereinigten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 5% eine zehnjährige Wachstumsphase der Wirtschaft. Dabei fiel der konjunkturelle Einbruch ähnlich stark aus wie in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 und hinterließ deutliche Spuren in allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im produzierenden Gewerbe massiv eingeschränkt. Insbesondere im ersten Halbjahr 2020 war die Industrie durch die zeitweise Störung globaler Lieferketten beeinträchtigt. Anders als in der Finanz- und Wirtschaftskrise wirkte sich die Coronapandemie mit massiven Rückgängen sowohl auf die in- als auch ausländische Nachfrage aus. Die privaten Konsumausgaben, zuvor eine Stütze der Wirtschaft, gingen 2020 mit 6% so stark zurück wie noch nie seit Beginn der statistischen Erhebungen. Stabilisierend wirkten sich die Konsumausgaben des Staates mit einem Anstieg von 3,4% aus. Die Bruttoanlageinvestitionen verzeichneten mit minus 3,5% den deutlichsten Rückgang

seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Die Ausrüstungsinvestitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge sanken um 12,5%. Auch der Außenhandel von Waren und Dienstleistungen ging erstmals seit 2009 zurück. Die Exporte sanken um 9,9%, die Importe um 8,6%. Die Coronapandemie beendete mit einem Rückgang der Beschäftigtenzahlen um 1,1% auch einen 14-jährigen Aufwärtstrend am Arbeitsmarkt.

BRANCHENENTWICKLUNG

Die globale Maschinenproduktion sank im zweiten Quartal 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie drastisch. Die Erholung der weltweiten Maschinenproduktion von den tiefen Einbrüchen im Frühjahr 2020 verlief in der ersten Hälfte des abgelaufenen Geschäftsjahres größtenteils besser als erwartet, jedoch mit unterschiedlicher Dynamik. Ab Herbst 2020 hatte die Covid-19-Pandemie die Welt und damit auch die Investitionsgüterindustrie wieder zunehmend fester im Griff, auch wenn die Eindämmungsmaßnahmen insbesondere in der Industrie weniger einschneidend waren als im ersten Halbjahr.

Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) nennt in seinem internationalen Konjunkturbulletin von März 2021 statt eines Rückgangs der Produktion von 14% im Jahr 2020 ein etwas geringeres Minus von 12,1%. Auftragseingang und Umsatz lagen um jeweils 11% bzw. 12% unter den Vergleichswerten von 2019. Angesichts eines besser als erwartet verlaufenen dritten und vierten Quartals korrigierte der VDMA seine Erwartungen für das abgelaufene Geschäftsjahr leicht nach oben. Dabei konnten Produktion und Dienstleistungen aufrechterhalten und der Personalabbau in engen Grenzen gehalten werden. In den Monaten November und Dezember 2020 übertraf der Auftragseingang im Maschinenbau das vergleichsweise niedrige Vorjahresniveau sowohl bei Bestellungen aus dem In- als auch aus dem Ausland.

Im Bereich Robotik und Automation gab es laut VDMA einen Rückgang beim Auftragseingang um 11% und beim Umsatz um 19%. Der für STEMMER IMAGING entscheidende Teilbereich Industrielle Bildverarbeitungskomponenten verzeichnete nach Angaben des Branchenverbands einen Rückgang von 10% beim Auftragseingang und um 7% beim Umsatz.

MITARBEITER

Die Mitarbeiter von STEMMER IMAGING sind entscheidend für den Erfolg des Unternehmens. In mehr als 20 Ländern tragen rund 360 Mitarbeiter mit ihrem Know-How und ihrem Engagement dazu bei, Dinge zu verbessern und voranzubringen. Die Basis hierfür ist die Förderung einer Unternehmenskultur mit einer gemeinsamen Vision, Mission und Unternehmenswerten, die täglich gelebt werden.

QUALIFIKATION UND WEITERBILDUNG

Ein zentrales Anliegen für STEMMER IMAGING ist die Qualifizierung und Förderung der Mitarbeiter. Zur Gewährleistung eines hohen Qualifikationsniveaus investiert STEMMER IMAGING an allen Standorten kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung. Neben Schulungen für neue Kollegen finden u. a. regelmäßig Produkt- und Technologietrainings für die Beschäftigten der Abteilungen Technik und Vertrieb statt. Bedarfsorientierte Schulungen sowohl im Bereich der fachlichen Entwicklung als auch der persönlichen Fortbildung flankieren diese Maßnahmen. Darüber hinaus unterstützt STEMMER IMAGING Mitarbeiter, die sich berufsbegleitend zum Beispiel zum Techniker oder Fachwirt weiterbilden möchten. Das Angebot dualer Studiengänge richtet sich vor allem an junge Mitarbeiter, die im Unternehmen ausgebildet wurden und im Anschluss daran noch studieren und gleichzeitig weiter für das Unternehmen arbeiten wollen. Im Berichtsjahr sind digitale Lernformate ein fester Bestandteil geworden. Mindestens einmal jährlich durchlaufen Mitarbeiter e-Learnings zu Themen wie „Code of Conduct“ oder „Datenschutz“ und werden regelmäßig in Bezug auf IT-Sicherheit und Arbeitsschutzstandards informiert. Besondere Aufmerksamkeit galt im abgelaufenen Geschäftsjahr der Umsetzung der Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter.

NACHWUCHSFÖRDERUNG

Am Firmenhauptsitz von STEMMER IMAGING nimmt die Berufsausbildung einen hohen Stellenwert ein – zum einen um den künftigen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften decken zu können und gleichzeitig auch um der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Das Unternehmen bildet Fachinformatiker in den Fachrichtungen Systemintegration und Anwendungsentwicklung, IT-Systemelektroniker, Elektroniker für Geräte und Systeme sowie Industriekaufleute aus. Um einem Mangel an geeigneten Auszubildenden vorzubeugen, führt STEMMER IMAGING fortlaufend Schülerpraktika und Schnuppertage für Schulen in der Umgebung durch und beteiligt sich an den Berufsinformationsmessen der umliegenden Schulen. Akademisches Personal wird durch die Vergabe von Bachelor- und Masterarbeiten sowie durch Werkstudententätigkeiten schon frühzeitig während des Studiums an das Unternehmen herangeführt. Coronabedingt konnten Aktivitäten in Zusammenhang mit Schulen (Praktika, Schnuppertage, Girls' Day und Berufsinformationsmessen) nicht stattfinden. Diese Maßnahmen werden wieder aufgenommen, sobald dies möglich sein wird.

NACHFOLGEPLANUNG

STEMMER IMAGING möchte Karriereentwicklungen im Hinblick auf eine strukturierte Nachfolgeplanung fördern und damit die Kompetenzen für das Unternehmen in der Zukunft stärken und sichern. Das Konzept zur Nachfolgeplanung zielt darauf ab, Vakanzen für wesentliche und kritische Funktionen im Unternehmen frühzeitig zu identifizieren. Aspekte wie Unternehmenszugehörigkeit oder der Verantwortungsbereich sind hierbei berücksichtigt. Hieraus wird der konkrete Handlungsbedarf für Nachfolgebeseetzungen abgeleitet. Darüber hinaus wird ein Kreis von Nachwuchsführungskräften und talentierten Mitarbeitern in der Organisation für alle wesentlichen Standorte erfasst und Möglichkeiten zur Übertragung von zusätzlicher Verantwortung festgelegt sowie entsprechende Maßnahmen ergriffen.

VIELFALT

Der Erfolg von STEMMER IMAGING basiert auf einem respektvollen und wertschätzendem Umgang miteinander. Dies ist auch in den Unternehmenswerten und Handlungsprinzipien fest verankert. STEMMER IMAGING bietet ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Behinderung oder Weltanschauung.

Die Begleitung der Mitarbeiter in unterschiedlichen Lebensphasen ist Teil des Selbstverständnisses von STEMMER IMAGING als Arbeitgeber. Hierzu zählt unter anderem, dass die Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle wie Teilzeit unterstützt werden. Das betriebliche Eingliederungsmanagement hilft den Mitarbeitern, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, zu fördern und gegebenenfalls Arbeitsunfähigkeit zu überwinden.

Seit 2020 setzt sich STEMMER IMAGING quantitative Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils im Unternehmen. Der Vorstand hat als Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 10 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 20 % mit einer Frist bis 2024 festgelegt. Im Jahr 2020 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene bei 0 % und in der zweiten Führungsebene bei 21 %.

MOTIVIERTE MITARBEITER

Die Mitarbeiter von STEMMER IMAGING tragen durch ihr Know-How und ihr Engagement maßgeblich zum Erfolg des Unternehmens bei. Hiervon profitieren nicht zuletzt auch die Kunden. Deswegen wird großen Wert darauf gelegt, Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden. Zur gezielten Förderung setzt STEMMER IMAGING auf regelmäßige Mitarbeitergespräche und individuelle Weiterbildungen. Zusätzlich finden regelmäßige Informationsveranstaltungen statt und der Austausch der Mitarbeiter wird abteilungsübergreifend z. B. durch ein „Lunch & Network“ Format gefördert.

Im Jahr 2020 wurde ein überarbeitetes Ziele- und Gehaltsmodell eingeführt, das die Ziele des Unternehmens und die Aufgabenstellungen der Mitarbeiter berücksichtigt. Die variable Vergütung ist an Erfolgsgrößen des Unternehmens sowie an die persönliche Leistung geknüpft. Das Zielemodell wurde im Laufe des Berichtsjahres weiterentwickelt und ein integriertes Zielesystem aufgesetzt. Dieses bindet künftig jeden Mitarbeiter im Unternehmen durch klare Zielvorgaben und Verantwortlichkeiten ein, welche die Unternehmensziele und Strategie unterstützen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden in 2020 die Erfolgsgrößen angepasst.

ENTWICKLUNG MITARBEITERZAHLEN

Insgesamt ist die Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen gegenüber dem Vorjahr gesunken. Hauptursächlich hierfür waren strukturelle Anpassungen. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter der Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2020 357. Zudem waren am Hauptfirmenstandort zum 31. Dezember 2020 13 Auszubildende beschäftigt.

BETRIEBLICHE MITBESTIMMUNG

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung ist ein wesentlicher Baustein der Unternehmenskultur von STEMMER IMAGING. Der Betriebsrat fungiert als Interessenvertretung der Mitarbeiter und nimmt die gesetzlich geregelten Mitwirkungs-, Informations- und Mitbestimmungsrechte wahr. Er tagt wöchentlich, wobei regelmäßig ein Vertreter der Personalabteilung als Gast eingeladen wird. Der Vorstand nimmt in der Regel monatlich an Betriebsratssitzungen teil. Zweimal im Jahr tauscht sich der Betriebsrat in einer Betriebsversammlung mit allen Arbeitnehmern aus und legt einen Tätigkeitsbericht ab. Der Betriebsrat besteht aktuell aus neun Mitgliedern.

PERSONALMANAGEMENT – PROZESSE VEREINHEITLICHEN UND DIGITALISIEREN

STEMMER IMAGING möchte seine Personalmanagement-Prozesse kontinuierlich verbessern und effizienter gestalten. 2020 wurde die Einführung einer unternehmensweiten Software-Lösung beschlossen, die Anfang 2021 eingeführt wird.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES IFRS-KONZERNS

VERMÖGENSLAGE

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Bilanzsumme der STEMMER IMAGING-Gruppe EUR 96,68 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 100,94 Mio.).

Die Reduzierung beruht insbesondere auf der Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte. Diese verringerten sich auf EUR 34,26 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 42,84 Mio.). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten aus Kaufpreisallokationen sowie aus der nicht zahlungswirksamen Abwertung des Geschäfts- oder Firmenwerts der INFAIMON S. L. U., Barcelona/Spanien um EUR 4,35 Mio.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich auf EUR 62,43 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 58,10 Mio.). Dies liegt im Wesentlichen am gestiegenen Zahlungsmittelbestand, der sich zum Geschäftsjahresende auf EUR 34,72 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 27,97 Mio.) beläuft. Gegenläufig wirkte sich ein stichtagsbedingter leichter Rückgang bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich auf EUR 15,11 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 16,61 Mio.) infolge der durch die Corona-Pandemie angepassten Umsatzvolumina bei den meisten Konzerngesellschaften. Gegenläufig zeigte sich die Entwicklung bei der STEMMER IMAGING AB in Schweden, deren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EUR 1,94 Mio. über dem Niveau zum 31. Dezember 2019 lagen. Diese sehr positive Entwicklung ist auf die erfolgreiche Geschäftsausweitung bei einem Großkunden im zweiten Halbjahr zurückzuführen.

Die Reduzierung der Steuererstattungsansprüche resultiert hauptsächlich aus dem Geldzugang auf Steuererstattungsansprüche der STEMMER IMAGING AG.

Die Vorräte im Konzern betragen per 31. Dezember 2020 EUR 11,05 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 11,16 Mio.). Davon entfällt der Großteil mit EUR 9,18 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 9,22 Mio.) auf die Bestände der SIS STEMMER IMAGING Services GmbH. Die SIS STEMMER IMAGING Services GmbH organisiert die Bereiche Einkauf, Produktion, Auftragsabwicklung und Logistik für die STEMMER IMAGING-Gruppe. Die Gesellschaft verrechnet die Leis-

tungen entsprechend an die übrigen Gesellschaften der Gruppe. Ergänzend hierzu erbringt sie Leistungen im Bereich der Fertigung von Produkten und Systemen. Mit EUR 1,48 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 1,47 Mio.) trägt die INFAIMON-Gruppe mit einem im Vergleich zum Vorjahr konstanten Wert zu den Vorräten bei. Werthaltigkeitsrisiken in den Vorratsbeständen wurde durch angemessene Abwertungen bzw. Gängigkeitsabschläge Rechnung getragen.

Das Eigenkapital des STEMMER IMAGING Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 64,08 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 67,21 Mio.) Hier spiegelt sich insbesondere das negative Konzernjahresergebnis von EUR –3,32 Mio. (Rumpfwirtschaftsjahr 2019: EUR –1,40 Mio.) wider. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 66,3% (31. Dezember 2019: 66,6%).

Die langfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich von EUR 13,63 Mio. per 31. Dezember 2019 auf EUR 10,01 Mio. per 31. Dezember 2020, im Wesentlichen aufgrund der planmäßigen Tilgung des Bankdarlehens der STEMMER IMAGING AG sowie durch die Veränderung des langfristigen Teils der Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen um EUR 1,13 Mio. Im Einzelnen wird hierzu auf die Angaben im Konzernanhang verwiesen. Des Weiteren haben sich die passiven latenten Steuern auf die immateriellen Vermögenswerte entsprechend der planmäßigen Abschreibung dieser Vermögenswerte reduziert.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich auf EUR 22,60 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 20,09 Mio.). Hier wirkten sich insbesondere die gestiegenen erhaltenen Anzahlungen von EUR 2,22 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 0,48 Mio.) und die gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag von EUR 9,64 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 9,10 Mio.) aus. Der Anstieg der erhaltenen Anzahlungen entfällt in voller Höhe auf die STEMMER IMAGING AB und reflektiert die erfolgreiche Geschäftsentwicklung der schwedischen Tochtergesellschaft im zweiten Halbjahr 2020.

Desweiteren sind die Ertragsteuerverbindlichkeiten von EUR 0,77 Mio. im Vorjahr auf EUR 1,29 Mio. zum 31. Dezember 2020 gestiegen. Dies resultiert hauptsächlich aus der STEMMER IMAGING AG, die aufgrund ihres positiven Jahresergebnisses eine Steuerrückstellung in Höhe von EUR 1,06 Mio. ausweist, während zum 31. Dezember 2019 Erstattungsansprüche bilanziert worden waren. Darin enthalten sind infolge der nunmehr abgeschlossenen Betriebsprüfung und entsprechender Folgewirkung EUR 0,27 Mio.

FINANZLAGE

Beim Finanzmanagement verfolgt die Gruppe das Ziel, wesentliche finanzielle Risiken abzusichern. Lieferantenrechnungen werden möglichst unter Ausnutzung von Skontoabzügen beglichen. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit sichergestellt.

Der in der Konzernkapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 von EUR 27,97 Mio. auf EUR 34,72 Mio. per 31. Dezember 2020.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 10,88 Mio. (Rumpfgeschäftsjahr 2019: EUR 1,95 Mio.) erheblich. Die positive Entwicklung in Höhe von insgesamt EUR 8,93 Mio. ist zum einen auf die Veränderung nicht zahlungswirksamer Abschreibungen zurückzuführen, die das Konzernjahresergebnis mit EUR 6,09 Mio. belastet haben. Zum anderen sind im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Steuerbeträge zahlungswirksam geworden, während im Rumpfgeschäft 2019 EUR 1,45 Mio. den operativen Cashflow belastet hatten. Die Verringerung der Working Capital-Mittelbindung hat den Effekt weiter verstärkt.

Die Gruppe weist im Geschäftsjahr 2020 einen geringen negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR –0,35 Mio. aus (Rumpfgeschäftsjahr 2019: EUR –25,64 Mio.). Der Vorjahresbetrag umfasste mit EUR –23,70 Mio. Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der INFAIMON-Gruppe. Der um diesen Effekt bereinigte Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Rumpfgeschäft 2019 EUR 1,94 Mio. Die geringe Investitionstätigkeit ist hauptsächlich einer strengen Ausgabendisziplin in der Corona-Pandemie geschuldet.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit weist im Geschäftsjahr 2020 einen Mittelabfluss in Höhe von EUR 2,05 Mio. für die Tilgung von Bankdarlehen sowie für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von EUR 1,93 Mio. aus. Positiv wirkten sich in 2020 Zuschüsse in Höhe von EUR 0,58 Mio. (Rumpfgeschäftsjahr: EUR 0,03 Mio.) aus, die die STEMMER IMAGING-Gruppe erhalten hat.

Zum Bilanzstichtag bestehen in der Gruppe keine Netto-Finanzverbindlichkeiten (Bankverbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel).

ERTRAGSLAGE

STEMMER IMAGING erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Konzernumsatz in Höhe von EUR 105,18 Mio. (Rumpfgeschäftsjahr 2019: EUR 62,34 Mio.). Wesentlich beeinflusst wurde die Umsatzentwicklung durch die Corona-Pandemie, welche im Großteil der wesentlichen Märkte und Branchen zu Umsatzrückgängen führte.

Mit Blick auf das höhere Umsatzvolumen ergab sich ein Materialaufwand in Höhe von EUR 66,50 Mio. Die Materialeinsatzquote verbesserte sich leicht auf 63,2% (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 64,1%).

Der Personalaufwand der STEMMER IMAGING-Gruppe im Geschäftsjahr 2020 betrug EUR 23,44 Mio. (Rumpfgeschäftsjahr 2019: EUR 12,83 Mio.). Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl sank auf 357 (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 394). Die Personalkostenquote betrug 22,3% (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 20,6%). Zur Anpassung der Personalkosten an die durch die Pandemie geänderten Rahmenbedingungen wurde im Geschäftsjahr 2020 zeitweise das Instrument der Kurzarbeit genutzt. Zudem wurde der Mitarbeiterstamm im Zuge eines Fokussierungsprogramms sowie natürlicher Fluktuation gesenkt. Gleichzeitig wurden aber auch Stellen in strategischen Geschäftsfeldern neu geschaffen und besetzt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2020 betrugen EUR 9,65 Mio. nach EUR 8,15 Mio. im Rumpfgeschäftsjahr 2019. Der Posten umfasst u. a. Verwaltungskosten (EUR 3,29 Mio.; Rumpfgeschäftsjahr 2019: EUR 2,43 Mio.), Vertriebskosten (EUR 1,52 Mio.; Rumpfgeschäftsjahr 2019: EUR 2,15 Mio.) sowie sonstige Betriebsaufwendungen (EUR 1,23 Mio., Rumpfgeschäftsjahr 2019: EUR 1,06 Mio.). Darüber hinaus umfassen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen übrige Kosten in Höhe von EUR 3,61 Mio. (i. V. EUR 2,51 Mio.).

Die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Ganzjahresvergleich resultiert im Wesentlichen aus Einsparungen im Zuge der Corona-Pandemie. Wesentliche Einflussfaktoren im Geschäftsjahr 2020 waren die Reduzierung von Reisetätigkeiten durch regionale Lockdowns und Abstandsregeln (2020: EUR 0,42 Mio., Rumpfgeschäftsjahr 2019: EUR 0,61 Mio.) sowie ein allgemein veringertes Kostenniveau durch das Umsetzen von Sparmaßnahmen.

Das Konzern-EBITDA beläuft sich auf EUR 7,21 Mio. (Rumpfgeschäftsjahr 2019: EUR 1,95 Mio.). Damit hat sich die EBITDA-Quote von 3,1% auf 6,9% in 2020 verbessert.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles Vermögen betrugen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt EUR 8,76 Mio. (Rumpfgeschäftsjahr 2019: EUR 2,52 Mio.), davon auf Sachanlagen EUR 2,84 Mio. (Rumpfgeschäftsjahr 2019: EUR 1,42 Mio.). Hinsichtlich der Effekte aus IFRS 16 wird auf die Erläuterungen im Konzernanhang verwiesen. Der deutliche Anstieg der Abschreibungen auf immaterielles Vermögen resultiert aus der zum 30. Juni 2020 vorgenommenen Abwertung des Geschäfts- oder Firmenwertes des Teilkonzern INFAIMON um EUR 4,35 Mio.

Das Konzernbetriebsergebnis (EBIT) belief sich auf EUR –1,55 Mio. (Rumpfgeschäftsjahr 2019: EUR –0,58 Mio.).

Das Finanzergebnis betrug EUR –0,68 Mio. (Rumpfgeschäftsjahr 2019: EUR –0,84 Mio.). Der wesentliche Effekt ist in beiden Zeiträumen die Wertberichtigung sowie der laufende Verlustanteil der Beteiligung an der Perception Park GmbH, Graz/Österreich (EUR –0,6 Mio.).

Unter Berücksichtigung des Ertragsteueraufwands in Höhe von EUR 1,09 Mio. (Rumpfgeschäftsjahr 2019: Ertrag in Höhe von EUR 0,02 Mio.) schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Konzernergebnis von EUR –3,32 Mio. (Rumpfgeschäftsjahr 2019: EUR –1,40 Mio.) ab.

Die Gesellschaft hat im zusammengefassten Lagebericht 2019 für das Geschäftsjahr 2020 den erwarteten Umsatz mit EUR 105–120 Mio. und das prognostizierte EBITDA mit EUR 3–7 Mio. angegeben. Mit der Q3-Berichterstattung wurde die Umsatzspanne auf EUR 100–105 Mio. und die EBITDA-Erwartung auf EUR 3–5 Mio. konkretisiert. Im Dezember 2020 wurde die Umsatz-Erwartung auf EUR 104–105 Mio. und die EBITDA-Erwartung auf EUR 5,5–6,5 Mio. weiter eingegrenzt.

Mit einem Umsatz von EUR 105,18 Mio. wurde die Umsatzerwartung leicht übertroffen, das EBITDA hat mit EUR 7,2 Mio. den Erwartungswert deutlich übertroffen. Durch den zeitlich späten erneuten Lockdown in wesentlichen Absatzmärkten der Gesellschaft und gleichzeitiger Lockerung von Covid-19-Beschränkungen in anderen wichtigen Regionen in Europa haben Kunden ihre Projekte zum Jahresende zum Abschluss bringen können, was für STEMMER IMAGING in Projektabrufen mit höhermargigem Serviceanteil mündete.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Im Folgenden sind die Angaben nach § 289a Abs.1 HGB bzw. § 315a Abs.1 HGB aufgeführt. Bezüglich einzelner relevanter Angaben verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang und Konzernanhang der STEMMER IMAGING AG.

HÖHE UND EINTEILUNG DES GRUNDKAPITALS

Das Grundkapital der STEMMER IMAGING AG betrug zum 31. Dezember 2020 satzungsgemäß EUR 6,50 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 6,50 Mio.) und war in 6.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt. Der anteilige Betrag am Grundkapital beträgt EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Die Aktien sind mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Juli 2018 ausgestattet. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Sie sind in Globalurkunden verbrieft. Jedem Aktionär der STEMMER IMAGING AG steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss.

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL AB 10 %

Die SI Holding wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 12. Mai 2020 rückwirkend zum 1. Januar 2020 auf die PRIMEPULSE SE verschmolzen; hiermit ging deren gesamter, zum Zeitpunkt des Abschlusses des Verschmelzungsvertrages von der SI Holding GmbH gehaltene Anteilsbesitz an der STEMMER IMAGING AG auf die PRIMEPULSE SE über. Dies wurde der Gesellschaft mit Stimmrechtsmitteilung am 19. Mai 2020 bekannt. Die PRIMEPULSE SE ist nunmehr direkt (bisher indirekt) an der STEMMER IMAGING AG beteiligt. Die direkte Beteiligung der PRIMEPULSE SE beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 59 %.

BESTELLUNG UND ABBERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Bezüglich der Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die Vorschriften des Aktiengesetzes (§§ 84 und 85 AktG). Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. STEMMER IMAGING beachtet bei der Bestellung des Vorstands die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation.

Mit Beschluss vom 26. März 2020 hat der Aufsichtsrat der STEMMER IMAGING AG dem einvernehmlichen Ausscheiden des Vorstands Technik, Herrn Martin Kersting zum 31. März 2020 zugestimmt. Mit Beschluss vom 26. März 2020 hat der Aufsichtsrat der STEMMER IMAGING AG zudem der Bestellung von Herrn Uwe Kemm zum Vorstand der Gesellschaft ab 1. April 2020 für die Dauer von drei Jahren zugestimmt.

ÄNDERUNG DER SATZUNG

Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Daneben kann die Satzung gemäß § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Satzungsänderungen werden nach § 181 Absatz 3 AktG mit Eintrag in das Handelsregister wirksam.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder dar und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vorstandseinkommen und der Vergütung des Aufsichtsrats. Der Bericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und enthält Angaben nach den Erfordernissen des Deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der nachfolgende Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

VERGÜTUNG DES VORSTANDES

Die Festlegung und Überprüfung der Vorstandsvergütung und des Vergütungssystems obliegt dem Aufsichtsrat. Dieser legt jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem die Höhe der Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied fest. Dabei berücksichtigt er neben einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds auch die wirtschaftliche Lage sowie den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens. Zur Beurteilung der Marktüblichkeit werden außerdem die Größe des Konzerns sowie die Vergütung bei vergleichbaren Unternehmen herangezogen.

Zur Beurteilung der innerbetrieblichen Angemessenheit vergleicht der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zum oberen Führungskreis, welcher aus den Geschäftsführern der jeweiligen Landesgesellschaften sowie der zweiten Führungsebene bei der Konzernmutter besteht.

Die Übernahme von Aufsichtsratsposten durch den Vorstand muss vom Aufsichtsrat genehmigt werden. Hierbei ist es unerheblich, ob es sich um konzerninterne oder -fremde Aufsichtsratsposten handelt. Im Zuge des Genehmigungsprozesses kann der Aufsichtsrat über eine etwaige Anrechnung der Vergütung auf die Vorstandsvergütung entscheiden.

KOMPONENTEN DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Der Vorstandsvertrag von Herrn Uwe Kemm wurde mit Wirkung zum 1. April 2020 geschlossen. In diesem Zuge wurde auch der Vertrag von Herrn Arne Dehn hinsichtlich der Vorstandsvergütung neu gefasst.

Die Vorstandsvergütung ist leistungsorientiert. Sie setzt sich jeweils aus einer festen Vergütung (Grundvergütung) und einer variablen Vergütung zusammen.

Die variable Vergütung bemisst sich nach dem Konzern-EBIT (gestaffelte Zielerreichungsgrade in Bezug auf das Plan-EBIT; erforderliche Zielerreichung mind. 75%) und ist der Höhe nach begrenzt auf 125% (Arne Dehn) bzw 100% (Uwe Kemm) des Festgehalts. Maßgeblich für die Bewertung ist der gebilligte Konzernabschluss, wobei außerordentliche Effekte wie z. B. Akquisitionen unberücksichtigt bleiben. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird die Zielerreichung durch den Aufsichtsrat ermittelt.

Die variable Vergütung besteht in Höhe von 49% aus einer kurzfristigen Komponente und in Höhe von 51% aus einem langfristigen Teil. Beide Komponenten beziehen sich auf die Zielerreichung des Konzern EBIT gemäß dem vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplan. Beide Komponenten werden in bar ausgezahlt. Eine nachträgliche Anpassung der Zielwerte ist nicht vorgesehen.

Während die kurzfristige Komponente allein das abgeschlossen Geschäftsjahr berücksichtigt, bezieht sich die langfristige Komponente auf einen Dreijahreszeitraum. Bei einer Verschlechterung der EBIT-Ergebnisse im Abrechnungszeitraum von jeweils drei Geschäftsjahren im Vergleich zu den jeweiligen Planzahlen als Referenzgröße ergibt sich eine ganze oder teilweise Rückzahlung erhaltener langfristiger Tantiemезahlungen (Malus-Regelung). Die Rückzahlungsverpflichtung beschreibt sich wie folgt:

„Unterschreitet das im Dreijahresdurchschnitt ermittelte EBIT 70% des durchschnittlichen Planwerts für diesen Zeitraum, muss der Vorstand die im Rechnungsabschnitt der drei Jahre erhaltenen Tantiemезahlungen in Höhe von 51% der erhaltenen langfristigen Tantiemезahlungen zurückzahlen. Für die Abrechnung in 2023 gelten die Planwerte für die Jahre 2020 bis 2022, für die Abrechnung in 2024 die Planwerte für die Jahre 2021 bis 2023 und für die Abrechnung in 2025 die Planwerte für die Jahre 2022 bis 2024.“

Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat beiden Vorstandsmitgliedern für außerordentliche Leistungen eine Sondervergütung gewähren. Über diese Sondervergütung entscheidet der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen. Sondervergütungen können maximal 50% der Summe der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung des jeweiligen Vorstands betragen.

Im Geschäftsjahr 2020 haben die Vorstände aufgrund der coronabedingten Planverfehlung keine variablen Vergütungsanteile erhalten. Allerdings hat der Aufsichtsrat aufgrund der besonderen Anstrengungen im Geschäftsjahr 2020 folgende Sondervergütung genehmigt:

- Arne Dehn: Die Höhe der Sondervergütung beträgt EUR 92.370.
- Uwe Kemm: Die Höhe der Sondervergütung beträgt EUR 38.970 (Betrag für 9 Monate).

Darüber hinaus werden bei einer vorübergehenden Dienstunfähigkeit die Bezüge für die Dauer von sechs Monaten, längstens bis zum Ende des Anstellungsvertrags in unveränderter Höhe weitergewährt. Für weitere sechs Monate einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit, längstens bis zum Ende des Anstellungsvertrags, erhält der Vorstand 80% des Festgehalts.

Für den Fall der Beendigung des Anstellungsvertrags durch Kündigung oder Ablauf ist in den Vorstandsverträgen von Herrn Arne Dehn und Herrn Uwe Kemm eine Abfindungsregelung festgelegt.

Im Falle einer vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sehen die Vorstandsverträge eine Ausgleichszahlung vor, deren Höhe auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt ist. Beträgt die Restlaufzeit weniger als zwei Jahre, ist die Abfindung zeitanteilig zu berechnen. Die Höhe der Jahresvergütung zur Berechnung der Abfindung bestimmt sich nach der Gesamtvergütung des letzten vollständigen Geschäftsjahres vor Ende des Vertrags.

Zudem ist für die Dauer von einem Jahr nach Beendigung des Vertrags eine Entschädigung aufgrund eines Wettbewerbsverbots geregelt. Die Gesellschaft zahlt dem Vorstand für die Dauer des Wettbewerbsverbots eine Entschädigung in Höhe von 75% der zuletzt an ihn gezahlten Jahresvergütung einschließlich Nebenleistungen.

Es bestehen keine Change-of-Control-Klauseln in den Vorstandsverträgen.

Die feste Vergütung wird jeweils als monatliches Gehalt ausbezahlt.

Das Vorstandsmandat von Martin Kersting wurde zum 31. März 2020 auf dessen Wunsch beendet. Mit Datum vom 30. März 2020 wurde ein Aufhebungsvertrag geschlossen. Der Aufhebungsvertrag beinhaltet die Vergütung des Festgehältes bis zum 30. März 2020. Ein Anspruch auf eine Tantiemезahlung für das Geschäftsjahr 2020 besteht nicht. Die Bezüge für das Geschäftsjahr 2020 betragen in Summe TEUR 56.

GESAMTÜBERSICHT DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Aufgrund der vorgenannten Festsetzung des Aufsichtsrats ist im Kalenderjahr 2020 eine Gesamtvergütung des Vorstands von TEUR 590 (Vorjahr Rumpfgeschäftsjahr 2019: TEUR 325) aufwandswirksam berücksichtigt (individualisierte Angaben, gerundet):

AUFWAND in EUR	Arne Dehn		Uwe Kemm	
	2020	2019	2020 ³	2019
Festvergütung	240.000	120.000	162.000	0
Gehaltsverzicht ¹	-21.000	0	-16.200	0
Nebenleistungen ²	25.948	6.419	12.623	0
Summe der fixen Vergütungsbestandteile	244.948	126.419	158.423	0
Einjährige variable Vergütung	92.370	0	38.970	0
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	92.370	0	38.970	0
Gesamtvergütung	337.318	126.419	197.393	0

¹ Als Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat neben den Mitarbeitern auch der Vorstand im Jahr 2020 anteilig auf Gehalt verzichtet.

² Die Nebenleistungen enthalten die Kosten für bzw. den geldwerten Vorteil von Nebenleistungen wie die Bereitstellung von Dienstwagen, Zuschüsse zu Versicherungen, etc.

³ Uwe Kemm Vorstandstätigkeit ab 1. April 2020

Die aufwandswirksam erfasste Festvergütung für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied Martin Kersting betrug bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens TEUR 51, die Nebenleistungen TEUR 5. Variable Vergütungsbestandteile fielen nicht an. Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 wurden für Herrn Martin Kersting eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 108 sowie Nebenleistungen in Höhe von TEUR 3 aufwandswirksam erfasst.

Folgende Vergütungen sind den einzelnen Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 zugeflossen (individualisierte Angaben, gerundet):

ZUFLUSS in EUR	Arne Dehn		Uwe Kemm	
	2020	2019	2020 ²	2019
	Festvergütung	210.000	120.000	137.700
Nebenleistungen ¹	25.948	6.419	12.623	0
Summe der fixen Vergütungsbestandteile	235.948	126.419	150.323	0
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	0	0	0	0
Gesamtvergütung	235.948	126.419	150.323	0

¹ Die Nebenleistungen enthalten die Kosten für bzw. den geldwerten Vorteil von Nebenleistungen wie die Bereitstellung von Dienstwagen, Zuschüsse zu Versicherungen, etc.

² Uwe Kemm Vorstandstätigkeit ab 1. April 2020

Die dem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Martin Kersting zugeflossenen Bezüge betragen bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens TEUR 56, die mit TEUR 51 auf die Festvergütung und mit TEUR 5 auf Nebenleistungen entfielen. Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 sind Herrn Martin Kersting TEUR 111 an Festvergütung und TEUR 47 an variabler Vergütung zugeflossen.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Verpflichtungen aus einer Pensionszusage an ein ehemaliges Vorstandsmitglied in Höhe von EUR 114.868 (31. Dezember 2019: EUR 111.716), die über eine korrespondierende Rückdeckungsversicherung abgedeckt sind. Für weitere Angaben wird auf die Ausführungen im Konzernanhang zu Pensionsverpflichtungen verwiesen.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Aufsichtsratsvergütung ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Der stellvertretende Vorsitz und der Vorsitz des Gremiums werden bei der Höhe der Vergütung gesondert berücksichtigt, ebenso wie die Anzahl der Teilnahmen an Sitzungen des Aufsichtsrats (Sitzungsgeld).

KOMPONENTEN DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Tätigkeit eine feste jährliche Vergütung. Derzeit wird ein Betrag von EUR 20.000 p. a. gewährt. Der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache, der Vorsitzende das Zweifache der festen jährlichen Vergütung. Daneben wird ein Sitzungsgeld für Präsenzsitzungen von EUR 1.000 je Aufsichtsratsmitglied gewährt. Der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache, der Vorsitzende das Zweifache des Sitzungsgeldes. Diese Vergütungsregelung wurde bei der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 15. November 2017 beschlossen.

GESAMTÜBERSICHT DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG in EUR

	<u>Feste Vergütung</u>	<u>Sitzungsgeld</u>	<u>Summe in 2020</u>	<u>Summe in 2019</u>
Klaus Weinmann	40.000	12.000	52.000	26.000
Stefan Kober	30.000	9.000	39.000	19.500
Markus Saller	20.000	6.000	26.000	13.000

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden weder Kredite noch Vorschüsse gewährt, noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

D&O-VERSICHERUNG

Die STEMMER IMAGING AG hat zu Gunsten der Organe und leitenden Angestellten eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen, welche die Leitungstätigkeit abdeckt. Der D&O-Versicherungsschutz für den Vorstand beinhaltet einen Selbstbehalt in Höhe von 10 %. Die Versicherungspolice sieht für die Mitglieder des Aufsichtsrats jedoch keinen Selbstbehalt vor.

(KONZERN-) ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f bzw. 315 d HGB einschließlich der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG hat die Gesellschaft auf ihrer Internetseite www.stemmer-imaging.com im Bereich Investoren veröffentlicht.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES HGB-EINZELABSCHLUSSES

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Bilanzsumme der STEMMER IMAGING AG bewegt sich mit EUR 79,06 Mio. über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2019: EUR 77,26 Mio.).

Mit EUR 39,42 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 46,39 Mio.) stellen die Finanzanlagen die größte Bilanzposition der Aktiva dar. Der Grund für die Reduzierung sind zum einen Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen (UK und Spanien) sowie auf die Beteiligung an der Perception Park GmbH. Zum anderen wurden Ausleihungen teilweise getilgt. Der Beteiligungsansatz an der Stemmer Imaging Ltd., UK, wurde ausschüttungsbedingt und aufgrund geringerer Ertragserwartungen infolge des Brexits auf EUR 2,50 Mio. reduziert (31. Dezember 2019: EUR 3,88 Mio.). Zudem wurde der Beteiligungsansatz an der INFAIMON S. L. U., Spanien, auf EUR 23,70 Mio. abgewertet (31. Dezember 2019: EUR 25,20 Mio.). Die Reduzierung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen um EUR 3,47 Mio. auf EUR 6,38 Mio. resultiert aus Tilgungen von Konzerndarlehen durch die französische (EUR 1,92 Mio.), die niederländische (EUR 1,51 Mio.) sowie die dänische Tochtergesellschaft (EUR 0,05 Mio.). Aufgrund reduzierter Erwartungen wurde die Beteiligung an der Perception Park GmbH um EUR 0,60 Mio. auf einen Erinnerungswert abgeschrieben.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 2,50 Mio. und haben sich damit konjunktur- und stichtagsbedingt deutlich um EUR 1,79 Mio. gegenüber dem 31. Dezember 2019 reduziert.

Die Verbundforderungen umfassen neben Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auch die Betriebsmittellinie gegenüber der SIS STEMMER IMAGING Services GmbH. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Tochtergesellschaften haben sich durch veränderte Verrechnungspreisgrundsätze infolge der Betriebsprüfung im letzten Quartal 2020 deutlich erhöht. Zudem wirkte sich die Dividendenforderung gegen die INFAIMON S. L. U. mit EUR 0,75 Mio. erhöhend aus.

Die sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich auf EUR 0,39 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 1,49 Mio.). Diese Entwicklung ist i. W. auf die Erstattung der zum 31. Dezember 2019 aktivierten Steuererstattungsansprüche zurückzuführen.

Durch die vorgenannten Veränderungen der einzelnen Bilanzposten, eine zurückhaltende Investitionstätigkeit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie die positive Ergebnissituation erhöhte sich der Bestand der liquiden Mittel auf EUR 17,79 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 10,84 Mio.).

Die Reduzierung der sonstigen Rückstellungen auf EUR 1,75 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 2,05 Mio.) wurde durch die Berücksichtigung von Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 1,06 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 0,00 Mio.) infolge der positiven Ergebnissituation (EUR 1,27 Mio.) überkompensiert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch Regeltilgungen auf das in 2019 aufgenommene Bankdarlehen verringert. Die Bankverbindlichkeiten belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 7,5 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 9,5 Mio.).

Der deutliche Anstieg der Verbundverbindlichkeiten ist auf zwei kurzfristige Darlehen der schwedischen Tochtergesellschaft zurückzuführen, die diese der STEMMER IMAGING AG im Juni 2020 gewährt hat.

Die übrigen Passivposten sind im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr.

ERTRAGSLAGE

Die STEMMER IMAGING AG erreichte im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz von EUR 51,48 Mio. im Vergleich zu EUR 26,99 Mio. im Rumpfgeschäftsjahr 2019. Darin enthalten sind Konzernumlagen in Höhe von EUR 13,32 Mio. (Rumpfgeschäftsjahr 2019: EUR 2,90 Mio.). Der Umsatz mit externen Kunden ging im Zuge der Pandemie um gut 20% zurück und damit etwas stärker als im Rahmen der Vorjahresprognose erwartet. Der signifikante Anstieg der Konzernumlagen, der auch wesentlich zur Ergebniserhöhung bei der STEMMER IMAGING AG beigetragen hat, resultiert aus einer Aktualisierung des Verrechnungsmodells. Die Wareneinsatzquote bewegt sich mit 62,7% deutlich unter dem Vorjahreswert von 64,6%. Wesentlich beeinflusst war diese Entwicklung durch die genannte Anpassung der Verrechnungspreise.

Aufgrund von im Zuge der Coronakrise eingeleiteten Personalmaßnahmen reduzierte sich die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter bei der STEMMER IMAGING AG (2020: 200 Mitarbeiter; Rumpfgeschäftsjahr 2019: 216 Mitarbeiter). Der Personalaufwand reduzierte sich – auch infolge der Inanspruchnahme von Kurzarbeit als Mittel zur Krisenbewältigung – auf EUR 11,57 Mio. (Rumpfgeschäftsjahr 2019: EUR 6,82 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt EUR 5,54 Mio. (Rumpfgeschäftsjahr 2019: EUR 4,36 Mio.) beinhalten i. W. Vertriebsaufwendungen (EUR 0,64 Mio., Rumpfgeschäftsjahr 2019: EUR 0,99 Mio.), Betriebsaufwendungen (EUR 0,85 Mio., Rumpfgeschäftsjahr 2019: EUR 0,87 Mio.) sowie Verwaltungskosten (EUR 4,05 Mio., Rumpfgeschäftsjahr 2019: EUR 2,50 Mio.). Insbesondere bei den Vertriebskosten wurden durch den coronabedingten Wegfall von Messen und Reisen erhebliche Einsparungen erzielt.

Insgesamt ergibt sich ein positives EBITDA in Höhe von EUR 2,44 Mio. (Rumpfgeschäftsjahr 2019: EUR –1,44 Mio.). Damit wurde die Erwartung für 2020, wonach von einem deutlich negativen EBITDA ausgegangen worden war, signifikant übertroffen. Bereinigt um den Einfluss der aktualisierten Konzernumlagen hätte sich ein EBITDA von EUR –1,84 Mio. und damit ein Betrag im Rahmen der Erwartungen ergeben.

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis der STEMMER IMAGING AG wurde im Geschäftsjahr wesentlich positiv durch Erträge aus Beteiligungen (EUR 3,87 Mio., Rumpfgeschäftsjahr 2019: 0,36 Mio.) auf der einen Seite sowie durch Zinsen und zinsähnliche Erträge auf der anderen Seite (EUR 0,57 Mio., Rumpfgeschäftsjahr 2019: 0,37 Mio.) beeinflusst. Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 3,65 Mio. (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 0,89 Mio.) haben das Beteiligungsergebnis belastet.

Nach Berücksichtigung der Steueraufwendungen (EUR 0,97 Mio.; Rumpfgeschäftsjahr 2019: EUR –0,36 Mio.) schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem positiven Jahresergebnis von EUR 1,27 Mio. (Rumpfgeschäftsjahr 2019: EUR –1,72 Mio.) ab.

RISIKOBERICHT

Die Risikopolitik von STEMMER IMAGING orientiert sich an den unternehmerischen Zielen eines nachhaltigen Wachstums und einer Steigerung der Unternehmensergebnisse, um damit zu einer Erhöhung des Unternehmenswertes beizutragen. Das Chancen- und Risikomanagement ist wesentlich gekennzeichnet durch die gruppenweit implementierte Risikomatrix, welche zur Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung genutzt wird. Integraler Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems und der Risikomatrix ist zudem die Analyse, Steuerung und Kommunikation der erkannten Risiken. Hierbei werden Maßnahmen zur Risikominimierung identifiziert und initialisiert sowie mögliche Chancen hieraus abgeleitet.

Durch die Einleitung geeigneter Maßnahmen sollen mögliche negative Auswirkungen begrenzt werden, um eine potenzielle Bestandsgefährdung frühzeitig zu identifizieren. Aktuell sieht die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken. Die maximale Schadenshöhe aus identifizierten Risiken soll durch proaktive Durchführung der definierten Maßnahmen und aktive Nutzung der den Risiken gegenüberstehenden Chancen minimiert werden.

RISIKOIDENTIFIKATION, -ANALYSE UND -DOKUMENTATION

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

STEMMER IMAGING verfügt über ein angemessenes Risikomanagementsystem. Im Hinblick auf die Rechnungslegung ist dieses darauf ausgerichtet, Risiken fehlerhafter Buchführung, Rechnungslegung und Berichterstattung rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu kommunizieren. Daneben besteht ein Finanzplanungsinstrumentarium zur Überwachung und Steuerung der aktuellen und zukünftigen Liquiditätssituation.

Das Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem befassen sich unter anderem mit der Überwachung der Rechnungslegungsprozesse. Neben der Identifizierung und Bewertung von Risiken umfasst dieses System Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung und Darstellung von Informationen sicherstellen sollen, die für einen regelkonformen Abschluss relevant sind.

Zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung zählen neben einem adäquaten Warenwirtschaftssystem, die eingehende Schulung der Mitarbeiter, die Festlegung der Verantwortlichkeiten und die Funktionentrennung im Rechnungswesen sowie der kontrollierte Zugang auf IT-Systemebene.

STEMMER IMAGING verfügt über ein konzernweit eingesetztes ERP-System (S4), welches die wesentlichen operativen Prozesse unterstützt und dokumentiert.

Die ordnungsgemäße Buchhaltung wird durch lokale Buchhaltungssysteme (insbesondere DATEV) unterstützt bzw. sichergestellt.

Darüber hinaus verfügt STEMMER IMAGING über ein zertifiziertes Konsolidierungsprogramm (LUCANET), um eine transparente, zuverlässige und zeitnahe Konzernrechnungslegung und integrierte mehrjährige Planungsrechnungen für die Gruppe zu gewährleisten. Neu gegründete oder akquirierte Gesellschaften werden schnellstmöglich in die bestehenden Systeme integriert. Dabei wickelt STEMMER IMAGING die Buchhaltung teilweise auch zentral als Dienstleister für die Tochterunternehmen in Österreich und Italien ab. Für wesentliche Rechnungslegungsprozesse und Funktionen bestehen Vertreterregelungen, ein Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennungen und Freigabeprozesse. Bei der Erstellung der Abschlüsse werden die Zahlen analysiert sowie Veränderungen überprüft.

Die Beziehungen zwischen den Gesellschaften werden über Service-Agreements dokumentiert, welche die Zusammenarbeit und gegenseitige Verrechnung der Leistungen innerhalb der Gruppe steuern und regeln.

Um den laufenden Betrieb der Gesellschaft IT-seitig sicherzustellen, hat STEMMER IMAGING präventive Maßnahmen ergriffen und ist bestrebt, diese Maßnahmen weiterzuentwickeln sowie zusätzliche zu implementieren. Dazu gehören neben regelmäßigen Aktualisierungen und gegebenenfalls Erweiterungen ebenso die Einhaltung der internen Sicherheits- und Datenschutzrichtlinien durch die Mitarbeiter. Dem Risiko eines unbefugten Zugriffs, der Modifikation und des Abzugs von Unternehmensdaten wird unter anderem durch ein Sicherungssystem zum Schutz vor unerwünschten Netzwerkzugriffen sowie durch Zugriffskontrollen auf Betriebssystem- und Anwendungsebene begegnet. Die Gestaltung des IT-Systems trägt zu einer zeitnahen und ordnungsgemäßen Erfassung aller relevanten Informationen für den Rechnungslegungsprozess bei.

Die strategische Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen und das interne Kontrollwesen fließen in das Risikomanagementsystem von STEMMER IMAGING ein. Ein Ziel der strategischen Unternehmensplanung ist die Erkennung und Nutzung zukünftiger Chancen unter Abwägung der identifizierten Risiken. Das interne Berichtswesen fungiert als Informationssystem, welches Auskunft über aktuelle finanzielle Entwicklungen zur Risikoanalyse erteilt. Es umfasst unter anderem den Rechnungslegungsprozess von STEMMER IMAGING. Das Controlling ist für die Analyse des Rechnungslegungsprozesses verantwortlich. Es erfolgt eine regelmäßige und zeitnahe Berichterstattung über die Rechnungslegung an den Vorstand.

RISIKOIDENTIFIKATION, -ANALYSE UND -BEWERTUNG

Die Klassifikation der gewichteten Einzelrisiken erfolgt in die Kategorien gering (bis EUR 0,15 Mio.), mittel (bis EUR 0,5 Mio.) und massiv (> EUR 0,5 Mio.). Dabei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit in % mit dem maximalen monetären Schaden multipliziert um das Risiko für die Organisation bewerten zu können. Aus dieser Bewertung ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein bewertetes Gesamtrisiko in Höhe von EUR 12,7 Mio. (davon STEMMER IMAGING AG EUR 7,8 Mio.). Für die Gewichtung der Einzelrisiken wird folgendes Schema verwendet:

MAXIMALER MONETÄRER SCHADEN

in EUR

Klassifikation	Potentielle Schadenshöhe
Unbedeutend	5.000
Gering	50.000
Mittel	150.000
Schwerwiegend	500.000
Fundamental	5.000.000

EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT

in %

Klassifikation	Eintrittswahrscheinlichkeit
Nahezu unmöglich	5
Unwahrscheinlich	10
Möglich	35
Wahrscheinlich	60
Sehr wahrscheinlich	90

Nachfolgend werden erkannte Risiken beschrieben, die derzeit das Geschäft sowie die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage von STEMMER IMAGING wesentlich negativ beeinflussen könnten. Beschrieben werden hierzu Risikocluster mit einem monetären Risiko von mehr als EUR 0,2 Mio. Nachfolgend werden so EUR 11,0 Mio. des bewerteten Gesamtrisikos erläutert. Die monetäre Bewertung hinsichtlich der gewichteten Einzelrisiken wird getrennt nach der Gesamtrisikoposition für den Konzern sowie dem Anteil der STEMMER IMAGING AG dargestellt.

Zusätzliche Risiken, die derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die STEMMER IMAGING derzeit als unwesentlich einschätzt, könnten die Geschäftsaktivitäten ebenfalls negativ beeinflussen.

COVID-19-PANDEMIE

Das Geschäftsjahr 2020 war wesentlich geprägt durch die sich ab Februar in Europa ausbreitende Covid-19-Pandemie. Für STEMMER IMAGING entstanden hieraus Konjunkturrisiken durch den Einbruch der globalen Wirtschaft im Zuge der insbesondere zu Beginn der Pandemie vorherrschenden Unsicherheit in Abnehmermärkten. Zudem materialisierten sich in gewissen Märkten Risiken hinsichtlich der Lieferfähigkeit wichtiger Lieferanten durch die Schließung der Grenzen im Zuge nationaler Lockdowns. Das Pandemiejahr mit einhergehenden Ausgangsbeschränkungen erforderte schnelle Reaktionsfähigkeit im Hinblick auf Hygienekonzepte am Arbeitsplatz und die Implementierung neuer Arbeitsmöglichkeiten. STEMMER IMAGING ist nach wie vor betroffen von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie, hat jedoch durch zeitnahes Handeln und proaktives Initiieren von Handlungsmaßnahmen den Einfluss wesentlicher Risiken reduzieren bzw. minimieren können.

Spezifische Maßnahmen zur Risikominimierung

- Präventiver Einkauf zur Vermeidung von Lieferschwierigkeiten
- Aktive Vertriebsstrategie zur Verbesserung der Forecastgenauigkeit
- Stetiges Monitoring der Krisensituation und Ergreifung von Kommunikationsmaßnahmen
- Implementierung technischer Infrastruktur und geeigneter Prozesse zur Vermeidung von Effizienzverlusten im Homeoffice
- Nutzung staatlicher Förderung und Kurzarbeit
- Umsetzung von Hygienekonzepten zur Minimierung des Infektionsrisikos
- Initiierung einer Corona Task Force

Zusätzlich geplante Maßnahmen in 2021

- Fortlaufendes Monitoring der Pandemiesituation und Einleiten entsprechender Maßnahmen

Risikotrend

sinkend

Bewertetes Gesamtrisiko

Konzern EUR 7,2 Mio.
(davon STEMMER IMAGING AG EUR 4,5 Mio.)

MARKT- UND BRANCHENBEZOGENE RISIKEN

Abhängigkeit von der Konjunkturlage

Die Auftragslage von STEMMER IMAGING wird von der globalen Konjunktur und geopolitischen Entwicklungen beeinflusst. Risiken für die Wachstumsperspektive des Konzerns ergeben sich momentan wesentlich aus Handelshemmnissen durch den Brexit sowie die Corona-Pandemie mit den einhergehenden nationalen Lockdowns. Zusätzliche Belastungen könnten in einem nachhaltigen Abschwung des Wirtschaftswachstums nach Abklingen der Pandemie resultieren. Die anhaltende Unsicherheit kann speziell in den STEMMER IMAGING-Kundenbranchen zu Auftragsreduktion, -verschiebung oder -streichung führen.

Spezifische Maßnahmen zur Risikominimierung

- Diversifizierung in weitere regionale Märkte
- Vordringen in weitere potentielle Anwenderbranchen
- Aktive Sales-Initiativen zur proaktiven Vertriebssteuerung
- Kurzfristige Kosteneffizienzprogramme zur Begrenzung negativer finanzieller Einflüsse von Konjunkturreinbrüchen

Zusätzlich geplante Maßnahmen in 2021

- Verstärkung der Aktivitäten bei Bestands- und Neukunden in dedizierten Wachstumssegmenten durch Portfolio- und Vertriebsmaßnahmen

Risikotrend
steigend

Bewertetes Gesamtrisiko

Konzern EUR 0,5 Mio.
(davon STEMMER IMAGING AG EUR 0,2 Mio.)

Wettbewerbsintensität

Übernahmen und Konzentrationstendenzen prägen das Wettbewerbsumfeld von STEMMER IMAGING. Der Konzern sieht sich zunehmend im Wettbewerb mit mittelständischen und großen Herstellern von Bildverarbeitungs-komponenten sowie regionalen und internationalen Systemanbietern. Ein wesentliches Risiko ist ein über das bestehende Maß hinaus wachsender Preis- und Wettbewerbsdruck, welcher mit Einbußen beim Marktanteil als auch mit Margenreduktion einhergehen könnte. Ein weiteres Risiko stellt die nicht kundengerechte Ausgestaltung interner Prozesse dar, die zu verzögerter Angebotsabgabe oder Fokussierung auf nicht ausreichend wertschöpfende Tätigkeiten führen könnte.

Spezifische Maßnahmen zur Risikominimierung

- Vorantreiben von Innovation für die Bereiche Digitalisierung & Smart Data als Zukunftsmärkte
- Lösungskompetenz sowohl bei industriellen als auch bei nicht-industriellen Anwendungen
- Fokussierung auf Cross-Selling, eigene IP und Subsysteme
- Kosten- und Prozesseffizienz zur Kostenreduktion
- Optimierung interner Prozesse zur Verbesserung der Kundenansprache und Beschleunigung der Auftragsbearbeitung
- M&A zur Gewinnung von Größe und Einfluss am Markt

Zusätzlich geplante Maßnahmen in 2021

- Sales-Initiativen (Cross-Selling, Active Sales, Fokussierung Projektgeschäft)
- Weitere Detaillierung im Kosten-Monitoring und Prozessoptimierung
- Prüfung von Akquisitionen zur Ergänzung und Stärkung der Marktposition
- Vorantreiben des Portfolioangebots insbesondere im Bereich der Mehrwertdienstleistungen und Services
- Ausbau der Kundenbetreuung mit Hilfe von Vertriebsplänen und Unterstützung durch Marketing-Plattformen

Risikotrend
steigend

Bewertetes Gesamtrisiko

Konzern EUR 1,0 Mio.
(davon STEMMER IMAGING AG EUR 0,2 Mio.)

Technologischer Wandel

Die Bildverarbeitungsbranche ist einem raschen technologischen Wandel und einer Verschiebung von Abnehmermärkten unterworfen. Neue Technologien können zur Folge haben, dass der Einsatz von Bildverarbeitungsprodukten bzw. -dienstleistungen verringert bzw. überflüssig wird. Zudem können neue Entwicklungen übersehen werden und so Umsätze verloren gehen.

Spezifische Maßnahmen zur Risikominimierung

- Erweiterung des Portfolios von Mehrwertdienstleistungen und Services
- Skalierbare Plattformen zur effizienten Bereitstellung von Dienstleistungen und Services
- Stärkung des Software-Portfolios, insbesondere durch Eigenentwicklungen
- Stärkung der Technologiebasis durch leistungsfähige Komponenten und Subsysteme

Zusätzlich geplante Maßnahmen in 2021

- Strukturierung und Implementierung eines Services- und Dienstleistungskatalogs zur Erhöhung der Positionierung der Mehrwerte der Gesellschaft
- Vorantreiben der technologischen Innovationen im Bereich Software

Risikotrend

gleichbleibend

Bewertetes Gesamtrisiko

Konzern EUR 0,2 Mio.
(davon STEMMER IMAGING AG EUR 0,2 Mio.)

GESCHÄFTSBEZOGENE RISIKEN

Fusionen & Übernahmen

Die Integration neu erworbener Unternehmen sowie die geeignete Auswahl von Akquisitionsziele sind neben der Zahlung überhöhter Kaufpreise wesentliche Risiken im Bereich der Fusionen und Übernahmen. Falls eine geplante Akquisition unter falschen Prämissen getätigt wird, könnte diese Transaktion ein Risiko für die finanzielle Situation des Konzerns darstellen.

Es besteht ferner das Risiko, dass wesentliche Mitarbeiter oder Schlüsselpersonen der erworbenen Unternehmen in Folge der Übernahme das Unternehmen verlassen, so dass Ziele, die mit der Akquisition erreicht werden sollten, nicht mehr erreicht werden können.

Spezifische Maßnahmen zur Risikominimierung

- Durchführung von Due Diligence-Prüfungen hinsichtlich geschäftlicher, finanzieller, rechtlicher und steuerlicher Aspekte
- Prüfung und Einarbeitung notwendiger Garantien. Darunter können im Einzelfall auch Maßnahmen wie das Vereinbaren von Halteklauseln von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen in die Übernahmeverträge fallen
- Integration der neu erworbenen Einheiten in die technische und prozessuale Infrastruktur des Konzerns

Zusätzlich geplante Maßnahmen in 2021

- Kontinuierliche Beurteilung potentieller M&A-Ziele
- Erzielung von Synergieeffekten durch Streamlining und Zentralisierung von Prozessen

Risikotrend

gleichbleibend

Bewertetes Gesamtrisiko

Konzern EUR 0,7 Mio.
(davon STEMMER IMAGING AG EUR 0,7 Mio.)

Lieferantenabhängigkeit & Produktrisiken

STEMMER IMAGING ist von wichtigen Lieferanten abhängig. Exklusivitätsvereinbarungen zwischen den Lieferanten und STEMMER IMAGING bestehen nicht. STEMMER IMAGING importiert einen Teil seiner Produkte und unterliegt dem allgemeinen Risiko internationaler Handelsbeziehungen wie Lieferverzögerungen, Wechselkursschwankungen, Änderungen von Sicherheitsbestimmungen oder Änderungen der allgemeinen, wirtschaftlichen oder politischen Lage im Land des Lieferanten.

Störungen bei wichtigen Lieferanten können die Lieferfähigkeit und das Ergebnis von STEMMER IMAGING negativ beeinflussen.

Ferner besteht das Risiko, dass Lieferanten ihr Produktportfolio ändern und künftig nicht mehr in dem für STEMMER IMAGING erforderlichen Umfang oder Einzelkomponenten überhaupt nicht mehr liefern können.

Spezifische Maßnahmen zur Risikominimierung <ul style="list-style-type: none"> – Risikominimierung durch alternative Bezugsquellen für wichtige Komponenten – Abschluss von Rahmenvereinbarungen, die eine langfristige Verfügbarkeit sicherstellen – Forecast Planung und angepasste Lagerhaltung 	Zusätzlich geplante Maßnahmen in 2021 <ul style="list-style-type: none"> – Regelmäßige Lieferantenaudits zur Vereinbarung von Zielen zur Zusammenarbeit und KPIs
	Risikotrend steigend
	Bewertetes Gesamtrisiko Konzern EUR 0,9 Mio. (davon STEMMER IMAGING AG EUR 0,8 Mio.)

Risiken aus IT-Betrieb und IT-Sicherheit

Ein reibungsloser Geschäftsbetrieb ist für STEMMER IMAGING essentiell. Um diesen zu gewährleisten, ist das Unternehmen auf die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der IT-Systeme angewiesen. Spezifische Risiken hinsichtlich der Funktionsfähigkeit ergeben sich aus:

- Systemausfallrisiken, welche den reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebs gefährden können (externe oder interne Risiken)
- Sicherheitsrisiken, die zur Manipulation oder unsachgemäßer Verwendung sensibler Daten führen können
- Unzureichende IT-Infrastruktur durch ausbleibende oder fehlallokierte Investitionen

Spezifische Maßnahmen zur Risikominimierung

- Weiterführung der permanenten Überwachung von IT-Betrieb und IT-Sicherheit durch qualifizierte Mitarbeiter
- Ständige Weiterbildung der Mitarbeiter der IT-Abteilung in den Bereichen Cyber Security und Continuity Management
- Instandhaltung und Weiterentwicklung der IT-Hardware und -Software-Umgebung, um dem aktuellen Stand der Technik dauerhaft zu entsprechen
- Klare Regelungen zur Nutzung der IT-Infrastruktur weiterentwickeln und überwachen

Zusätzlich geplante Maßnahmen in 2021

- Fortlaufende Weiterentwicklung der IT-Systeme und Prozesse
- Prüfung der internen und externen IT-Security durch eine externe Stelle

Risikotrend
gleichbleibend

Bewertetes Gesamtrisiko

Konzern EUR 0,2 Mio.
(davon STEMMER IMAGING AG EUR 0,2 Mio.)

Risiken aus Fachkräftemangel

Der Erfolg von STEMMER IMAGING hängt davon ab, hinreichend qualifiziertes Personal zu gewinnen, aufzubauen und langfristig zu binden sowie das Know-how im Unternehmen zu erhalten.

<p>Spezifische Maßnahmen zur Risikominimierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fachkräftemangel durch interne Ausbildung von Mitarbeitern verhindern – Bestehende Kooperationen mit Verbänden fortführen und ausbauen, um frühzeitig das Interesse möglicher neuer Mitarbeiter zu gewinnen – Sicherstellung von qualifiziertem Nachwuchs durch die Vergabe von Bachelor- und Masterarbeiten sowie durch Werkstudententätigkeiten 	<p>Zusätzlich geplante Maßnahmen in 2021</p> <ul style="list-style-type: none"> – Führungs- und Fachkräfteschulungen – Strukturierte Nachfolgeplanung <p>Risikotrend steigend</p> <p>Bewertetes Gesamtrisiko Konzern EUR 0,2 Mio. (davon STEMMER IMAGING AG EUR 0,2 Mio.)</p>
---	--

Steuerliche Risiken

STEMMER IMAGING ist steuerlichen Risiken ausgesetzt, indem etwa steuerliche Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen können oder es infolge der Steuergesetzgebung zu nachteiligen Änderungen kommt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass künftige Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen. Steuerliche Risiken ergeben sich zudem aus der internen Leistungsverrechnung zwischen den Konzerngesellschaften. Im Zuge von Betriebsprüfungen können Steuerbehörden zu unterschiedlichen Auffassungen gelangen, die zu einer Nachversteuerung führen.

Risiken ergeben sich auch bei neuakquirierten Unternehmen, einerseits durch Betriebsprüfungen für Vorjahreszeiträume, andererseits für die zukünftige Veranlagung.

<p>Spezifische Maßnahmen zur Risikominimierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einarbeitung von Steuerfreistellungen und Garantieklauseln in Anteilskaufverträgen für vergangene Geschäftsjahre – Identifikation von Steuerrisiken bei Übernahmen im Zuge einer Red Flag Due Dilligence – Regelmäßige Anpassung der Intercompany-Verrechnungen an geltendes Steuerrecht 	<p>Zusätzlich geplante Maßnahmen in 2021</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fortlaufende Weiterentwicklung des konzernweiten Verrechnungspreismodells <p>Risikotrend gleichbleibend</p> <p>Bewertetes Gesamtrisiko Konzern EUR 0,2 Mio. (davon STEMMER IMAGING AG EUR 0,2 Mio.)</p>
--	---

Der Vorstand der STEMMER IMAGING AG hat durch das Risikomanagementsystem einen entsprechenden Überblick über die Risiken. Diese haben sich dabei im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. In der Gesamtbetrachtung der Risiken sind für den Vorstand derzeit keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Konzerns sowie der STEMMER IMAGING AG gefährden oder die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen könnten.

CHANCENBERICHT

Das Chancenmanagement bei STEMMER IMAGING ist angelehnt an das Risikomanagement des Unternehmens. Im Rahmen der Risikoidentifikation und -analyse werden bei STEMMER IMAGING ebenso Chancen abgeleitet, die sich intern und extern ergeben. Ziel ist es, Chancen frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen bestmöglich für das Unternehmen zu nutzen. Wesentliche Chancen ergeben sich für STEMMER IMAGING im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, in den Bereichen Produkte & Märkte, Übernahmen & Fusionen, Prozesse & Technologie sowie Compliance.

Die Darstellung der Chancen spiegelt die aktuelle Einschätzung der Gesellschaft wider, ist jedoch ausdrücklich nicht als vollumfassend und abschließend anzusehen. Die Einschätzungen hinsichtlich der Chancenlage sind fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sowohl das Unternehmen als auch das Unternehmensumfeld andauernden Änderungsprozessen unterliegen. So können aktuell noch nicht identifizierte Chancen in einem kurzen Zeitraum an Bedeutung gewinnen oder Potentiale aus bereits identifizierten Chancen nicht vollumfänglich gehoben werden. Die regelmäßige Identifikation und Bewertung ist daher ein Schlüsselement zur Nutzung der Chancenlage.

CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER COVID-19-PANDEMIE

Die gravierenden Umwälzungen durch die globale Covid-19-Pandemie waren im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einer Vielzahl an Herausforderungen verbunden. Im Zuge der notwendigen Umstellung der Arbeitswelt auf ein „neues Normal“ durch die Implementierung neuer IT-Systeme ergibt sich die Chance, eine verbesserte Prozess- und Kosteneffizienz zu erzielen. Mögliche Unterbrechungen von Lieferketten bieten die Chance mittels Active Sourcing und einem reaktionsfähigen Lager- und Logistikkonzept schneller als der Wettbewerb zu sein.

CHANCEN AUS PRODUKTEN & MÄRKTEN

Geeignete Initiativen, die auf die Entwicklung und Erweiterung des angebotenen Produktportfolio- und Wachstumspotentials zielen bieten die Möglichkeit, Wachstumspotentiale zu heben und die Wettbewerbsposition zu stärken. Chancen sieht STEMMER IMAGING hierbei insbesondere durch die:

- Erweiterung der Marktpräsenz insbesondere in europäischen Märkten
- Entwicklung neuer Marktsegmente, die als wachstumsstark und zukunftssträftig identifiziert wurden, vor allem im nicht-industriellen Bereich
- Identifikation neuer Kundengruppen
- Fokussierung auf Mehrwertdienstleistungen
- Interne Organisationsaufstellung zur optimierten Marktbearbeitung

Die Ziele aus Maßnahmen im Hinblick auf diese Chancen richten sich vor allem auf die Gewinnung von Marktanteilen, die Steigerung des Unternehmensgewinns und die Verbesserung der Kundenbetreuung aus.

CHANCEN AUS ÜBERNAHMEN & FUSIONEN

Durch die kontinuierliche Marktbeobachtung sollen potentielle Übernahmeziele zeitnah identifiziert und mögliche Chancen hieraus genutzt werden. Aktivitäten in diesem Bereich unterstützen das strategische Unternehmenswachstum durch die Integration von Unternehmen in angestammten oder neuen Märkten bzw. Produkt- und Kundenkategorien. Chancen können sich auch aus Synergien ergeben, die die Kostenposition von STEMMER IMAGING verbessern.

CHANCEN AUS PROZESSEN & TECHNOLOGIE

Prozesseffizienz ist einer der wesentlichen Treiber des Erfolgs der Unternehmensgruppe. Identifizierte Ineffizienzen bieten daher die Chance, im Rahmen von Projekten Kostenposition und Prozessgüte nachhaltig positiv zu beeinflussen. Chancen sollen unter anderem durch Investitionen in digitales Purchase-to-pay-Management sowie CRM-Tools genutzt werden, welche Kommunikationswege verkürzen und die Fehleranfälligkeit reduzieren. Ein weiteres wichtiges Chancenfeld ergibt sich im Bereich der Auftragskalkulation. Zunehmende Automatisierung und präzisere Kostenallokation werden als Möglichkeit gesehen, artikelspezifisch produkt- und marktgerechte Preise an potentielle Kunden geben zu können und Unsicherheiten zu vermeiden.

CHANCEN IM BEREICH COMPLIANCE

Im Zuge der Überarbeitung von Kunden(rahmen-)verträgen und AGBs bietet sich STEMMER IMAGING die Chance, Vertragsbedingungen aufzustellen, die für zusätzliche Transparenz und Sicherheit in der Kundenbeziehung sorgen. Festgelegte Regelungen sorgen für Klarheit und die Vermeidung langwieriger Abstimmungsbedarfe. Außerdem soll hiermit ein Bestandteil für langfristige Kundenbindung und -zufriedenheit geschaffen werden, der sich auf eindeutige Regelungen der Zusammenarbeit stützt.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER CHANZENLAGE

Die langfristige positive Unternehmensentwicklung bei STEMMER IMAGING ist auf die Nutzung von Chancenpotentialen angewiesen. Die Unternehmensgruppe hat die wesentlichen Treiber identifiziert und treibt die entsprechenden Maßnahmen zur Nutzung von möglichen Chancen voran. Wesentlich für ein nachhaltiges Wachstum bleibt einerseits weiterhin eine Kombination aus organischem und anorganischem Wachstum sowie die Identifizierung neuer Märkte, Kunden und Produkte. Andererseits ist die interne Ausrichtung auf effiziente und zukunftsweisende Prozesse & Technologien von besonderer Bedeutung. Diese soll dazu dienen, eine wettbewerbsfähige Kostenposition zu bewahren und Kundenbedürfnisse zeitnah identifizieren und im Rahmen der Auftragsabwicklung effizient beantworten zu können.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY 2020

Mit dem Berichtsjahr 2020 gibt STEMMER IMAGING zum zweiten Mal Auskunft über die wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit.

Industrielle Bildverarbeitung und optische Mess- und Prüftechnik nehmen eine Schlüsselrolle ein, um Herstellungsprozesse zu optimieren, Produktionsergebnisse zu steigern und Umweltbeeinträchtigungen zu reduzieren. Der Einsatz der Bildverarbeitungstechnologien und -lösungen von STEMMER IMAGING trägt mit dazu bei, eine werthaltige Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz für innovative und zukunftsgerichtete Produktionsprozesse zu erreichen.

Der Konzern ist auf dem Weg, Nachhaltigkeit in alle seine Unternehmensbereiche als Querschnittsaufgabe zu integrieren. Unternehmerisches Handeln ist für STEMMER IMAGING eng mit der Wahrnehmung sozialer Verantwortung verbunden. Das Unternehmen engagiert sich im Bereich Aus- und Weiterbildung und möchte ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem die Mitarbeiter ihr volles Potential entfalten können. Als mittelständisches Unternehmen bekennen sich STEMMER IMAGING und seine Tochtergesellschaften zudem klar zur jeweiligen Wirtschaftsregion. Die STEMMER IMAGING AG engagiert sich beispielsweise seit vielen Jahren dafür, junge Menschen für Technik zu begeistern und ihre Begabungen zu fördern.

Der effiziente Umgang mit Energie und Ressourcen ist ein wichtiges Anliegen des Unternehmens, um die umweltbezogenen Auswirkungen, welche die Geschäftstätigkeit mit sich bringen, zu reduzieren. So gibt es Initiativen, Verpackungsmaterialien durch nachhaltigere Rohstoffe zu ersetzen und Ökostrom aus regenerativen Energien zu nutzen.

Das Interesse der Stakeholder an den Fortschritten des Unternehmens im Bereich Nachhaltigkeit hat stetig zugenommen und dient dem Unternehmen als Ansporn, sein Engagement weiter auszubauen. STEMMER IMAGING verfolgt das Ziel, langfristig Werte zu schaffen – für Kunden und Lieferanten, Mitarbeiter, Aktionäre sowie das gesellschaftliche und industrielle Umfeld.

Den Kompass hierfür bilden die drei Bausteine:

VISION – MISSION – UNTERNEHMENSWERTE.

STEMMER IMAGING hat Nachhaltigkeit als zentralen Bestandteil der Unternehmenskultur in der **Unternehmensvision** verankert.

„Wir wollen dazu beitragen, dass durch unsere Bildverarbeitungslösungen Ressourcen geschont werden und die Welt jeden Tag lebenswerter wird.“

Ergänzt wird dies durch den Anspruch, den STEMMER IMAGING als einen zentralen Baustein in seinen Unternehmenswerten definiert hat:



„Wir übernehmen gesellschaftliche Verantwortung und engagieren uns im Bereich Aus- und Weiterbildung. Durch unsere Bildverarbeitungstechnologien wollen wir aktiv dazu beitragen, wertvolle Ressourcen zu schonen und die Welt um uns herum sicherer und lebenswerter zu machen. Wir sind davon überzeugt, dass eine gesetzes- und grundsatz-treue sowie sozialverantwortliche Geschäftspolitik den langfristigen Interessen unserer Firma und denen unserer Stakeholder am besten dient.“

STEMMER IMAGING ist fest davon überzeugt, damit die Aktivitäten im Unternehmen positiv zu beeinflussen und eine direkte oder indirekte Wirkung auf sein Umfeld zu erzeugen – für eine erfolgreiche, nachhaltige Entwicklung.

INTERNATIONALE STANDARDS

UN Sustainable Development Goals

Zur Orientierung dienen auch in diesem Berichtsjahr wieder die Sustainable Development Goals für eine nachhaltige Entwicklung. Die Vereinten Nationen haben mit ihrer 2015 verabschiedeten „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ die Grundlage geschaffen, weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und im Rahmen der ökologischen Grenzen der Erde zu gestalten und damit eine Reihe dringender globaler Herausforderungen anzugehen. Die Sustainable Development Goals sollen den Anstoß für eine bessere und nachhaltigere Zukunft geben. STEMMER IMAGING unterstützt die SDGs uneingeschränkt und möchte einen Beitrag dazu leisten, sie zu erreichen.

Im Berichtsjahr wurde verstärkt berücksichtigt, wie das Unternehmen mit seinem Engagement zur Umsetzung der Entwicklungsziele beitragen und wie es zukünftig Maßnahmen ergreifen kann, die einen Beitrag leisten.



UN Global Compact

Seit 2020 gestaltet STEMMER IMAGING seine Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit entlang international anerkannter Nachhaltigkeitsstandards und hat seine Verpflichtungserklärung zum UN Global Compact abgegeben. Der **UN Global Compact** ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie verfolgt auf der Grundlage von zehn universellen Prinzipien die Vision einer inklusiven und nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte. STEMMER IMAGING unterstützt die 10 Nachhaltigkeitsprinzipien des Global Compact im Bereich der Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung und bekennt sich zu diesen.

	SDG Ziele	Unser Beitrag
	4.3 und 4.4	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Weiterbildung von Mitarbeitern • Schulungsmöglichkeiten für Kunden und Lieferanten • Kooperationen mit Schulen und Universitäten, Sonder- rabatte für Bildungs- und Forschungseinrichtungen
	7.2 und 7.3	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: 100% grüne Energie für alle Standorte • Der Standort Puchheim wurde bereits 2018 zu 100% auf Ökostrom aus regenerativen Energien umgestellt • Förderung der Nutzung nachhaltiger Transportmittel unter den Mitarbeitern
	8.7 und 8.2	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung von Arbeitsstandards und Respekt der Menschenrechte • E-Learnings zu Themen wie Code of Conduct und Datenschutz sowie der Code of Supply sind ein Beleg für dieses Engagement • Angebot von Gesundheitsleistungen • Flexible Arbeitszeitmodelle, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten
	12.5 und 12.6	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Lösungen/Produkte für Kunden mit besserer Nachhaltigkeitsleistung, weniger Abfall und Verschmutzung anzubieten • Sicherstellung einer verantwortungsvollen Beschaffung von Materialien durch die strikte Einhaltung internationaler Gesetze
	13.1,13.2,13.3	<ul style="list-style-type: none"> • Proaktive Maßnahmengreifung mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 zu reduzieren • Ordnungsgemäßes Abfallmanagement • Kontinuierliche Umstellung und Einführung nachhaltiger Verpackungsmaterialien

MATERIALITÄTSANALYSE

2020 hat STEMMER IMAGING zur Identifizierung und Priorisierung der relevantesten Nachhaltigkeitsthemen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Organisation und die Stakeholder eine Materialitätsanalyse durchgeführt.

Hierbei wurde untersucht, welche wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Auswirkungen die Unternehmenstätigkeit hat und welche Relevanz diese Themen für die Stakeholder des Unternehmens haben.

Auf Basis der Ergebnisse bei den beiden Faktoren Auswirkung und Relevanz wurden die folgenden Fokusfelder identifiziert



Motivierendes Arbeitsumfeld



Nachhaltige Standorte

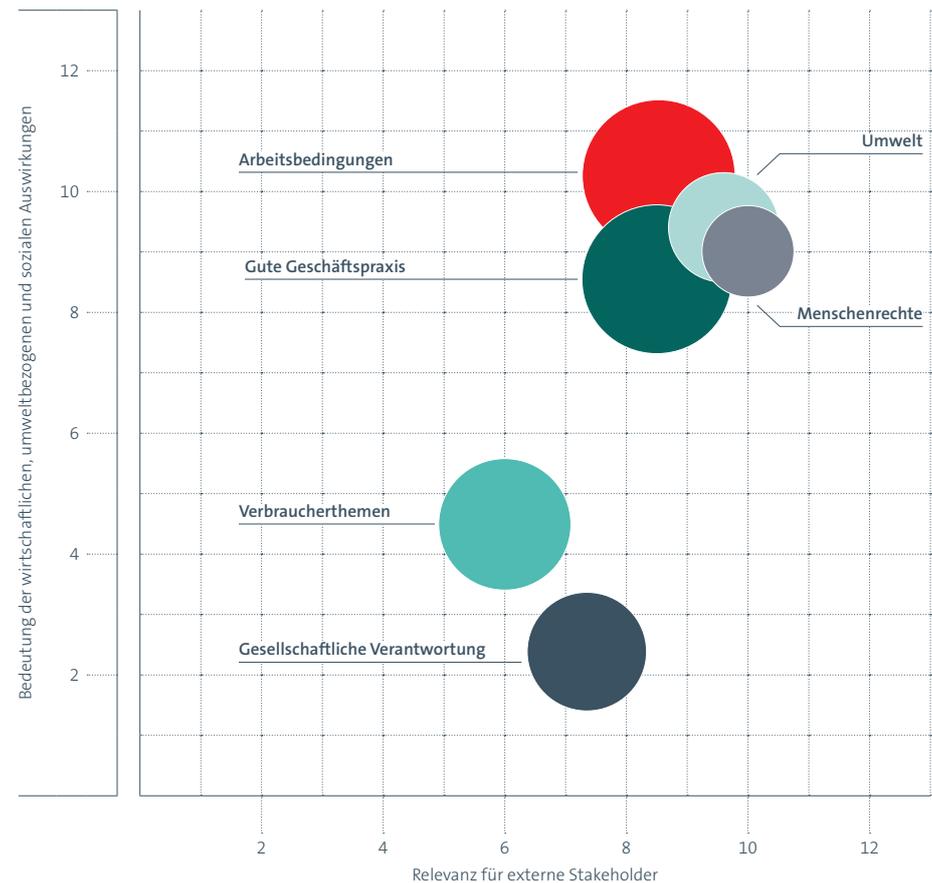


Klimaschutz und Energieeffizienz

Auf diese drei Fokusfelder konzentriert STEMMER IMAGING sein nachhaltiges Handeln und die Maßnahmen, die das Unternehmen ergreift.

MATERIALITÄTSANALYSE

0 = unwichtig, 12 = sehr wichtig, Größe der Kreise = Auswirkung der eigenen Maßnahmen



STEMMER IMAGING CSR ZIELE

Im Berichtsjahr hat STEMMER IMAGING hierzu einen Arbeitskreis CSR ins Leben gerufen. Dieser Arbeitskreis, bestehend aus Mitarbeitern unterschiedlicher Abteilungen, hat sich monatlich zu allen übergreifenden Themen und Aktivitäten ausgetauscht und abge-

stimmt. Der Vorstand ist in die laufende Entwicklung der Nachhaltigkeits-Strategie eingebunden. Auch der Austausch mit den weltweiten STEMMER IMAGING Tochtergesellschaften wurde im Berichtsjahr intensiviert und das Thema Nachhaltigkeit in das Reporting der Tochtergesellschaften als fester Bestandteil aufgenommen.

SDG	CSR Ziele	Thema	Kriterien	KPI	Status Quo 2020
	Motivierendes Arbeitsumfeld	Mitarbeiterentwicklung	Personalgespräche und Zielvereinbarungsgespräche für jeden Mitarbeiter	Mindestens zwei Mitarbeitergespräche pro Jahr	Ein Mitarbeitergespräch pro Jahr
		Internes Vorschlagswesen	Anzahl eingehender Vorschläge und deren Umsetzung	Innovative Vorschläge prozessbezogen produktbezogen anwendungsbezogen	31 eingegangene Vorschläge in 2020
	Klimaschutz und Energieeffizienz	Strom wird bei lokalen Versorgern als Ökostrom bezogen	Kontinuierliche Steigerung des Ökostrom Anteils an allen Standorten weltweit	Bezug von 90% Ökostrom an allen Standorten bis 2022	Ökostrom am Hauptfirmenstandort umgesetzt
	Nachhaltige Standorte	Einhaltung des Code of Conduct	Anzahl der Verstöße gegen den Code of Conduct	0 Verstöße	0 Verstöße in 2020
		Code of Supply	Anteil Lieferanten mit unterzeichnetem Code of Supply	100% Lieferanten haben Code of Supply bis Ende 2021 unterzeichnet	Code of Supply an aktuelle Anforderungen aktualisiert und fester Bestandteil jeder Bestellung
	Nachhaltige Standorte	Reduzierung Verpackungsmaterial bzw. Materialeinsatz auf umweltfreundliche Produkte anpassen	Kontinuierliche Reduzierung des Verpackungsmaterialeinsatzes	Material- und Ressourcenverbrauch werden ab 2021 kontinuierlich erfasst und kontinuierlich reduziert	Verzicht auf Luftpolsterfolie und Einsatz umweltfreundlicher Paketbänder bereits umgesetzt
		Ressourcensparsamkeit und Effizienz (z. B. Reduzierung Druckerpapier und Toner)	Ein Prozess zur Erfassung und Bewertung der Leistung hinsichtlich Ressourcensparsamkeit und -effizienz ist konzernweit etabliert	Einsparpotential zur Senkung des Material- und Ressourcenverbrauchs ab 2021 kontinuierlich ermitteln	Druck auf Thermopapier wurde eingestellt, Einführung Digitales Dokumentenmanagementsystem mit Potential zur Vermeidung von 70.000 Seiten Papier/Jahr beschlossen (Implementierung Q1 2021)
	Klimaschutz und Energieeffizienz	Förderung der Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel	Kontinuierliche Steigerung des Nutzungsgrades umweltfreundlicher Verkehrsmittel	Evaluierung möglicher Mobilitätskonzepte	Jobrad Angebot am Hauptfirmenstandort etabliert; Nutzung in 2020 56% über Vorjahr



Norbert Seidl, Erster Bürgermeister der Stadt Puchheim



STEMMER IMAGING spendet das Preisgeld des PUCHHEIMS PULS an den Sozialdienst

„Der Beitrag mittelständischer Unternehmen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung ist sehr entscheidend“

Interview mit dem Ersten Bürgermeister der Stadt Puchheim, Herrn Norbert Seidl

STEMMER IMAGING hat in den vergangenen Jahren die Stadt Puchheim zum Beispiel durch die Teilnahme am Stadtradeln oder die Mitgliedschaft im Förderverein der Realschule unterstützt. Gibt es eine Aktion, die Ihnen besonders in Erinnerung geblieben ist?

Norbert Seidl: Ein besonderes Highlight für die Stadt und für mich persönlich ist das alljährliche Stadtradeln. Dabei geht es nicht nur um Kilometer, sondern insbesondere um ein zukunftsfähiges Mobilitätsverhalten. STEMMER IMAGING radelt mit und sammelt dabei Spendengelder ein. Ein voller Erfolg für ganz Puchheim war 2019: landesweit Platz 5, Landkreissieger und finanzielle Unterstützung für soziale Einrichtungen durch die hohe Spendensumme.

Im letzten Jahr wurde STEMMER IMAGING von der Stadt Puchheim mit dem Preis PUCHHEIMS PULS ausgezeichnet. Was waren die ausschlaggebenden Kriterien für die Preisvergabe?

Norbert Seidl: PUCHHEIMS PULS will herausragendes Engagement anerkennen. In der Kategorie „Beruf & Betrieb“ würdigte die Jury die hohe Verantwortung von STEMMER IMAGING gegenüber den Mitarbeitenden, die gemeinwohlorientierte Unternehmenskultur und das Eingebundensein

des Unternehmens in den Standort Puchheim. Dies zeigt sich an einer Vielzahl von Projekten wie der Förderung von Schulen, der Teilnahme an Clusterveranstaltungen oder der Mitgestaltung der Ausbildungsmesse.

Die Stadt Puchheim bekennt sich – ebenso wie STEMMER IMAGING – zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Für wie wichtig halten Sie den Beitrag, den STEMMER IMAGING als mittelständischer Unternehmen in Puchheim leistet?

Norbert Seidl: Der Beitrag mittelständischer Unternehmen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung ist sehr entscheidend. Sie bringen Menschen aus aller Welt beruflich zusammen, entwickeln innovative Technologien, die bei der Bewältigung der globalen Herausforderung helfen können, sie organisieren Ausbildungsplätze und fachliche Qualifikation. Die Vorbildfunktion von STEMMER IMAGING, die bereits durch den Firmengründer Wilhelm Stemmer und dessen sozialem Engagement intendiert war, verändert vor Ort und global.“

PROGNOSEBERICHT

PROGNOSEANNAHMEN

Der Prognosebericht gibt die voraussichtliche Entwicklung der STEMMER IMAGING AG sowie der STEMMER IMAGING-Gruppe im Geschäftsjahr 2021 aus Sicht des Vorstands wieder. Der Prognosebericht enthält zukunftsbezogene Angaben, die auf Erwartungen und Einschätzungen des Vorstands basieren und von unvorhergesehenen Ereignissen beeinflusst werden könnten. Dies kann dazu führen, dass der tatsächliche Geschäftsverlauf, unter anderem wegen sich ändernder politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, sowohl positiv als auch negativ von den nachfolgend dargestellten Annahmen abweicht.

Die nachfolgende Prognose berücksichtigt alle zum Zeitpunkt ihrer Erstellung vorliegenden Erkenntnisse, die einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der STEMMER IMAGING AG sowie der STEMMER IMAGING-Gruppe haben könnten. Die Grundlagen und die wesentlichen Annahmen der Prognose für das Geschäftsjahr 2021 sind nachfolgend dargestellt.

KONJUNKTURAUSSICHTEN

Nach wie vor unterliegt die Konjunktur einer coronabedingten Berg- und Talfahrt, was eine genaue Prognose der Geschäftsentwicklung 2021 erschwert.

Der Jahresauftakt bleibt bisher in weiten Teilen des Euroraums von verschärften Corona-Beschränkungen betroffen, bevor dann im Zuge höherer Impfquoten weitere Lockerungen umgesetzt werden können, die zu einer gesamtwirtschaftlichen Erholung führen werden. Die OECD rechnet nach dem starken Rückgang im abgelaufenen Jahr nun mit einer Steigerung des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2021 um 5,6%. Bis 2022 wird nach OECD Quelle mit einer allmählichen Erholung der globalen Konjunktur gerechnet. Der Einsatz von Impfstoffen sowie staatliche Konjunkturprogramme – insbesondere in den USA – werden die Wirtschaftstätigkeit voraussichtlich erheblich ankurbeln.

Die Europäische Zentralbank (EZB) erwartet für 2021 einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes im Euroraum um 4,4%, nachdem sie noch im Oktober 2020 eine Erholung von 5,3% prognostiziert hatte. Das vor der Pandemie verzeichnete Produktionsniveau soll erst nach 2022 wieder erreicht werden.

Die Prognosen unterliegen der Annahme, dass neuerliche Corona-Ausbrüche begrenzt bleiben und bis Ende des laufenden Jahres in weiten Teilen der Erde Impfstoffe verfügbar sein werden. Für 2021 werden laut OECD Länder und Regionen mit effektiver Pandemie-eindämmung vergleichsweise gute Ergebnisse verzeichnen, aber noch unter einer insgesamt schwachen Weltnachfrage leiden.

Die Vorhersagen des Branchenverbandes VDMA für die wirtschaftliche Entwicklung im Maschinenbau dienen der STEMMER IMAGING AG und der Gruppe als wichtiger Indikator für den weiteren Geschäftsverlauf in wesentlichen Absatzmärkten. Die VDMA-Volkswirte rechnen damit, dass der Maschinenbau von einer Erholung der Weltwirtschaft in 2021 profitieren wird und prognostizieren ein Plus in der realen Produktion in Höhe von 4,0%. Diese Prognose ist mit höherer Unsicherheit als sonst behaftet, da vieles noch im Unklaren liegt. Die neuerlichen Lockdowns in vielen Ländern, insbesondere die Reise- und Aufenthaltsbeschränkungen belasten auch das produzierende Gewerbe, den Hauptkunden des Maschinenbaus. Die VDMA-Volkswirte erwarten nicht, dass der Maschinenbau in Deutschland bereits 2021 sein ohnehin bescheidenes Produktionsniveau des Jahres 2019 wieder erreichen kann. Dafür war der Rückgang 2020 zu hoch und der Start ins Jahr 2021 nicht unbelastet genug. Zudem sorgt der Strukturwandel, insbesondere im Fahrzeugbau, auch weiterhin für Herausforderungen.

PROGNOSE FÜR DIE STEMMER IMAGING-GRUPPE

Der Vorstand sieht weiterhin eine größere Bandbreite in der möglichen Geschäftsentwicklung in seiner Gesamtjahresprognose vor, um den pandemiebedingten Unsicherheiten Rechnung zu tragen. Ein Wachstum gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 wird aber zumindest im mittleren einstelligen Bereich bis hin zu 15% für realistisch gehalten. Hieraus ergibt sich eine Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2021 zwischen EUR 111 und 121 Mio. Aufbauend auf den in 2020 ergriffenen Maßnahmen zur weiteren Kostenverbesserung leitet diese Umsatzgröße zu einer EBITDA-Bandbreite von EUR 7,8–10,2 Mio. über.

Die anhaltende Unsicherheit im Zusammenhang mit dem weiteren Verlauf der Pandemie, insbesondere auch durch die Ausbreitung von Mutationen, sowie Verzögerungen im Impfprozess einzelner Länder, insbesondere auch in Deutschland, können dazu führen, dass das konjunkturelle Umfeld in einzelnen Ländern und Regionen von den erwarteten Trends und Entwicklungen deutlich abweicht. Dies hätte dann ggfs. signifikante Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der STEMMER IMAGING AG sowie der gesamten Gruppe.

Darüber hinaus kann der Geschäftsverlauf der STEMMER IMAGING AG sowie der Gruppe auch durch die im Risiko- und Chancenbericht aufgeführten Risiken und Chancen abweichen.

PROGNOSE FÜR DIE STEMMER IMAGING AG

Die Muttergesellschaft des Konzerns erwirtschaftet Umsätze aus dem Absatz von Bildverarbeitungstechnologie in Deutschland sowie aus Umlagen und Dienstleistungen an ihre Tochtergesellschaften. Sämtliche für den Konzern genannten Rahmenbedingungen im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung in 2021 gelten ebenso für die STEMMER IMAGING AG. Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet der Vorstand ein Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Bereich bis hin zu 12%. Das EBITDA wird im unteren einstelligen Millionen-Euro-Bereich prognostiziert.

SONSTIGE ANGABEN

SCHLUSSVERMERK ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2020 einen Abhängigkeitsbericht erstellt, der mit folgender Schlussklärung abschließt:

„Als Vorstand der STEMMER IMAGING AG erklären wir hiermit, dass die STEMMER IMAGING AG bei den im vorstehenden Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt.

Berichtspflichtige Maßnahmen im Sinne des § 312 Abs. 1 Satz 2 AktG wurden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 nicht getroffen oder unterlassen.“

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Bezüglich des Nachtragsberichts verweisen wir auf den Konzernanhang.

Puchheim, den 19. März 2021

STEMMER IMAGING AG
Vorstand



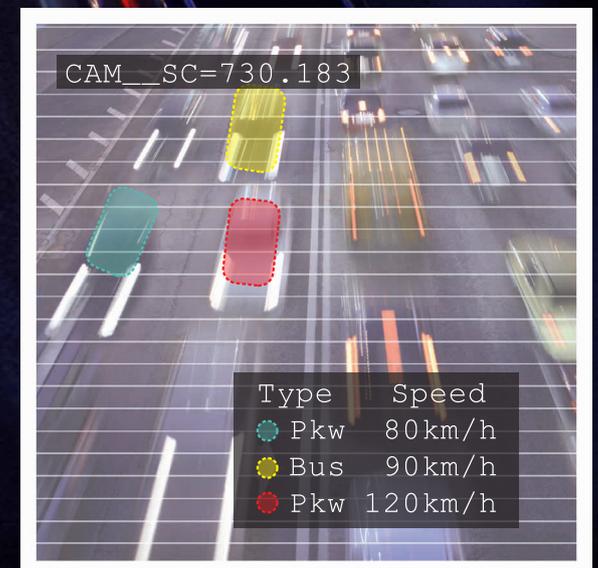
Arne Dehn



Uwe Kemm

TRAFFIC & INFRASTRUCTURE

Einsatz von hochauflösenden Matrixkameras und Machine Learning zur Fahrzeugerkennung und Geschwindigkeitsüberwachung in der Verkehrstechnik



03 KONZERNABSCHLUSS

Konzernbilanz	74
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	76
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	77
Konzern-Kapitalflussrechnung	78
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	80
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020	82
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	129

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA
in TEUR

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	2	5.894	7.973
Geschäfts- oder Firmenwerte	1	19.418	23.850
Andere immaterielle Vermögenswerte	1	8.543	10.086
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	3	0	600
Andere Finanzanlagen	13	36	34
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	13	43	0
Aktive latente Steuern	25	325	293
Summe langfristige Vermögenswerte		34.259	42.836
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4	11.048	11.156
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	15.114	16.610
Vertragsvermögenswerte	6	95	180
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	13	195	200
Ertragsteuerforderungen	7	385	1.157
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungsposten	8	870	823
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9	34.718	27.974
Summe kurzfristige Vermögenswerte		62.425	58.100
Bilanzsumme		96.684	100.936

PASSIVA in TEUR			31.12.2020	31.12.2019
	Anhang			
Kapital und Rücklagen				
Gezeichnetes Kapital	10		6.500	6.500
Kapitalrücklage	10		47.495	47.495
Gewinnrücklagen	10		10.084	13.218
Summe Eigenkapital			64.079	67.213
Langfristige Verbindlichkeiten				
Langfristige Darlehen	13		5.503	7.508
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11		42	58
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13		2.354	3.527
Sonstige Verbindlichkeiten	16		250	251
Sonstige Rückstellungen	12		193	206
Passive latente Steuern	25		1.667	2.084
Summe langfristige Verbindlichkeiten			10.009	13.634
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Kurzfristige Darlehen	13		2.002	2.048
Sonstige Rückstellungen	12		230	32
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13,14		9.635	9.102
Vertragsverbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15		2.222	482
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13		35	0
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	3,13		50	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13		2.159	2.452
Ertragsteuerverbindlichkeiten			1.288	768
Sonstige Verbindlichkeiten	16		4.975	5.205
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten			22.596	20.089
Summe Schulden			32.605	33.723
Bilanzsumme			96.684	100.936

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ENTWICKLUNG VOM 1. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020
in TEUR

	Anhang	2020	2019 ¹
Umsatzerlöse	18	105.181	62.337
Materialaufwand	20	-66.500	-39.956
Rohhertrag		38.681	22.381
Sonstige betriebliche Erträge	19	1.621	544
Personalaufwand	21	-23.438	-12.834
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23	-9.650	-8.146
EBITDA		7.214	1.945
Abschreibungen auf Sachanlagen	22	-2.835	-1.417
EBITA		4.379	528
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	22	-5.929	-1.108
Betriebsergebnis (EBIT)		-1.550	-580
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen	24	-600	-749
Finanzerträge	24	39	12
Finanzierungsaufwendungen	24	-122	-104
Ergebnis vor Ertragsteuern		-2.233	-1.421
Steuern vom Einkommen und Ertrag	25	-1.090	20
Konzernergebnis		-3.323	-1.401
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		-3.323	-1.401
Anzahl Aktien (gewichteter Durchschnitt)		6.500.000	6.500.000
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert und unverwässert)	26	-0,51	-0,22

¹ Rumpfgeschäftsjahr 2019: 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

ENTWICKLUNG VOM 1. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020

in TEUR

	2020	2019¹
Konzernergebnis	-3.323	-1.401
Sonstiges Ergebnis		
Posten, die zukünftig unter bestimmten Bedingungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	191	254
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste	-3	-8
Latente Steuer aus Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste	1	2
	-2	-6
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	189	248
Gesamtergebnis	-3.134	-1.153
Davon entfallen auf:		
Gesellschafter des Mutterunternehmens	-3.134	-1.153

¹ Rumpfgeschäftsjahr 2019: 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

VOM 1. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020¹

in TEUR

	2020	2019 ²
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit		
Konzernergebnis	-3.323	-1.401
Erfolgswirksam erfasster Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.090	-20
Erfolgswirksam erfasste Finanzierungsaufwendungen/-erträge	83	92
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sach- und Finanzanlagen	9.364	3.274
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	198	-87
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-636	5
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte	3	4
Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	1.651	3.180
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten sowie andere Passiva	2.648	-1.656
Erhaltene Zinsen	39	12
Zahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	11.117	3.403
Gezahlte Ertragsteuern	-234	-1.453
Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	10.883	1.950
Cashflows aus Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten	0	11
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	-37	-1.378
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	73	56
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-388	-627
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	12	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13	0
Zahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis abzüglich erworbener Zahlungsmittel	0	-23.702
Nettoabfluss an Zahlungsmitteln aus Investitionstätigkeit	-353	-25.640

VOM 1. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020¹
 in TEUR

	2020	2019²
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlung aus der Aufnahme von Darlehen	0	10.000
Rückzahlung von Darlehen ³	-3.979	-1.467
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	579	33
Gezahlte Dividenden auf Aktien an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	-1.755
Gezahlte Dividenden auf Aktien im Streubesitz	0	-1.495
Gezahlte Zinsen	-122	-98
Nettoabfluss/-zufluss an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit	-3.522	5.218
Nettozunahme/-abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	7.008	-18.472
Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	27.974	46.257
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen der Zahlungsmittel	-264	189
Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Berichtszeitraums	34.718	27.974
davon: Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	34.718	27.974

¹ Sonstige Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung können der Anmerkung „Angaben zur Kapitalflussrechnung“ im Konzernanhang entnommen werden.

² Rumpfgeschäftsjahr 2019: 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019

³ Die Erläuterung bezüglich der Tilgung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen ist in den „Angaben zur Kapitalflussrechnung“ im Konzernanhang zu finden.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

VOM 1. JULI 2019 BIS 31. DEZEMBER 2019

in TEUR

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen				Summe
			Rücklage für versicherungs- mathematische Gewinne/ Verluste	Rücklage aus der Fremd- währungs- umrechnung	Übrige	Summe	
Stand zum 01.07.2019	6.500	47.495	16	-335	17.940	17.621	71.616
Konzernergebnis	0	0	0	0	-1.401	-1.401	-1.401
Ausschüttungen an die Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0	-1.755	-1.755	-1.755
Ausschüttungen an die Anteile im Streubesitz	0	0	0	0	-1.495	-1.495	-1.495
Anpassung Rücklagen (OCI)	0	0	-6	0	0	-6	-6
Währungskursanpassung	0	0	0	254	0	254	254
Stand zum 31.12.2019	6.500	47.495	10	-81	13.289	13.218	67.213

VOM 1. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020

in TEUR

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen				Summe
			Rücklage für versicherungs- mathematische Gewinne/ Verluste	Rücklage aus der Fremd- währungs- umrechnung	Übrige	Summe	
Stand zum 01.01.2020	6.500	47.495	10	-81	13.289	13.218	67.213
Konzernergebnis	0	0	0	0	-3.323	-3.323	-3.323
Anpassung Rücklagen (OCI)	0	0	-2	0	0	-2	-2
Währungskursanpassung	0	0	0	191	0	191	191
Stand zum 31.12.2020	6.500	47.495	8	110	9.966	10.084	64.079

03 KONZERNABSCHLUSS KONZERNANHANG

A. GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES	82
1. Allgemeine Angaben	82
2. Anwendung von neuen Rechnungslegungsstandards	82
3. Konsolidierungskreis	84
4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	85
B. ERLÄUTERUNGEN ZU ABSCHLUSSPOSTEN	98
1. Erläuterungen zur Bilanz	98
2. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	119
3. Angaben zur Kapitalflussrechnung	123
C. SONSTIGE ANGABEN	124
1. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	124
2. Organe der Gesellschaft	125
3. Anteilsbesitz der Organe	125
4. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	126
5. Honorar für den Abschlussprüfer	126
6. Befreiung gemäss § 264 Abs. 3 HGB	127
7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	127
8. Entsprechenserklärung gemäss § 161 AKTG	127
9. Genehmigung des Abschlusses	127
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	128

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

A. GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Konzernabschluss der STEMMER IMAGING AG, Puchheim, und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden: „STEMMER IMAGING Konzern“, „STEMMER IMAGING“, „STEMMER IMAGING-Gruppe“ oder „Konzern“) wurde im Geschäftsjahr 2020 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) und den darüber hinaus geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

STEMMER IMAGING ist ein international führender Anbieter von Bildverarbeitungstechnologie mit erfahrenen Spezialisten in Europa, Lateinamerika und Asien. Die Gruppe bietet innovative Bildverarbeitungslösungen, umfassendes Know-how und Kundenservice für Bildverarbeitungslösungen für verschiedene industrielle und nicht-industrielle Märkte und Applikationen. Dazu gehören Komponenten, die auf Wunsch vorkonfiguriert werden, Subsysteme, die den Zeit- und Arbeitsaufwand bei der Integration vertikaler Anwendungen reduzieren, sowie kundenspezifische Lösungen, die insbesondere OEMs einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil verschaffen – alles basierend auf der langjährigen Erfahrung und führenden Software-Tools wie der eigenen Plattform „Common Vision Blox“.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR oder T€) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung fassen wir in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzernbilanz einzelne Posten zusammen. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Konzernanhang aufgeführt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

STEMMER IMAGING hatte in der vorherigen Berichtsperiode ein Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember. Mit dem in diesem Bericht dargestellten Geschäftsjahr (Kalenderjahr) ergibt sich bei den zeitraumbezogenen Angaben eine nur eingeschränkte Vergleichbarkeit.

Der Sitz von STEMMER IMAGING ist die Gutenbergstr. 9–13, 82178 Puchheim, Deutschland. Die STEMMER IMAGING AG ist beim Amtsgericht München eingetragen unter HRB 237247.

Die SI Holding wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 12. Mai 2020 rückwirkend zum 1. Januar 2020 auf die PRIMEPULSE SE verschmolzen; hiermit ging deren gesamter, zum Zeitpunkt des Abschlusses des Verschmelzungsvertrages von der SI Holding GmbH gehaltene Anteilsbesitz an der STEMMER IMAGING AG auf die PRIMEPULSE SE über. Am 19. Mai 2020 wurde dies im Rahmen einer Stimmrechtsmitteilung mitgeteilt. Die PRIMEPULSE SE hält am 31. Dezember 2020 59% der Aktien an der STEMMER IMAGING AG.

Die Gesellschaft stellt als Muttergesellschaft der STEMMER IMAGING-Gruppe für den kleinsten Kreis an Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020 einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) und den darüber hinaus geltenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe wird in den Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE, München, einbezogen, welche zum 31. Dezember eines Kalenderjahres einen Konzernabschluss für den größten Kreis an Unternehmen aufstellt und diesen im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. ANWENDUNG VON NEUEN RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Der Konzern ist als IFRS-Anwender verpflichtet, alle zum Ende der Berichtsperiode (31. Dezember 2020) verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen für alle dargestellten Perioden einheitlich anzuwenden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der vorzeitigen freiwilligen Anwendung von bereits veröffentlichten und von der EU anerkannten Standards und Interpretationen, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren.

Aus der erstmaligen Anwendung der zum 1. Januar 2020 verpflichtenden IFRS – Änderung IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 („IBOR-Reform“), Änderung von IAS 1 und IAS 8 („Wesentlichkeit“), Änderungen an IFRS 3 („Definition des Geschäftsbetriebs“) sowie der Aktualisierung der Verweise auf das Rahmenkonzept – ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Aus den Anpassungen des IFRS 16 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, welche rückwirkend zum 1. Januar 2020 erlassen wurden, ergaben sich Veränderungen im Rahmen der Bilanzierung von Leasingverhältnissen. Durch die vereinfachte Bilanzierung werden Vertragsänderungen aus Mietkürzungen oder -stundungen, die in direktem Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, nicht mehr als Modifikation bewertet. Hieraus ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

NEUE, ABER NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEDE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die nachfolgenden neuen Standards und Interpretationen, welche sowohl vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet als auch von der EU verpflichtend für nach dem 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahre übernommen worden sind, wurden bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht angewendet:

Standard oder Interpretation	Inhalt und Bedeutung für den Abschluss	Pflichterstanwendungszeitpunkt
Änderung IFRS 4	Versicherungsverträge – Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge	01.01.2021
Änderung IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)	01.01.2021

Aus der Erstanwendung der Regelungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

NEUE, NOCH NICHT ANWENDBARE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Folgende Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen sind vom IASB verabschiedet worden. Da diese jedoch bisher noch nicht von der EU anerkannt worden sind, wurden sie bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses noch nicht berücksichtigt:

Standard oder Interpretation	Inhalt und Bedeutung für den Abschluss	Pflichterstanwendungszeitpunkt
IFRS 17 und Änderung an IFRS 17	Der Standard regelt die Bilanzierung und Bewertung von Versicherungsverträgen bei dem Unternehmen, das diese Verträge begibt. Er hat keine Relevanz für den Konzernabschluss der STEMMER IMAGING AG	01.01.2023
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig.	01.01.2023
Änderungen an IFRS 3	Verweise auf das Rahmenkonzept	01.01.2022
Änderungen an IAS 16	Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages	01.01.2022

Für die vorstehend genannten neuen, aber noch nicht anwendbaren Standards und Interpretationen hat der Konzern noch nicht abschließend beurteilt, ob und wenn ja, welche Auswirkungen diese Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben werden. Derzeit wird nicht von wesentlichen Auswirkungen ausgegangen.

3. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 umfasst wie im Vorjahr die Muttergesellschaft, d. h. die STEMMER IMAGING AG sowie ein weiteres inländisches und vierzehn ausländische Tochterunternehmen, welche im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Als Tochterunternehmen gilt ein Unternehmen, das von der STEMMER IMAGING AG beherrscht wird. Beherrschung liegt vor, wenn die STEMMER IMAGING AG schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. das Anrecht auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Folgende Tochtergesellschaften wurden zum 31. Dezember 2020 in den Konsolidierungskreis einbezogen:

Inland: SIS STEMMER IMAGING Services GmbH, Puchheim

Ausland: **Unmittelbare Beteiligungen**

STEMMER IMAGING S.A.S., Suresnes/Frankreich
 STEMMER IMAGING Ltd., Tongham/Großbritannien
 STEMMER IMAGING AG, Pfäffikon/Schweiz
 STEMMER IMAGING B.V., Zutphen/Niederlande
 STEMMER IMAGING AB, Stockholm/Schweden
 STEMMER IMAGING A/S, Kopenhagen/Dänemark
 STEMMER IMAGING Oy, Espoo/Finnland
 STEMMER IMAGING Sp. z o.o., Lowicz/Polen
 STEMMER IMAGING Ges.m.b.H., Graz/Österreich
 STEMMER IMAGING S.R.L, Bologna/Italien
 INFAIMON S.L.U., Barcelona/Spanien

Mittelbare Beteiligungen

INFAIMON UNIPessoal, LDA., Aveiro/Portugal
 INFAIMON MEXICO S.A. DE C.V., Querétaro. QRO./Mexiko
 INFAIMON DO BRASIL VISAO ARTIFICIAL LTDA, São Bernardo do Campo/Brasilien

Die Tochterunternehmen werden unmittelbar und mittelbar durch die STEMMER IMAGING AG gehalten.

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse werden in deren funktionaler Währung aufgestellt. Die funktionale Währung ist die Währung, in der überwiegend Zahlungsmittel erwirtschaftet werden. Bei allen Beteiligungen ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben.

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der Auslandsgesellschaften zum Jahresbeginn und zum Jahresende mit den jeweiligen Stichtagskursen, sämtliche Veränderungen während des Geschäftsjahres sowie Aufwendungen und Erträge und Zahlungsströme mit dem Jahresdurchschnittskurs in Euro umgerechnet.

Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet.

Die sich gegenüber der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebende Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital gesondert, als Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen bzw. als Währungsänderungen, ausgewiesen. Im Eigenkapital, während der Konzernzugehörigkeit erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen, werden beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis oder bei Reduzierung der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb erfolgswirksam aufgelöst.

Die Wechselkurse wichtiger Währungen zum Euro veränderten sich wie folgt:

EUR 1/	Stichtagskurs 31.12.2020	Stichtagskurs 31.12.2019	Durchschnitts- kurs 2020	Durchschnitts- kurs 2019
CHF Schweiz	1,0802	1,0854	1,0703	1,0959
GBP Großbritannien	0,8990	0,8508	0,8892	0,8810
SEK Schweden	10,0343	10,4468	10,4881	10,6546
DKK Dänemark	7,4409	7,4715	7,4544	7,4671
MXN Mexiko	24,4160	21,2202	24,5118	21,5573
BRL Brasilien	6,3735	4,5157	5,8900	4,4135
PLN Polen	4,5597	4,2568	4,4432	4,3031

FREMDWÄHRUNGSBEWERTUNG

Monetäre Posten, wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten, die in einer anderen Währung bestehen als in der funktionalen Währung, werden im Einzelabschluss der Konzerngesellschaften mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Der daraus resultierende Gewinn oder Verlust wird ergebniswirksam erfasst und im Konzernergebnis unter den sonstigen Aufwendungen oder Erträgen ausgewiesen.

4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden konsequent auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Standards, deren Anwendungszeitpunkt erst nach dem Bilanzstichtag liegen, wurden nicht vorzeitig angewendet. Es ergaben sich somit im Geschäftsjahr 2020 keine Auswirkungen aus der vorzeitigen Anwendung von Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London/Großbritannien, aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend zum 31. Dezember 2020 anzuwenden sind.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Gesellschaften sind auf den Bilanzstichtag der STEMMER IMAGING AG, d. h. den 31. Dezember 2020, aufgestellt worden.

4.1. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss basiert auf den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen der STEMMER IMAGING AG.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Alle wesentlichen konzerninternen Gewinne, Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den Konzerngesellschaften bestehenden Forderungen und Schulden werden eliminiert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens. Der Ausweis erfolgt in einem gesonderten Posten einschließlich zugehöriger Ertragsteuern. Änderungen des sonstigen Ergebnisses dieser Beteiligungsunternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Er ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und dem Buchwert ermittelt und dann der Verlust im Posten „Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen“ erfolgswirksam erfasst.

Bei Erlangung des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen bewertet der Konzern alle Anteile, die er bis dahin an dem assoziierten Unternehmen hält, zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen zum Zeitpunkt der Erlangung des maßgeblichen Einflusses und dem beizulegenden Zeitwert der bereits gehaltenen Anteile werden in Abhängigkeit von der Klassifizierung nach IFRS 9 in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

4.2. ERLÖSREALISIERUNG

Als Anbieter von digitalen Bildverarbeitungstechnologien vertreibt der Konzern, unter Einsatz selbst entwickelter Software, eine Vielfalt an Bildverarbeitungsprodukten führender Hersteller auf dem neuesten Stand der Technik. Als Entwickler der weltweit erfolgreichen Bildverarbeitungssoftware Common Vision Blox sowie als Hersteller von kundenspezifischen Produkten – wie Spezialkabeln und Schutzgehäusen für Industriekameras – verfügt die STEMMER IMAGING-Gruppe über das Know-how und die Erfahrung, um die Kunden optimal bei der Lösung ihrer Bildverarbeitungsaufgaben zu unterstützen.

STEMMER IMAGING wendet bei der Realisierung von Umsatzerlösen IFRS 15 an. Der Konzern prüft nach dem Fünf-Stufen Modell des IFRS 15, ob die genannten Leistungsversprechen separate, voneinander getrennte Leistungsverpflichtungen darstellen und ob in einem Vertrag jeweils weitere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss (z. B. Finanzierungskomponenten, Gewährleistungen, Ausrüstung (kundenspezifische Teile), Nutzungsrechte).

Das Modell besteht aus den nachfolgenden Schritten:

- (1) Bestimmung von Verträgen mit Kunden
- (2) Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- (3) Bestimmung des Transaktionspreises
- (4) Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtung
- (5) Erfassung des Erlöses (zeitpunkt- oder zeitraumbezogen)

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung. Von der Erlöserfassung ausgeschlossen sind Beträge, die im Namen Dritter vereinnahmt werden. Die Erlöserfassung erfolgt nach Maßgabe der Übertragung der Beherrschungsmacht (control) auf den Kunden. Diese erfolgt im Konzern ganz überwiegend zeitpunktbezogen, wenn der Kunde Besitz an den Produkten erlangt. Nicht in die Umsatzerlösrealisation einbezogen werden Beträge, die auf Rabatte, Boni und Skonti entfallen. Gewährleistungs- und Garantieverprechen bewegen sich in branchenüblichem Umfang.

Bei der Bestimmung des Transaktionspreises für den Verkauf von Bildverarbeitungstechnologien berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen von variablen Gegenleistungen, das Bestehen signifikanter Finanzierungskomponenten oder z. B. an einen Kunden zu zahlende Gegenleistungen. Für jede Leistungsverpflichtung, die im Vertragskontext von IFRS 15 eigenständig abgrenzbar ist, erfolgt eine Beurteilung, ob die Erlösrealisierung zeitpunkt- oder zeitraumbezogen zu erfolgen hat.

4.3. ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschafter des Mutterunternehmens durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien.

4.4. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten aktiviert.

Alle immateriellen Vermögenswerte mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte verfügen über eine begrenzte Nutzungsdauer und werden dementsprechend linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 36 mindestens jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Die Gesellschaft hat als Impairmentstichtag den 30. November eines Jahres festgelegt.

4.5. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Die bei STEMMER IMAGING anfallenden Forschungs- und Entwicklungskosten sind gem. IAS 38 derzeit nicht aktivierungsfähig und werden unmittelbar als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.6. SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 bewertet. Die Abschreibung erfolgt planmäßig nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Fremdkapitalkosten, die qualifizierten Vermögenswerten direkt zugerechnet werden können, werden nach IAS 23 grundsätzlich als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Reparaturkosten, die nicht der Erweiterung oder der wesentlichen Verbesserung des jeweiligen Vermögenswertes dienen, werden grundsätzlich aufwandswirksam erfasst.

4.7. LEASING

Die STEMMER IMAGING AG wendet IFRS 16 auf seine Leasingverhältnisse an. IFRS 16 enthält ein umfassendes Modell zur Identifizierung von Leasingvereinbarungen und zur Bilanzierung beim Leasinggeber und Leasingnehmer. Kernaspekt ist es, beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Für Leasingverträge, mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten und von keinem geringen Wert, sind verpflichtend Vermögenswerte für das Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Beim Leasinggeber sind die Leasingverträge entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren.

Die erstmalige Bewertung des Nutzungsrechts am Leasingobjekt und der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit beruht auf dem Barwert der Leasingzahlungen plus erstmaligen direkten Kosten abzüglich erhaltener Anreize. Die Abzinsung erfolgt mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Innerhalb der STEMMER IMAGING-Gruppe kamen bei den jeweiligen Konzerngesellschaften Zinssätze in Abhängigkeit der jeweiligen Anlagenklasse, der Vertragslaufzeit bzw. des Vertragsbeginns zwischen 0% und 9,52% zur Anwendung. Leasingzahlungen bestehen gewöhnlich aus festen und variablen Zahlungen, die an einen Index gekoppelt sein können. Umfasst das Leasingverhältnis eine Verlängerungs- oder Kaufoption, welche der Auffassung nach mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird, werden die Kosten der Option in den Leasingzahlungen mitberücksichtigt. Die im IFRS 16 vorhandenen Wahlrechte bezüglich der vereinfachten Behandlung von Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten und Leasingvereinbarungen über Vermögenswerte mit geringem Wert werden im STEMMER IMAGING Konzern ausgeübt.

Das Nutzungsrecht am Leasingobjekt wird über den kürzeren der beiden Zeiträume, Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Die aus den Leasingverhältnissen resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten passiviert und in der Folgezeit nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Leasingvereinbarungen angepasst bzw. neu verhandelt, um die Belastung aus den staatlich verordneten Lockdowns abzufedern. Die vereinbarten Mietkonzessionen konnten Mietkürzungen oder -stundungen umfassen.

IFRS 16 wertete nachträgliche Vertragsanpassungen bisher als Modifikation. Diese würden allerdings nicht unerheblichen Anpassungsbedarf nach sich ziehen. Auch das IASB erkannte dies und veröffentlichte im Mai 2020 den Amendment to IFRS 16 „Covid-19-Related Rent Concessions“, um damit temporäre Erleichterungen zur bilanziellen Abbildung von Mietkonzessionen bereitzustellen. Entsprechend hat ein Leasingnehmer das Wahlrecht, Covid-19-bedingte Mietkonzessionen nicht als Modifikation abzubilden und knüpft an die Anwendung nachfolgende Kriterien, die kumulativ erfüllt sein müssen (IFRS 16.46B):

- (1) Die Änderung des Leasingverhältnisses ist eine direkte Folge der Corona-Pandemie.
- (2) Die Mietkonzessionen umfassen Änderungen am Zins- und Tilgungsplan.
- (3) Die reduzierten Mietzahlungen sind vor oder am 30. Juni 2021 fällig.
- (4) Die Mietkonzessionen umfassen keine anderen Änderungen der Vertragskonditionen.
- (5) Die Gesamtleasingzahlungen werden durch die Änderung nicht erhöht.

Für die Anwendung der Erleichterungsvorschrift ergaben sich unterschiedliche bilanzielle Konsequenzen für Mieterlasse/-kürzungen sowie für Mietstundungen. Dabei war eine konsistente Anwendung auf ähnlich ausgestaltete Verträge geboten.

Der Erlass oder die Kürzung der Mietzahlungen wurde gemäß IFRS 16.38 als (negative) variable Leasingzahlung und damit als sonstiger betrieblicher Ertrag abgebildet. Dem Mieterlass bzw. der Mietkürzung lag als Gegenbuchung die Ausbuchung des spezifizierten Teils der Verbindlichkeit zugrunde (IFRS 9.3.3.1). Bei Anwendung der Erleichterungsvorschrift erfolgte keine Anpassung des Nutzungsrechts und keine neue Ermittlung eines Zinssatzes, wie dies bei Anwendung der Vorschrift zur Abbildung als Modifikation vorzunehmen wäre.

Die Gesellschaft machte im Geschäftsjahr 2020 von der Erleichterungsvorschrift bei allen Mietkonzessionen Gebrauch, die die Voraussetzungen erfüllen. Ergebniswirksam erfasste Änderungen der Mietzahlungen sind im Abschnitt B angegeben.

4.8. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen werden im Wesentlichen auf der Grundlage der nachfolgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern ermittelt:

in Jahren	31.12.2020	31.12.2019
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	3–8	3–8
Gebäude (Mietereinbauten)	3–10	3–10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–8	3–8

4.9. WERTMINDERUNG NICHT FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Ein gesonderter Fall gilt, wenn der Vermögenswert Teil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist. Ist ein immaterieller Vermögenswert Teil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wird die Abschreibung auf der Basis des erzielbaren Betrags der Einheit ermittelt. Der erzielbare Betrag ist jeweils der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Wurde einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und übersteigt ihr Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags außerplanmäßig abgeschrieben. Ein darüberhinausgehender Abschreibungsbedarf wird durch anteilige Reduzierung der Buchwerte der übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit berücksichtigt. Wenn der Grund einer früher vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung entfallen ist, werden die immateriellen Vermögenswerte zugeschrieben. Allerdings darf der durch Zuschreibung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen. Bei Geschäfts- oder Firmenwerten werden keine Zuschreibungen vorgenommen.

4.10. VORRÄTE

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt.

Für Lager- und Verwertungsrisiken werden Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen. Bei der Bewertung werden niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswerte am Bilanzstichtag berücksichtigt. Sind die Gründe einer früheren Abwertung entfallen, werden die Zuschreibungen als Minderungen des Materialaufwands berücksichtigt.

4.11. FINANZINSTRUMENTE

Grundlagen

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzinstrumente werden zum Erfüllungstag bilanziert, sobald STEMMER IMAGING Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die erstmalige Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verpflichtungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten erhöhen bzw. vermindern den Erstbuchwert, wenn der finanzielle Vermögenswert bzw. die finanzielle Verbindlichkeit nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird.

Nach IFRS 9 werden im Rahmen der Folgebilanzierung alle finanziellen Vermögenswerte in zwei Klassifizierungskategorien aufgeteilt, nämlich diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, so können Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss, FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu erfassen sein.

Die Klassifizierung wird festgelegt, wenn der finanzielle Vermögenswert erstmalig angesetzt wird, wenn also das Unternehmen Gegenpartei der vertraglichen Vereinbarungen des Instruments wird. In bestimmten Fällen kann jedoch eine spätere Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte notwendig sein.

Finanzielle Vermögenswerte

Ein vom berichtenden Unternehmen gehaltenes Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, muss zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet werden:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens liegt darin, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und diese finanziellen Vermögenswerte zu veräußern sowie
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Ein gehaltenes Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, muss zu fortgeführten Anschaffungskosten (ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode) bewertet werden:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens wird dadurch erreicht, dass die vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte vereinnahmt werden.
- Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Alle anderen Schuldinstrumente, welche die voran genannten Bedingungen nicht erfüllen, müssen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet werden (at fair value through profit or loss, FVTPL).

Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines Schuldtitels und der Zuordnung von Zinserträgen auf die jeweiligen Perioden.

Für alle Finanzinstrumente, die nicht der Gruppe von finanziellen wertgeminderten Vermögenswerten (sog. purchased or originated impaired financial assets) zugeordnet werden, ist der Effektivzinssatz derjenige Zinssatz, mit dem geschätzte künftige Einzahlungen (einschließlich aller Gebühren, welche Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstigen Agien und Disagien) über die erwartete Laufzeit des Schuldtitels oder einer ggf. kürzeren Periode auf den Nettobuchwert aus erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

Im Falle finanzieller Vermögenswerte, die bereits bei Zugang objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen, wird der Zinsertrag durch Anwendung eines angepassten Zinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt. Dieser angepasste Zinssatz ist der Zins, mit welchem die bei Zugang erwarteten Zahlungsströme (ausdrücklich unter Berücksichtigung der erwarteten Zahlungsausfälle als auch der vertraglichen Regelungen) auf den Buchwert bei Zugang diskontiert werden.

Der Zinsertrag für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden, wird auf Basis der Effektivzinsmethode ermittelt. Für alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht bereits bei Zugang objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen, wird der Zinsertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf den Bruttobuchwert ermittelt.

Der Zinsertrag finanzieller Vermögenswerte, die zwar nicht bei Zugang, jedoch später objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen, wird durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt. Sofern sich in Folgeperioden das Kreditrisiko des finanziellen Vermögenswertes, welches zur Einstufung geführt hat, so verbessert, dass die objektiven Hinweise auf Wertminderung nicht weiter vorliegen, wird der Zinsertrag unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt.

Im Falle finanzieller Vermögenswerte, die bereits bei Zugang objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen, erfolgt die Bewertung – auch nach Verbesserung des Kreditrisikos – nicht auf Basis des Bruttobuchwerts.

Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Finanzerträge erfasst.

Eigenkapitalinstrument eingestuft als FVTOCI

Beim erstmaligen Ansatz kann die Gesellschaft die unwiderrufliche Entscheidung treffen, durch sie gehaltene Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Gesamtergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu bewerten, wobei nur Erträge aus Dividenden im Periodenergebnis erfasst werden, sofern sie keine Kapitalrückzahlung darstellen. Im Gegensatz zu gehaltenen Schuldinstrumenten in der Kategorie FVTOCI erfolgt beim Abgang des Eigenkapitalinstruments keine Reklassifizierung der aufgelaufenen Bewertungsergebnisse in die Gewinn- und Verlustrechnung. Diese Einstufung ist nur dann möglich, sofern diese Eigenkapitalinstrumente nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu Handelszwecken eingestuft, wenn dieser:

- hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, ihn kurzfristig zu verkaufen, oder
- beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam vom Konzern gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen, oder
- ein Derivat ist, das nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde, als solches effektiv ist und auch keine Finanzgarantie ist.

Finanzielle Vermögenswerte eingestuft als FVTPL

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht die Kriterien der Einstufung als FVTOCI bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten erfüllen, werden als FVTPL erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte eingestuft als FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert am Ende jeder Berichtsperiode ermittelt, alle daraus resultierenden Gewinne und Verluste werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern sie nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind.

Fremdwährungsgewinne und -verluste

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, welche in einer fremden Währung erfasst wurden, werden mit dem Stichtagskurs zu jeder Berichtsperiode umgerechnet. Für

- die Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst werden und nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, werden entsprechende Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Schuldinstrumente, die als FVTOCI erfasst wurden und die nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, werden die Währungsumrechnungsdifferenzen auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Weitere Währungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis erfasst.
- Finanzielle Vermögenswerte, die als FVTPL erfasst wurden, werden die Währungsumrechnungsdifferenzen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern diese nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind.
- Eigenkapitalinstrumente, die als FVTOCI erfasst wurden, werden Währungsumrechnungsdifferenzen im Sonstigen Ergebnis in der Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung erfasst.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Die Gesellschaft erfasst für die erwarteten Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten („expected loss model“) Wertminderungen auf Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden. Auf Eigenkapitalinstrumente werden keine Wertminderungen erfasst. Der Betrag der erwarteten Ausfälle wird zum Ende einer Berichtsperiode aktualisiert, um den Veränderungen des Ausfallrisikos seit der erstmaligen Erfassung Rechnung zu tragen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für vertragliche Vermögenswerte wendet die Gesellschaft das vereinfachte Verfahren an. Danach werden für diese Finanzinstrumente Wertminderungen auf Basis der erwarteten Ausfälle über deren Gesamtlaufzeit gebildet. Hierzu bildet die Gesellschaft auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit entsprechende Wertberichtigungen unter Nutzung einer Wertberichtigungstabelle.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind bei Banken und Finanzinstituten hinterlegt und sind kurzfristig fällig. Diese werden in regelmäßigen Abständen von im Eurosystem zugelassenen externen Ratingagenturen analysiert und entsprechend Ihrer Bonität in Bonitätsstufen eingeordnet. Entsprechend der von den externen Ratingagenturen ermittelten Bonitätsstufen und den Einschätzungen der deutschen Bundesbank wird die Ausfallwahrscheinlichkeit von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten als gering eingestuft. Bei der Bewertung der Ausfallrisiken zum Stichtag nimmt der Konzern die Einschätzungen der externen Ratingagenturen und der deutschen Bundesbank als Grundlage.

Signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos

Unter dem Ausfallrisiko versteht die Gesellschaft das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust für den Konzern führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (u. a. bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) oder sonstigen Finanzinstrumenten ausgesetzt.

Bei der Beurteilung, ob es seit erstmaliger Erfassung zu einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos kam, berücksichtigt die Gesellschaft sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die verfügbar und entscheidungsrelevant sind, um eine solche Beurteilung zu unterstützen. Dies beinhaltet sowohl historische als auch zukünftige Informationen. Dabei werden die länderspezifischen Ausfallraten der Vergangenheit herangezogen, um die jeweilige Ausfallwahrscheinlichkeit zu bestimmen.

Zukünftige Informationen beinhalten Informationen hinsichtlich der Entwicklung der Industrie, in der der Schuldner operiert. Diese Information wird von Industrieexperten, Finanzanalysten oder öffentlichen Einrichtungen erlangt.

Folgende Faktoren werden bei der Einstufung des Ausfallrisikos berücksichtigt:

- Art des Finanzinstruments
- Ausfallrisikoring
- Art der Sicherheit (sofern vorhanden)
- Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes
- Restlaufzeit
- Branche

Die Gesellschaft überwacht in regelmäßigen Abständen, ob die genannten Kriterien bei der Beurteilung des Ausfallrisikos weiterhin angemessen sind und passt diese, sofern nicht mehr zutreffend, entsprechend an.

Finanzielle Vermögenswerte, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen

Ein finanzieller Vermögenswert ist bereits wertgemindert, wenn eines oder mehrere der folgenden Ereignisse stattgefunden haben:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- Ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde
- Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht
- Das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert
- Der Erwerb oder die Ausgabe eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die angefallenen Kreditausfälle widerspiegelt.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbundene Chancen und Risiken auf einen Dritten überträgt.

Sofern der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken überträgt, noch zurückbehält, aber weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge.

Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurückbehält, erfasst der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Schuldinstrumenten, die als FVTOCI erfasst wurden, werden die kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die als FVTOCI erfasst wurden, werden diese kumulierten Gewinne oder Verluste demgegenüber nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen, sondern erfolgsneutral in die Gewinnrücklage überführt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeit oder Eigenkapital klassifiziert.

Eigenkapitalinstrument

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zu-rechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind dabei solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden direkt vom Eigenkapital abgezogen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder als FVTPL erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten als FVTPL

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als FVTPL klassifiziert, sofern die finanzielle Verbindlichkeit

- Verbindlichkeiten, für welche die fair value option ausgeübt wurde,
- Handelsbestände,
- oder bedingte Ansprüche eines Erwerbers im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses im Sinne des IFRS 3 betrifft.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die als FVTPL klassifiziert wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, sofern sie kein Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dabei werden auch die Zinszahlungen auf die finanzielle Verbindlichkeit berücksichtigt.

Sofern die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes auf ein verändertes Ausfallrisiko der Verbindlichkeit zurückzuführen ist, werden die dabei entstehenden Gewinne und Verluste erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Zukünftige Änderungen führen nicht zu einer Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung, stattdessen werden sie bei Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit in die Gewinnrücklage überführt.

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Die Ausbuchung einer Verbindlichkeit oder eines Teils der Verbindlichkeit erfolgt im Zeitpunkt ihrer Erfüllung, des Rückkaufs oder des Schuldenerlasses. Die Differenz zwischen dem Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten und zahlbaren Leistung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.12. ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendung erlangt wird und der Konzern alle damit verbundenen Bedingungen einhält. Zuwendungen, die den Konzern für angefallene Aufwendungen kompensieren, werden planmäßig in den Zeiträumen, in denen die Aufwendungen erfasst werden, als sonstiger Ertrag oder den Aufwand mindernd erfasst.

4.13. ERTRAGSTEUERN

Die tatsächlichen Ertragsteuern für die laufenden und früheren Perioden werden in dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der STEMMER IMAGING Konzern tätig ist.

Latente Steuern werden nach der Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Danach spiegeln latente Ertragsteuern den Nettosteueraufwand/-ertrag temporärer Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld in der Bilanz und deren Steuerwert wider. Die Bemessung latenter Steuern erfolgt anhand der Steuersätze, die erwartungsgemäß für die Periode gelten, in der ein Vermögenswert realisiert bzw. eine Schuld beglichen wird. Die Bewertung latenter Steuern berücksichtigt die steuerlichen Konsequenzen, die aus der Art und Weise resultieren, in der ein Vermögenswert realisiert bzw. eine Schuld beglichen wird.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unabhängig von dem Zeitpunkt erfasst, an dem sich die temporären Bewertungsunterschiede voraussichtlich umkehren. Diese werden nicht abgezinst und als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Ein latenter Steueranspruch wird für alle temporären Unterschiede in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerpflichtige Gewinne verfügbar sein werden, gegen die der temporäre Unterschied verwendet werden kann. Diese Beurteilung erfolgt zu jedem Bilanzstichtag erneut.

Tatsächliche und latente Steuern werden unmittelbar dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn sich die Steuern auf Posten beziehen, die in der gleichen oder einer anderen Periode unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

In dem Umfang, wie nicht ausgeschüttete Gewinne von Beteiligungen auf unabsehbare Zeit in diesem Unternehmen investiert bleiben sollen, fallen keine latenten Steuerschulden an. Eine latente Steuerschuld wird für alle zu versteuernden temporären Differenzen ausgewiesen, soweit diese nicht aus einem Geschäfts- oder Firmenwert resultiert, für den eine Abschreibung zu Steuerzwecken nicht möglich ist.

4.14. RÜCKSTELLUNG FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beziehen sich auf Verpflichtungen des Unternehmens für leistungsorientierte Pläne.

Bei leistungsorientierten Altersversorgungssystemen werden die Pensionsverpflichtungen nach der sogenannten Projected Unit Credit Methode ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Dabei werden zukünftige Gehaltssteigerungen und Rentensteigerungen betragserhöhend berücksichtigt. Die Sterbe- und Ausscheidewahrscheinlichkeiten werden im Inland nach den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck beziehungsweise im Ausland nach vergleichbaren ausländischen Sterbetafeln ermittelt.

Sofern Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen vollständig kongruent rückgedeckt werden, werden diese saldiert ausgewiesen. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen und der Ermittlung der Pensionskosten wird die defined benefit obligation zugrunde gelegt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste des Plans werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern erfolgsneutral erfasst. Nachzuerrechnender Dienstaufwand wird sofort erfolgsneutral erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, die Nettozinsen aus Rückstellungszuführung und Erträge aus Planvermögen werden in den Finanzierungsaufwendungen erfasst.

4.15. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einer künftigen wirtschaftlichen Belastung führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Erfüllungsbetrags mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit oder bei Gleichverteilung der Eintrittswahrscheinlichkeiten mit dem Erwartungswert des Erfüllungsbetrags. Es werden ausschließlich Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet.

Die Bewertung erfolgt unter einem Vollkostenansatz unter Berücksichtigung künftiger Kostensteigerungen.

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Zugrundelegung entsprechender Zinssätze mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die zugrunde gelegten Zinssätze sind abhängig von der entsprechenden Laufzeit der Verpflichtungen.

4.16. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter Kontrolle von STEMMER IMAGING stehen, noch bestätigt wird. Des Weiteren sind Eventualverbindlichkeiten auf vergangenen Ereignissen beruhende, gegenwärtige Verpflichtungen, die jedoch nicht erfasst werden, weil ein Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtungen nicht wahrscheinlich ist oder die Verpflichtungshöhe nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Konzernbilanz angesetzt, sondern im Konzernanhang angegeben und beschrieben.

4.17. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 enthält keine separate Segmentberichterstattung, da sich die Aktivitäten der STEMMER IMAGING-Gruppe auf ein berichtspflichtiges Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8 beschränken. Die gesamte Geschäftstätigkeit ist auf Bildverarbeitungstechnologien ausgerichtet und wird entsprechend einheitlich intern überwacht und gesteuert. Es existiert darüber hinaus kein weiteres Geschäftssegment, das gem. IFRS 8.11 berichtspflichtig wäre. Ungeachtet dessen werden die Angaben auf Unternehmensebene gem. IFRS 8.31–34 im Zusammenhang mit der Darstellung der Umsatzerlöse in der Anhangangabe 18 bereitgestellt.

4.18. SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden sowie der Nutzungsdauern der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen und Planungsrechnungen des Managements. Dies gilt ebenso für die Ermittlung von Wertminderungen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten sowie von finanziellen Vermögenswerten.
- Es werden Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen gebildet, um geschätzten Verlusten aus der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit von Kunden Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Ermittlung möglicher Wertberichtigungen werden zukunftsorientierte Informationen verwendet bei der Ableitung von Annahmen hinsichtlich der Ausfallwahrscheinlichkeit und bei der Ermittlung des erwarteten Verlustes.
- Annahmen sind des Weiteren zu treffen bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern. Insbesondere spielt bei der Beurteilung, ob aktive latente Steuern genutzt werden können, die Möglichkeit der Erzielung entsprechend steuerpflichtiger Einkommen eine wesentliche Rolle.
- Bei der Bilanzierung und Bewertung von sonstigen Rückstellungen, insbesondere im Zusammenhang mit variablen Kaufpreisbestandteilen, spielt die Einschätzung künftig zu erzielender Ergebnisse eine wesentliche Rolle.
- Ferner stellen bei der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen für Pensionen die Abzinsungsfaktoren, erwartete Gehalts- und Rententrends, die Fluktuation sowie Sterbewahrscheinlichkeiten die wesentlichen Schätzgrößen dar.
- Im Rahmen der Durchführung von Impairment Tests werden Annahmen getroffen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen.
- Hinsichtlich der Umsatzerlösrealisation sind bei der Vertragsbeurteilung an verschiedenen Stellen Annahmen erforderlich. Dies gilt zum einen für die Bestimmung der nicht in die Realisation einfließenden Beträge aufgrund von Rücksendungen, aber auch hinsichtlich der Annahme von Inanspruchnahmequoten bei Skonti bzw. der Erreichung von bestimmten Stufen bei volumenabhängigen Rabatten. Der zeitraumbezogenen Erlösrealisierung auf Basis inputbasierter Methoden wie der cost-to-cost-Methode ist darüber hinaus eine gewisse Ermessensabhängigkeit bei der Bestimmung des Leistungsfortschritts inhärent.

Bei diesen Bewertungsunsicherheiten werden die bestmöglichen Erkenntnisse, bezogen auf die Verhältnisse am Bilanzstichtag, herangezogen. Die tatsächlichen Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die im Abschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Bilanz bzw. den zugehörigen Erläuterungen im Anhang zu entnehmen.

B. ERLÄUTERUNGEN ZU ABSCHLUSSPOSTEN

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Geschäfts- oder Firmenwerte	19.418	23.850
Konzessionen, Schutzrechte und Patente	1.252	1.520
Kundenstamm	5.341	6.195
Auftragsbestand	55	175
Marke	1.137	1.221
Technologie	758	896
Geleistete Anzahlungen	0	79
Summe	27.961	33.936

Nachfolgend wird die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte dargestellt:

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte	Konzessionen, Schutzrechte und Patente	Kundenstamm	Auftragsbestand	Marke	Technologie	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Stand 01.01.2020	25.139	3.456	6.828	641	1.263	965	79	38.371
Zugänge	0	37	0	0	0	0	0	37
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0
Umbuchung	0	79	0	0	0	0	-79	0
Abgang	0	-30	0	0	0	0	0	-30
Nettowechselkursdifferenzen	-83	0	0	0	0	0	0	-83
Stand 31.12.2020	25.056	3.543	6.828	641	1.263	965	0	38.296
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen								
Stand 01.01.2020	-1.289	-1.936	-634	-466	-42	-69	0	-4.436
Abschreibungsaufwand	-4.349	-385	-853	-120	-84	-138	0	-5.929
Abgang	0	30	0	0	0	0	0	30
Nettowechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2020	-5.638	-2.291	-1.487	-586	-126	-207	0	-10.335
Stand 31.12.2020	19.418	1.252	5.341	55	1.137	758	0	27.961

Im Detail entwickelten sich die immateriellen Vermögenswerte in der Vorperiode wie folgt:

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte	Konzessionen, Schutzrechte und Patente	Kundenstamm	Auftragsbestand	Marke	Technologie	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Stand 01.07.2019	8.588	2.144	1.692	89	0	0	16	12.529
Zugänge	0	1.314	0	0	0	0	63	1.377
Veränderung des Konsolidierungskreises	16.551	9	5.136	552	1.263	965	0	24.476
Umbuchung	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgang	0	-11	0	0	0	0	0	-11
Nettowechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2019	25.139	3.456	6.828	641	1.263	965	79	38.371
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen								
Stand 01.07.2019	-1.289	-1.759	-207	-73	0	0	0	-3.328
Abschreibungsaufwand	0	-177	-427	-393	-42	-69	0	-1.108
Abgang	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettowechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2019	-1.289	-1.936	-634	-466	-42	-69	0	-4.436
Stand 31.12.2019	23.850	1.520	6.195	175	1.221	896	79	33.936

Zuordnung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte ist den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt zuzuordnen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
STEMMER IMAGING B.V., Zutphen/Niederlande	2.953	2.953
STEMMER IMAGING A/S, Kopenhagen/Dänemark	140	140
STEMMER IMAGING S.A.S., Suresnes/Frankreich	2.097	2.097
STEMMER IMAGING AB, Stockholm/Schweden	2.026	2.109
INFAIMON S.L.U., Barcelona/Spanien	12.202	16.551
Summe	19.418	23.850

Der erzielbare Betrag der fünf zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde jeweils auf der Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von abgezinnten Cashflow-Prognosen abgeleitet, die auf den vom Vorstand bewilligten Finanzbudgets für einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren und einem je zahlungsmittelgenerierender Einheit individuellen Abzinsungssatz beruhen. Diese Modelle verwenden mehrere wesentliche Annahmen, darunter Schätzungen der künftigen Umsatzwachstumsraten, der Rohertragsquoten, der Kosten der betrieblichen Tätigkeit, nachhaltige Wachstumsraten und durchschnittlich gewichtete Kapitalkosten (Abzinsungsszinssatz).

Zum 30. Juni 2020 wurde bei STEMMER IMAGING abweichend von der üblichen Vorgehensweise ein zusätzlicher Wertminderungstest vorgenommen. Die Covid-19-Pandemie

hatte Einfluss auf die Ergebnisprognosen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die am Vorjahres-Impairmentstichtag angenommenen Umsatz- und Ergebnisentwicklungen waren unter den geänderten Nachfragebedingungen nicht mehr zu verwirklichen. Dabei wurde für die INFAIMON S. L. U. ein Abwertungsbedarf von TEUR 4.349 festgestellt und entsprechend abgeschrieben.

Folgende Abzinsungssätze vor Steuern wurden zum 30. Juni 2020 in den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegt:

- STEMMER IMAGING B.V., Zutphen/Niederlande: 9,98 %
- STEMMER IMAGING A/S, Kopenhagen/Dänemark: 9,57 %
- STEMMER IMAGING S. A. S., Suresnes/Frankreich: 10,57 %
- STEMMER IMAGING AB, Stockholm/Schweden: 10,71 %
- INFAIMON S. L. U., Barcelona/Spanien: 10,14 %

Die Zahlungsstromprognosen beruhen während des gesamten budgetierten Zeitraums auf denselben erwarteten Bruttomargen sowie derselben geschätzten Preissteigerungsrate für Rohstoffe. Die Zahlungsstromreihe wurde für einen Zeitraum nach dem fünften Jahr unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 1% extrapoliert.

Folgende Abzinsungssätze vor Steuern wurden zum 30. November 2020 (Vorjahr: 30. November 2019) in den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegt:

- STEMMER IMAGING B.V., Zutphen/Niederlande: 9,30 % (Vorjahr: 13,73 %)
- STEMMER IMAGING A/S, Kopenhagen/Dänemark: 9,42 % (Vorjahr: 13,02 %)
- STEMMER IMAGING S. A. S., Suresnes/Frankreich: 10,10 % (Vorjahr: 13,73 %)
- STEMMER IMAGING AB, Stockholm/Schweden: 10,21 % (Vorjahr: 14,18 %)
- INFAIMON S. L. U., Barcelona/Spanien: 9,74 % (Vorjahr: 14,13 %)

Auf Basis der coronabedingten Unsicherheiten wurde für den Planungszeitraum davon ausgegangen, dass das Umsatzniveau von 2019 erst im Jahre 2022 wieder erreicht werden kann. Für die Folgejahre ab 2023 wurde je nach Land von durchschnittlichen Umsatzsteigerungsraten zwischen 3 % und 9 % ausgegangen, welche sich aus der aktuellen Erwartung zur Markt- und strategischen Unternehmensentwicklung ergeben. Bei im Verhältnis zum Umsatz konstanten EBITDA-Ratios wird im Planungszeitraum bedingt durch reduzierte PPA-Abschreibungen von Verbesserungen des EBIT-Ratios ausgegangen. Die Kostenentwicklung erfolgt im Detailplanungszeitraum anhand der erwarteten Preissteigerungen. Für die Mittelfristplanung werden Schätzungen anhand von Erfahrungswerten herange-

zogen, die einer entsprechenden Schwankungsbreite unterliegen können. Währungskurschwankungen werden in der Planung nicht berücksichtigt.

Auf der Basis der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, ergeben sich bei allen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten keine Wertminderungen zum 30. November 2020.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet worden sind, wurden gleichzeitig das erwartete EBIT um 10 % gesenkt und die Nachsteuer-Zinssätze um 2 % erhöht. Auf Grundlage der geänderten Parameter wäre bei dem Geschäfts- oder Firmenwert für die INFAIMON S. L. U. eine Abwertung von TEUR 5.491 und für die STEMMER IMAGING S. A. S. eine Abwertung von TEUR 1.920 zu erfassen. Wenn die Kriterien nur einen um 0,5 % erhöhten Nachsteuer-Zinssatz und keine gleichzeitige Senkung des prognostizierten EBIT beinhalten würden, wäre auch bei der Sensitivitätsanalyse der INFAIMON S. L. U. keine Abwertung nötig. Bei der Analyse der STEMMER IMAGING S. A. S. hätte die Erhöhung der Nachsteuer-Zinssätze um 1 % bei unverändertem EBIT zu keiner Abwertung geführt.

Die gesamten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Berichtsjahr EUR 1,37 Mio. (Vorjahr: EUR 0,72 Mio.).

2. SACHANLAGEN

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Gebäude (Mietereinbauten)	1.097	1.330
Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	2.574	3.740
Technische Anlagen und Maschinen	22	11
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	0	10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.411	1.807
Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	783	1.075
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7	0
Summe	5.894	7.973

Im Detail entwickelte sich das Anlagevermögen im Geschäftsjahr wie folgt:

in TEUR	Gebäude (Mietereinbauten)	Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Stand 01.01.2020	3.609	4.431	11	13	5.695	1.326	0	15.086
Zugänge	41	264	21	0	319	288	7	940
Umbuchungen	15	0	0	0	-58	0	0	-43
Abgänge	-45	-99	0	-13	-222	-173	0	-552
Neubewertung	0	2	0	0	0	21	0	23
Nettowechselkursdifferenzen	-25	-10	0	0	-39	-3	0	-77
Stand 31.12.2020	3.595	4.588	32	0	5.695	1.459	7	15.377
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen								
Stand 01.01.2020	-2.279	-691	0	-3	-3.888	-251	0	-7.112
Abschreibungsaufwand	-268	-1.423	-10	6	-578	-562	0	-2.835
Umbuchungen	1	0	0	0	-1	0	0	0
Abgänge	31	99	0	-3	166	137	0	430
Nettowechselkursdifferenzen	17	1	0	0	17	0	0	34
Stand 31.12.2020	-2.498	-2.014	-10	0	-4.284	-676	0	-9.483
Stand 31.12.2020	1.097	2.574	22	0	1.411	783	7	5.894

Im Detail entwickelte sich das Anlagevermögen in der Vorperiode wie folgt:

in TEUR	Gebäude (Mietereinbauten)	Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Stand 01.07.2019	3.472	0	0	0	5.359	0	45	8.876
Zugänge	95	542	4	0	528	363	0	1.533
Umbuchungen	0	0	0	0	45	0	-45	0
Abgänge	0	0	0	0	-468	0	0	-468
Veränderung des Konsolidierungskreises	18	3.871	7	13	186	960	0	5.055
Nettowechselkursdifferenzen	24	18	0	0	45	3	0	90
Stand 31.12.2019	3.609	4.431	11	13	5.695	1.326	0	15.086
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen								
Stand 01.07.2019	-2.122	0	0	0	-3.920	0	0	-6.042
Abschreibungsaufwand	-142	-687	0	-3	-334	-251	0	-1.417
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	397	0	0	397
Nettowechselkursdifferenzen	-15	-4	0	0	-31	0	0	-50
Stand 31.12.2019	-2.279	-691	0	-3	-3.888	-251	0	-7.112
Stand 31.12.2019	1.330	3.740	11	10	1.807	1.075	0	7.973

3. BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Die Beteiligungsquote zu dem assoziierten Unternehmen sowie deren Entwicklung ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

in %	31.12.2020	31.12.2019
Perception Park GmbH, Graz/Österreich	42,0%	42,0%

Die Gesellschaft ist nach der Equity-Methode bilanziert.

Der Buchwert beträgt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 600). Die zusammengefassten Finanzinformationen hinsichtlich des Anteils am Verlust und am sonstigen Ergebnis, angepasst an die von STEMMER IMAGING gehaltene Beteiligungsquote, sind nachfolgend dargestellt:

in TEUR	2020	2019
Verlust aus fortgeführten Aktivitäten	-600	-749
Gesamtergebnis	-600	-749

Der Verlust im Geschäftsjahr 2020 entfällt mit TEUR 62 auf das anteilige laufende Ergebnis des Geschäftsjahres und mit TEUR 538 auf die außerplanmäßige Abschreibung, die zum 30. Juni 2020 vorgenommen wurde. Die Realisierbarkeit der bei der STEMMER IMAGING AG bisher geplanten zukünftigen Ergebnisse aus der Zusammenarbeit mit der Perception Park GmbH wurde als sehr gering eingeschätzt, weshalb der Wertansatz vollständig abgeschrieben wurde.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr einen Umsatz von TEUR 169 (Vorjahr: TEUR 51) und einen Jahresfehlbetrag von TEUR 239 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 209) erzielt. Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 562 (Vorjahr: TEUR 746). Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR – 220 (Eigenkapital Vorjahr: TEUR 1).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 hat STEMMER IMAGING eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 0) gegenüber dem assoziierten Unternehmen Perception Park GmbH.

4. VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	203	257
Waren	10.552	10.387
Geleistete Anzahlungen	293	512
Summe	11.048	11.156

Im Zusammenhang mit den Vorräten wurden während des Geschäftsjahres 2020 TEUR 66.500 (Vorjahr: TEUR 39.956) als Materialaufwand aufwandswirksam erfasst.

Die Summe der aufwandswirksam im Materialaufwand erfassten Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte umfasst Abschreibungen auf den Nettoveräußerungspreis in Höhe von TEUR 784 (Vorjahr: TEUR 479) aufgrund von Überreichweiten, Überalterung, verminderter Gängigkeit oder nachlaufenden Kosten.

Die Realisierung der Vorräte wird erwartungsgemäß innerhalb von 12 Monaten erfolgen.

5. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.831	17.024
Wertberichtigungen	-717	-414
Summe	15.114	16.610

Die Konzerngesellschaften – mit Ausnahme der INFAIMON-Gruppe – gewähren in der Regel Zahlungsziele zwischen 30 und 45 Tagen. Für diesen Zeitraum stellt der Konzern dem Kunden keine Zinsen in Rechnung. Anschließend werden in Einzelfällen und in Abhängigkeit von den landestypischen Gegebenheiten individuell Verzugszinsen auf den ausstehenden Betrag erhoben.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen nach der Expected-Loss-Methode gemäß IFRS 9 vorgenommen.

Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Anhangangabe 13 erläutert.

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist überwiegend als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

6. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Die Vertragsvermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Projektauftrag	95	180
davon kurzfristig	95	180

Die Vertragsvermögenswerte entstehen in Zusammenhang mit der leistungsfortschrittsbezogenen zeitraumbasierten Erlöserfassung eines Projektauftrags im Zusammenhang mit der Lieferung eines zusammenhängenden Bundles aus Hardware- und Softwarekomponenten einer Tochtergesellschaft unter Verrechnung der erhaltenen Anzahlungen von Kunden.

Eine Wertberichtigung unter Anwendung der Expected-Loss-Methode gemäß IFRS 9 wurde gebildet, allerdings aufgrund des unerheblichen Betrags nicht separat ausgewiesen.

7. ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN

Die Ertragsteuerforderungen belaufen sich auf TEUR 385 (Vorjahr: TEUR 1.157) zum Geschäftsjahresende. Der überwiegende Teil entsteht rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag.

8. SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Steuererstattungsansprüche	396	382
Forderungen gegen Mitarbeiter	5	59
Rechnungsabgrenzungsposten und übrige Vermögenswerte	469	382
Summe	870	823

Wie im Vorjahr haben keine Beträge eine Restlaufzeit größer als ein Jahr.

9. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen; ihr Buchwert ist als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzusehen. Guthaben werden ausschließlich zur kurzfristigen Liquiditätsdisposition gehalten. Hinsichtlich der in den Zahlungsmitteln enthaltenen Fremdwährungsguthaben wird auf die Sensitivitätsanalyse unter Anhangangabe 13 verwiesen.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden Wertberichtigungen nach der Expected-Loss-Methode gemäß IFRS 9 vorgenommen. Die Wertminderungen werden in der Anhangangabe 13 erläutert.

10. EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der STEMMER IMAGING AG beläuft sich auf TEUR 6.500 (Vorjahr: TEUR 6.500) und ist voll eingezahlt. Zum 31. Dezember 2020 bestehen 6.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien). Der anteilige Betrag am Grundkapital beträgt EUR 1,00 je Aktie.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Oktober 2022 einmalig oder mehrmalig um insgesamt TEUR 2.500 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Dezember 2018 um TEUR 200 bedingt erhöht worden und dient der Gewährung von bis zu 200.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen im Sinne von §§ 15, 17 AktG auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren (Bedingtes Kapital 2018/I).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt TEUR 47.495 (Vorjahr: TEUR 47.495).

Gewinnrücklagen

Die übrigen Gewinnrücklagen betragen TEUR 9.966 (Vorjahr: TEUR 13.289) zum Geschäftsjahresende. Sie enthalten in der Vergangenheit erzielte Ergebnisvorträge und das laufende Ergebnis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 um TEUR 191 auf TEUR 110. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert.

Die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste verringerte sich im Geschäftsjahr 2020 um TEUR 2 auf TEUR 8. Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste kumuliert.

Wichtige Beschlussfassungen der Hauptversammlung vom 22. Juni 2020:

Es wurde beschlossen, den handelsrechtlichen Bilanzgewinn für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 8.775.751,05 wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung: EUR 8.775.751,05.

11. LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Pensionen

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) errechnet. Die Pensionsverpflichtungen werden dabei mit dem Barwert der am Bewertungsstichtag erdienten

Pensionsansprüche unter Berücksichtigung wahrscheinlicher künftiger Erhöhung von Renten und Gehältern bilanziert. Der Verpflichtungsumfang für aktive Mitarbeiter erhöht sich jährlich um die Aufzinsung und um den Barwert der im Wirtschaftsjahr erdienten Pensionsansprüche. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste ergeben sich aus Bestandsänderungen und Abweichungen der tatsächlichen Trends (zum Beispiel Einkommens- und Rentenerhöhungen, Zinsänderungen) von den Rechnungsannahmen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Versorgungsleistungen basieren grundsätzlich auf der Beschäftigungsdauer, auf dem bezogenen Entgelt und dem Beschäftigungsgrad der begünstigten Mitarbeiter. Die unmittelbaren und mittelbaren Verpflichtungen umfassen solche aus bereits laufenden Pensionen sowie Anwartschaften für zukünftig zu zahlende Pensionen und Altersruhegelder.

Zum 31. Dezember 2020 besteht, wie im Vorjahr, eine Leistungsverpflichtung gegenüber einem ehemaligen Vorstandsmitglied. Darüber hinaus bestehen Leistungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern der französischen Tochtergesellschaft.

Versicherungsmathematische Annahmen:

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Methoden. Hierin enthalten sind die Annahmen zu künftigen Lohn- und Gehaltsentwicklungen sowie Rententrends.

Der Bewertung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmebandbreiten für die Gesellschaften zugrunde:

	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungszins	0,60%	0,75%
Renten-/Gehaltstrend Deutschland	n/a	n/a
Renten-/Gehaltstrend Frankreich	2,00%	2,00%

Entwicklung des Barwerts für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:

in TEUR	2020	2019
Stand 01.01.	170	141
Dienstzeitaufwand	-16	21
Zinsaufwand	1	1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	2	7
Stand 31.12.	157	170

Nachfolgend wurden die wesentlichen Entwicklungen des Planvermögens dargestellt:

in TEUR	2020	2019
Stand 01.01.	112	103
Erträge/Aufwendungen auf das Planvermögen	3	9
Stand 31.12.	115	112

Im Gesamtergebnis sind hinsichtlich der leistungsorientierten Pläne folgende Beiträge erfasst worden:

in TEUR	2020	2019
Aufwand der im Berichtsjahr erdienten Versorgungsansprüche	-16	21
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	2	7
Nettozinsaufwand	1	1
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	-13	29

Die Neubewertung der Nettoschuld aus dem leistungsorientierten Plan ist im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag aufgrund der Verpflichtung des Unternehmens aus leistungsorientierten Plänen ergibt sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Barwert der gedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	157	170
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	115	112
Verpflichtungs-(-)/Plan(+)-überschuss	-42	-58

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung genutzt werden, sind der Abzinsungssatz sowie die Rentendynamik. Die nach vernünftigen Ermessen möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag haben keine wesentlichen Auswirkungen auf eine mögliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung.

Die erwartete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung am 31. Dezember 2020 betrug 11,6 Jahre (Vorjahr: 12,6 Jahre).

Das Planvermögen besteht aus einer zur leistungsorientierten Verpflichtung korrespondierenden Rückdeckungsversicherung, die einen qualifizierenden Versicherungsvertrag darstellt.

Es werden keine weiteren Beiträge in das Planvermögen erwartet. STEMMER IMAGING erwartet im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 wie in 2020 keine Rentenzahlungen.

Die Methoden und Arten von Annahmen zur Vorbereitung der Sensitivitätsanalyse haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse wurde mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wesentlichen Annahme, d. h. des Abzinsungszinssatzes, zum Ende des Berichtszeitraums auf die Verpflichtung extrapoliert. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf einer Änderung einer wesentlichen Annahme, während alle anderen Annahmen unverändert bleiben, hiernach führt eine Veränderung des Abzinsungszinssatzes um

- +1,0 % zu einer Verminderung der Leistungsverpflichtung auf TEUR 12
- –1,0 % zu einer Erhöhung der Leistungsverpflichtung auf TEUR 14

12. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die nach der besten Einschätzung des Vorstands gebildeten sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen und haben die entsprechend aufgeführten Laufzeiten:

in TEUR	31.12.2020		31.12.2019	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
	Aufbewahrungspflichten	0	82	0
Langzeit-Incentiveprogramm	0	111	0	124
Gewährleistung	189	0	0	0
Sonstige	41	0	32	0
Summe	230	193	32	206

in TEUR	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2020				31.12.2020
Aufbewahrungspflichten	82	0	0	0	82
Langzeit-Incentiveprogramm	124	–15	0	2	111
Gewährleistung	0	0	0	189	189
Sonstige	32	–7	0	16	41
Summe	238	–22	0	207	423

in TEUR	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Konsolidie-	Stand
	01.07.2019					31.12.2019
Aufbewahrungspflichten	82	0	0	0	0	82
Langzeit-Incentiveprogramm	116	0	0	8	0	124
Sonstige	69	–65	0	21	7	32
Summe	267	–65	0	29	7	238

Incentiveprogramm

Die STEMMER IMAGING AG hat für ausgewählte Mitarbeiter ein Langzeit-Incentiveprogramm entwickelt. Die Mitarbeiter werden durch Aufnahme in dieses Programm anteilig an der wirtschaftlichen Entwicklung von STEMMER IMAGING beteiligt. Das Programm begann mit dem Ende des Geschäftsjahres 2010/11 und wird laufend fortgeschrieben. Die zugesagten Beträge stehen den Berechtigten bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit der STEMMER IMAGING AG zur Verfügung.

Die Rückstellungen für das Incentiveprogramm werden gemäß IAS 19 mit dem Barwert der bestehenden Ansprüche bewertet. Der Ermittlung des Barwerts liegt ein Rechnungszins von 0,6 % zugrunde (Vorjahr: 0,75 %).

Entwicklung des Barwerts für Verpflichtungen aus dem Incentiveprogramm:

in TEUR	2020	2019
	Stand 01.01.	124
Zuführungen	2	7
Verbrauch	–15	0
Stand 31.12.	111	124

Die nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen (Abzinsungszinssatz) zum Bilanzstichtag haben keine wesentlichen Auswirkungen auf eine mögliche Veränderung der Verpflichtung.

Die erwartete Laufzeit der Verpflichtung am 31. Dezember 2020 betrug 8,3 Jahre (Vorjahr: 10,5 Jahre). STEMMER IMAGING erwartet im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 Zahlungen in Höhe von TEUR 0 aus diesem Programm (Vorjahr: TEUR 15).

13. FINANZINSTRUMENTE

Einstufung und beizulegender Zeitwert

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Außerdem werden die aggregierten Buchwerte pro Bewertungskategorie und die beizulegenden Zeitwerte für jede Klasse dargestellt.

in TEUR

	Kategorie gemäß IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Bewertung gemäß IFRS 9			Bewertung gemäß IFRS 9	Davon unter IFRS 16 fallende Vermögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert ergebnisneutral	Beizulegender Zeitwert ergebniswirksam			
Aktiva								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	15.114	15.114	0	0	15.114	0	15.114
Andere Finanzanlagen	FVTPL	36	0	0	36	36	0	36
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	238	238	0	0	238	0	238
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten	34.718	34.718	0	0	34.718	0	34.718
Passiva								
Kurzfristige und langfristige Darlehen	Fortgeführte Anschaffungskosten	7.505	7.505	0	0	7.505	0	7.505
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	9.635	9.635	0	0	9.635	0	9.635
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	Fortgeführte Anschaffungskosten	50	50	0	0	50	0	50
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Fortgeführte Anschaffungskosten	35	35	0	0	35	0	35
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.158	1.158	0	0	1.158	0	1.158
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	n.a.	3.355	0	0	0	0	3.355	3.355

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Außerdem werden die aggregierten Buchwerte pro Bewertungskategorie und die beizulegenden Zeitwerte für jede Klasse dargestellt.

in TEUR

	Kategorie gemäß IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	Bewertung gemäß IFRS 9			Bewertung gemäß IFRS 9	Davon unter IFRS 16 fallende Vermögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert ergebnisneutral	Beizulegender Zeitwert ergebniswirksam			
Aktiva								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	16.610	16.610	0	0	16.610	0	16.610
Andere Finanzanlagen	FVTPL	34	34	0	34	34	0	34
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	200	200	0	0	200	0	200
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten	27.974	27.974	0	0	27.974	0	27.974
Passiva								
Kurzfristige und langfristige Darlehen	Fortgeführte Anschaffungskosten	9.556	9.556	0	0	9.556	0	9.556
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	9.102	9.102	0	0	9.102	0	9.102
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.169	1.169	0	0	1.169	0	1.169
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	n. a.	4.810	0	0	0	0	4.810	4.810

Der IFRS 13 regelt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes sowie die dazugehörigen Anhangangaben. Eine Definition, in welchen Fällen der beizulegende Zeitwert zu verwenden ist, ist im Standard nicht explizit geregelt. Der beizulegende Zeitwert wird dabei als derjenige Preis definiert, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswertes vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlen würden. Die zu Marktwerten bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in Übereinstimmung mit dem IFRS 13 den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen. Die einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden folgendermaßen definiert:

Stufe 1:

Notierte Marktpreise an aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte oder Schulden

Stufe 2:

Andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt oder indirekt beobachtbar sind

Stufe 3:

Informationen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktpreisen basieren

Die folgende Tabelle zeigt die Fair-Value-Hierarchien der Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Fair Value Hierarchie	31.12.2020			31.12.2019		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Aktiva						
Andere Finanzanlagen			36			34

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts in Stufe 1 erfolgt mittels an einem aktiven Markt notierter Preise (unbereinigt) für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, zu denen STEMMER IMAGING am Abschlussstichtag Zugang hat.

Für die Stufe 2 erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels eines Discounted Cashflow-Modells anhand von Input-Daten, bei denen es sich nicht um in Stufe 1 eingeordnete notierte Preise handelt und die direkt oder indirekt beobachtbar sind. Die beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 errechnen sich über Bewertungsverfahren, bei denen nicht auf dem aktiven Markt beobachtbare Faktoren einbezogen werden.

Die Beurteilung, ob es bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

Die Einordnung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte gliedern sich folgendermaßen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige	195	200
Summe	195	200

In den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind debitorische Kreditoren in Höhe von TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 90) enthalten.

Die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	562	609
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.792	2.918
Summe	2.354	3.527

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Forschungsdarlehen, die INFAIMON S. L. U. erhalten hat.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	596	560
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.563	1.892
Summe	2.159	2.452

In den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 264 (Vorjahr: TEUR 38), kurzfristige Forschungsdarlehen (TEUR 127), die INFAIMON S. L. U. erhalten hat (Vorjahr: TEUR 310) sowie TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 114) aus Aufsichtsratsvergütungen enthalten.

Finanzielles Risikomanagement

Grundsätze des Risikomanagements

Die STEMMER IMAGING Risikopolitik zielt auf das frühzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden bzw. wesentlichen Unternehmensrisiken und den verantwortungsvollen Umgang mit ihnen ab.

Im Rahmen einer Risikoanalyse werden Risiken bei STEMMER IMAGING regelmäßig bewertet.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der Kapitalausstattung nach dem im Februar 2018 erfolgten Börsengang sieht STEMMER IMAGING das Liquiditätsrisiko in einem geringeren Umfang.

Um die Zahlungsfähigkeit der Mutter- und der Tochtergesellschaften jederzeit sicherzustellen, überwacht der Konzern die Liquiditätsentwicklung des Konzerns bzw. der Tochtergesellschaften regelmäßig.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der INFAIMON-Gruppe wurde ein Darlehen in Höhe von EUR 10,0 Mio. aufgenommen, welches quartalsweise in Höhe von EUR 0,5 Mio. getilgt wird. Der Zinssatz für das Darlehen beträgt 0,65%.

Das Liquiditätsrisiko betrifft im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Es bestehen feste Zahlungsziele mit den Lieferanten. Daher besteht kein Risiko, dass Zahlungen früher zu leisten sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglichen undiskontierten Zins- und Zahlungsziele für die unter IFRS 7 fallenden Finanzinstrumente:

31.12.2020 in TEUR	Cash Flows 2021	Cash Flows 2022–2025	Cash Flows 2026 ff
Darlehensverbindlichkeiten	2.035	5.527	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.635	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	50	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	596	0	562
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.577	1.557	255
Summe	13.893	7.084	817

31.12.2019 in TEUR	Cash Flows 2020	Cash Flows 2021–2024	Cash Flows 2025 ff
Darlehensverbindlichkeiten	2.048	7.509	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.102	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	560	0	609
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.884	2.648	296
Summe	13.594	10.157	905

Einbezogen sind alle Finanzinstrumente, die an den Bilanzstichtagen im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vereinbart waren. Fremdwährungen sind jeweils zum Stichtagskurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem jeweiligen Stichtag gefixten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind stets dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

Währungsrisiken

Bestimmte Geschäftsvorfälle werden im Konzern in fremder Währung abgewickelt. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen.

Die Buchwerte der auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden, soweit sie einem erfolgswirksamen Währungskursrisiko unterliegen, stellen sich wie folgt dar:

31.12.2020 in TEUR	kurzfristig			langfristig		
	GBP	BRL	USD	GBP	BRL	USD
Finanzielle Vermögenswerte	1.710	494	7.103	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	-119	-34	-1.790	0	0	0
Gesamt	1.591	460	5.313	0	0	0

31.12.2019 in TEUR	kurzfristig			langfristig		
	GBP	BRL	USD	GBP	BRL	USD
Finanzielle Vermögenswerte	1.386	981	5.172	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	-774	-119	-922	0	0	0
Gesamt	612	862	4.250	0	0	0

Alle übrigen Währungen im Konzern, wie Dänische Kronen, Schwedische Kronen, Mexikanische Peso, Polnische Zloty und Schweizer Franken sind aufgrund der Beträge in fremder Währung von untergeordneter Bedeutung.

Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität von Gewinn und Eigenkapital in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns und dem BRL/EUR, dem GBP/EUR sowie dem USD/EUR-Wechselkurs – alle übrigen Rahmenbedingungen sind unverändert. Es wird von einer Veränderung des BRL/EUR, des GBP/EUR und des USD/EUR zum 31. Dezember 2020 um +/- 10% ausgegangen. Dieser Prozentsatz wurde auf der Grundlage der durchschnittlichen Marktvolatilität der Wechselkurse in den letzten 12 Monaten ermittelt.

Hätte der EUR gegenüber dem USD für 2020 um 10% zugelegt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

USD in TEUR	Gewinn	Eigenkapital
31.12.2020	-483	-483
31.12.2019	-386	-386

Hätte sich der EUR gegenüber dem USD für 2020 um 10% abgeschwächt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

USD in TEUR	Gewinn	Eigenkapital
31.12.2020	590	590
31.12.2019	472	472

Hätte der EUR gegenüber dem GBP für 2020 um 10% zugelegt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

GBP in TEUR	Gewinn	Eigenkapital
31.12.2020	-51	-74
31.12.2019	-60	-293

Hätte sich der EUR gegenüber dem GBP für 2020 um 10% abgeschwächt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

GBP in TEUR	Gewinn	Eigenkapital
31.12.2020	51	74
31.12.2019	60	293

Hätte der EUR gegenüber dem BRL für 2020 um 10% zugelegt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

BRL in TEUR	Gewinn	Eigenkapital
31.12.2020	-175	298
31.12.2019	-184	275

Hätte sich der EUR gegenüber dem BRL für 2020 um 10% abgeschwächt, hätte dies folgende Auswirkungen gehabt:

BRL in TEUR	Gewinn	Eigenkapital
31.12.2020	175	-298
31.12.2019	184	-275

Die Wechselkursrisiken variieren im Laufe des Jahres je nach Volumen der Transaktionen. Dennoch wird die obige Analyse als repräsentativ für das Währungsrisiko des Konzerns angesehen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls eine Gegenpartei einer Verpflichtung gegenüber dem Konzern nicht nachkommt. Der Konzern ist diesem Risiko bei verschiedenen Finanzinstrumenten ausgesetzt, insbesondere bei bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie der Anlage von liquiden Mitteln. Ein Ausfallereignis tritt für den Konzern ein, wenn die Vertragspartei den Verpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht nachkommen kann. Ausfallereignisse können Störungen im Geschäftsablauf der Vertragspartei und damit einhergehende Zahlungsverzögerungen oder die Zahlungsunfähigkeit sein. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns beschränkt sich auf den Buchwert, der am Bilanzstichtag bilanzierten finanziellen Vermögenswerte, wie nachfolgend zusammengefasst:

		Buchwerte	
		31.12.2020	31.12.2019
in TEUR			
Finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	brutto	15.831	17.024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Wertberichtigung	-717	-414
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	netto	15.114	16.610
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	netto	238	200
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	brutto	34.746	27.974
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Wertberichtigung	-28	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	netto	34.718	27.974
Summe	netto	50.070	44.784

Bei STEMMER IMAGING stellt sich die Vorgehensweise zur Ermittlung der Risikovorsorge wie folgt dar:

in TEUR	Vorgehensweise bei der Risikovorsorge	Stufe der Risikovorsorge	Buchwerte	
			31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Lifetime-expected-credit loss	n/a	15.114	16.610
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12-month-expected-credit loss	Stufe 1	34.718	27.974

Die Gruppe überwacht kontinuierlich das Zahlungsverhalten von Kunden und anderen Vertragsparteien, die entweder einzeln oder in Gruppen beobachtet werden, und bezieht diese Informationen in ihre Kreditrisikokontrolle ein. Sofern zu angemessenen Kosten verfügbar, werden externe Ratings und/oder Berichte über Kunden und andere Vertragsparteien eingeholt und analysiert. Die Politik des Konzerns besteht darin, nur mit kreditwürdigen Vertragspartnern zu verhandeln.

Für alle Forderungen werden auf Basis von Informationen der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Gegenpartei und historischen Erfahrungswerten hinsichtlich des Zahlungsverhaltens entsprechende Wertminderungen vorgenommen. Wertberichtigungen werden somit gebildet, wenn die erwarteten künftigen Zahlungsströme geringer sind als der Buchwert der Forderungen.

Vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit neuen Kunden nutzt der Konzern interne und externe Kreditwürdigkeitsprüfungen, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen und deren Kreditlimits festzulegen. Die Kundenbeurteilung sowie die Kreditlimits werden regelmäßig überprüft.

Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen zur Minderung des Ausfallrisikos bestehen nicht.

Entsprechend IFRS 9 wendet die STEMMER IMAGING-Gruppe das Expected Loss Model zur Bestimmung von Wertberichtigungen an. Dabei beinhaltet die Schwelle der Verlust- erfassung bereits zu erwartende Verluste und nicht nur lediglich bereits eingetretene Verluste.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2019:

in TEUR	Verlustrate	Bruttobuchwert	Wert- berichtigung	Beeinträchtigte Bonität
nicht überfällig	2,47 %	10.276	-254	Nein
1–30 Tage überfällig	0,93 %	3.665	-34	Nein
31–60 Tage überfällig	0,54 %	1.002	-5	Nein
61–90 Tage überfällig	1,99 %	122	-2	Nein
91–180 Tage überfällig	23,14 %	220	-51	Nein
181–270 Tage überfällig	43,40 %	160	-69	Ja
271–360 Tage überfällig	66,99 %	99	-66	Ja
Mehr als 360 Tage überfällig	82,18 %	287	-236	Ja
Gesamtsumme zum 31.12.2020		15.831	-717	

in TEUR	Verlustrate	Bruttobuchwert	Wert- berichtigung	Beeinträchtigte Bonität
nicht überfällig	0,59 %	13.106	-77	Nein
1–30 Tage überfällig	0,40 %	2.723	-11	Nein
31–60 Tage überfällig	0,51 %	389	-2	Nein
61–90 Tage überfällig	0,52 %	191	-1	Nein
91–180 Tage überfällig	21,93 %	301	-66	Nein
181–270 Tage überfällig	78,57 %	14	-11	Ja
271–360 Tage überfällig	52,63 %	19	-10	Ja
Mehr als 360 Tage überfällig	83,99 %	281	-236	Ja
Gesamtsumme zum 31.12.2019		17.024	-414	

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Risikovorsorge aufgrund der Einflüsse der Covid-19-Pandemie erhöht, indem der Prozentsatz der Wertberichtigung in der Fälligkeitsstufe „271–360 Tage überfällig“ von 50 % auf 75 % geändert wurde.

Zudem wurden in den Stufen „nicht überfällig“ bis „61–90 Tage überfällig“ in Anbetracht erhöhter Zahlungsfristen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bei einzelnen Konzerngesellschaften zusätzliche Risikovorsorgen gebildet.

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für Liefer- und Leistungsorderungen, die nicht bereits durch eine einzelfallbezogene Betrachtung wertberichtigt wurden (z. B. wegen Insolvenz des Kunden), erfolgt nach einer vereinfachten Methode mittels einer Wertberichtigungstabelle, welche festgelegte Wertberichtigungsquoten in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorsieht. Die Wertberichtigungen auf Grundlage der Wertberichtigungstabelle betragen TEUR –557 (Vorjahr: TEUR –377). Die Wertberichtigungen, die nach einer Einzelfallbetrachtung erfasst wurden, betragen TEUR –160 (Vorjahr: TEUR –37) und sind in der zuvor dargestellten Wertberichtigungstabelle entsprechend ihrer Überfälligkeiten ebenfalls dargestellt.

Aus der Anwendung des Expected Loss Model haben sich die Wertberichtigungen bei STEMMER IMAGING bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt entwickelt:

in TEUR	2020	2019
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	-414	-398
Zuführungen	-548	-173
Zugang Konsolidierungskreis	0	-23
Inanspruchnahme	42	18
Auflösungen	197	162
Währungsanpassungen, übrige Veränderungen	6	0
Summe	-717	-414

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen ist der Konzern einem Kreditrisiko gegenüber einzelnen Kunden ausgesetzt. Im Betrachtungszeitraum hat der Konzern jedoch keine Umsätze mit einzelnen Kunden getätigt, die mehr als 10% des Jahresumsatzes des Konzerns ausmachen. Demnach bestand im Betrachtungszeitraum kein Konzentrationsrisiko. Das Management schätzt aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit die Bonität von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht überfällig oder wertgemindert sind, als gut ein.

Das Kreditrisiko bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und den Vertragsvermögenswerten ist aufgrund des geringen Volumens zum 31. Dezember 2020 vernachlässigbar.

Das Kreditrisiko für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird auf Grundlage externer Ratings ermittelt. Da im Geschäftsjahr 2020 erstmals eine Wertberichtigung für Guthaben bei Kreditinstituten gebildet wurde, sind keine historischen Daten vorhanden. Aufgrund der guten Bonität der Kreditinstitute ist das Risiko aufgrund einer geringen Ausfallwahrscheinlichkeit und somit der Wertberichtigungsaufwand mit TEUR –28 gering.

In nachfolgender Tabelle ist die Entwicklung der Wertberichtigungen bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten dargestellt:

in TEUR	2020	2019
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	0	0
Zuführungen	–28	0
Zugang Konsolidierungskreis	0	0
Inanspruchnahme	0	0
Auflösungen	0	0
Währungsanpassungen, übrige Veränderungen	0	0
Summe	–28	0

Zinsänderungsrisiko

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 7.505. In Höhe von TEUR 7.500 handelt es sich um eine Bankverbindlichkeit der STEMMER IMAGING AG, welche zur Finanzierung der Akquisition der INFAIMON-Gruppe bei der UniCredit Bank AG, München, aufgenommen wurde. Die Verzinsung erfolgt bis Ende des Zinsbindungszeitraums zum 30. September 2024 mit 0,65% p.a. Das Darlehen wird vierteljährlich in Höhe von TEUR 500 getilgt. Die Aufnahme des Darlehens erfolgte unter besonderen Bedingungen (Einhaltung von Finanzkennzahlen, Change of Control, Negativerklärung, Cross-Default-Klausel). STEMMER IMAGING geht davon aus, dass es in den Folgejahren zu keinem Bruch der Covenants kommt, weshalb auf die Berechnung von Sensitivitäten einer möglichen Zinsänderung daraus verzichtet wurde.

Der Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten, die nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen.

Unverhältnismäßig hohe Risikokonzentration

Der Konzern ist auf ein ausgewogenes Kundenportfolio und langfristige Kundenbeziehungen sowie die Risikodiversifikation hinsichtlich branchenbezogener Endmärkte und regionaler Absatzregionen bedacht. Unabhängig hiervon birgt das unternehmerische Konzept des Konzerns gewisse Risiken, die sich hauptsächlich in markt- und branchenbezogenen Risiken (z. B. Kundenbudgets, Veränderungen in der Wettbewerbssituation, konjunkturelle Risiken, Vertriebsrisiken im Zusammenhang mit dem Direktvertrieb von Herstellern) und geschäftsbezogenen Risiken (z. B. aus den Unternehmenserwerben, Lagerrisiken, Lieferantenabhängigkeiten, Preissteigerungen, Währungsrisiken) manifestieren. Eine unverhältnismäßig hohe Risikokonzentration besteht nach Einschätzung des Vorstands nicht.

14. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Weiterhin bestehen für Verbindlichkeiten bis zur ihrer endgültigen Begleichung einfache Eigentumsvorbehalte.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist als angemessene Schätzung für den beizulegenden Zeitwert anzusehen.

15. VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN UND ERHALTENE ANZAHLUNGEN AUF BESTELLUNGEN

Zum 31. Dezember 2020 stellten sich die Vertragsverbindlichkeiten wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Vertragsverbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.222	482

Vertragsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Fertigungsaufträgen entstehen soweit die erhaltenen Anzahlungen die in der Periode realisierten Umsatzerlöse nach dem cost-to-cost-Verfahren übersteigen. Zum 31. Dezember 2020 enthält der Posten ausschließlich erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen. Die zu den Stichtagen ausgewiesenen Beträge werden im jeweiligen Folgejahr zu Umsatzerlösen.

16. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

31.12.2020 in TEUR	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Personalverbindlichkeiten	2.442	0	250	2.692
Steuerverbindlichkeiten	1.726	0	0	1.726
Sonstige Verbindlichkeiten	716	0	0	716
Rechnungs- abgrenzungsposten	91	0	0	91
Summe	4.975	0	250	5.225

31.12.2019 in TEUR	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Personalverbindlichkeiten	2.468	0	251	2.719
Steuerverbindlichkeiten	1.879	0	0	1.879
Sonstige Verbindlichkeiten	766	0	0	766
Rechnungs- abgrenzungsposten	92	0	0	92
Summe	5.205	0	251	5.456

Die Personalverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verpflichtungen für Boni und Tantieme	1.360	501
Urlaub, Gleitzeitguthaben	373	975
Abfindungen	118	454
Sonstige Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	246	292
Verpflichtungen für Berufsgenossenschaften	46	43
Jubiläumsverpflichtungen	250	251
Übrige sonstige Personalverpflichtungen	299	203
Summe	2.692	2.719

17. KAPITALRISIKOMANAGEMENT

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Gesellschaften des Konzerns unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können und zugleich die Erträge der Gesellschafter durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital zu maximieren.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln sowie dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapital. Für Zwecke der Kapitalsteuerung umfasst das Eigenkapital das gezeichnete Kapital und die Gewinnrücklagen.

Die Steuerung und Anpassung der Kapitalstruktur des Konzerns erfolgt in Abhängigkeit von Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen von Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

Die Geschäftsleitung überwacht die Kapitalstruktur der Gesellschaft in regelmäßigen Abständen. Dabei werden neben dem Eigenkapital der Tochtergesellschaften auch die bestehenden Finanzierungsformen gemeldet. In der Vergangenheit hatte die Gesellschaft aufgrund der Struktur und der Ausstattung mit finanziellen Mitteln eine hohe Eigenkapitalquote unter geringem Einsatz von Fremdkapital.

Der Konzern überwacht seine Kapitalstruktur mit Hilfe des Verschuldungsgrades.

Zum Stichtag beläuft sich die Eigenkapitalquote auf ca. 66 % (Vorjahr: 67 %) und der Nettoverschuldungsgrad auf ca. –3 % (Vorjahr: 9 %). Zukünftig plant die Gesellschaft die Kapitalstruktur unter Einbezug ertrags- und risikogerechter Gesichtspunkte weiter zu optimieren.

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Schulden	32.605	33.723
Barmittel und Bankguthaben	–34.718	–27.974
Nettoschulden	–2.113	5.749
Eigenkapital	64.079	67.213
Nettoschulden zu Eigenkapital	–3,30 %	8,55 %

Die Kapitalstruktur des Konzerns wird im Rahmen des Risikomanagements regelmäßig überprüft.

Der Konzern unterliegt im Rahmen des Darlehensvertrages mit der UniCredit Bank AG extern auferlegten branchenüblichen Kapitalanforderungen (EBITDA zu Nettofinanzschulden).

Zum 31. Dezember 2020 wurden keine Änderungen der Ziele und Verfahren des Kapitalrisikomanagements vorgenommen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

18. UMSATZERLÖSE

in TEUR	2020	2019
Bildverarbeitungstechnologie	105.181	62.337

Die STEMMER IMAGING AG analysiert die Umsatzerlöse mit Kunden neben der regionalen Aufteilung für die umsatzstärksten Kunden auch hinsichtlich der Branchenzugehörigkeit.

Für das Geschäftsjahr 2020 zeigte sich hier kein Branchenschwerpunkt, sondern eine sehr heterogene Umsatzverteilung. Hervorzuheben sind jedoch die Branchen Industrielle Automatisierung, Maschinenbau, Medizintechnik sowie Sport und Entertainment mit im Verhältnis überproportionalen Anteilen. In Bezug auf die gesamten Umsatzerlöse macht der in dieser Weise zuzuordnende Umsatz jedoch weniger als 25% der gesamten Umsatzerlöse aus. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich bis auf eine Umsatzausweitung im Bereich Sport und Entertainment keine weiteren nennenswerten Veränderungen.

Weiterhin erfolgt nachfolgend noch eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen:

in TEUR	2020	2019
Deutschland	35.990	22.734
Europa	65.456	36.482
Rest der Welt	3.735	3.121
Summe	105.181	62.337

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen erfolgt nach dem Sitz des Kunden, d. h. des Lieferorts. Weder im Geschäftsjahr 2020 noch im Rumpfgeschäftsjahr 2019 erzielte STEMMER IMAGING mit einem Kunden mehr als 10% der Gesamtumsatzerlöse.

19. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020	2019
Erträge aus Kursgewinnen	692	83
Staatliche Zuschüsse	257	33
Verrechnete Sachbezüge	167	92
Periodenfremde Erträge	13	0
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	197	104
Erträge aus Auflösung von Rückstellung	32	17
Erträge aus Entschädigungen	144	20
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	15	0
Übrige sonstige betriebliche Erträge	104	195
Summe	1.621	544

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind nachfolgende Erträge aus der Bewertung von Finanzinstrumenten enthalten:

in TEUR	2020	2019
Erträge aus Kursgewinnen	692	80
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	197	104
Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	889	184

Die staatlichen Zuschüssen beinhalten im Wesentlichen in Höhe von TEUR 188 Zahlungen für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Vorjahr: TEUR 33). Außerdem erhielt der Konzern im Rahmen der Maßnahmen zum Ausgleich von wirtschaftlichen Verlusten durch die Covid-19-Pandemie TEUR 67.

20. MATERIALAUFWAND

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	66.500	39.956

21. PERSONALAUFWAND UND ANZAHL MITARBEITER

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	2020	2019
Löhne und Gehälter	19.212	10.683
Sonstige soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.226	2.151
Summe	23.438	12.834

In den Löhnen und Gehältern sind staatliche Zuschüsse im Rahmen der Fördermaßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der Covid-19-Pandemie in Höhe von TEUR 106 saldiert und die sozialen Abgaben und Aufwendungen zur Unterstützung enthalten in Höhe von TEUR 216 die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen im Rahmen von Kurzarbeitergeld.

Der Konzern beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 357 Angestellte (Vorjahr: 394). Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus Anpassungsmaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie.

22. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen und Wertminderungen entfallen in Höhe von TEUR 2.835 (Vorjahr: TEUR 1.417) auf das Sachanlagevermögen und mit TEUR 5.929 (Vorjahr: TEUR 1.108) auf die immateriellen Vermögenswerte. Es wurde zum 30. Juni im Geschäftsjahr 2020 eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert der INFAIMON S. L. U. in Höhe von TEUR 4.349 vorgenommen. Weitere Details befinden sich unter der Anhangangabe 1 Immaterielle Vermögenswerte.

23. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020	2019
Vertriebsaufwendungen	1.516	2.153
Allgemeine Verwaltungskosten	3.289	2.429
Mieten, Leasing	213	201
Betriebsaufwendungen	1.232	1.057
Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte	576	135
Fremdwährungsverluste	1.949	223
Aufwendungen geg. verbundenen Unternehmen	482	246
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	393	1.702
Summe	9.650	8.146

Die Miet- und Leasingaufwendungen in Höhe von TEUR 213 beinhalten in Höhe von TEUR 71 Erträge aus Mieterlass im Zusammenhang mit Covid-19, Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 3, andere Aufwendungen aus Leasingverhältnissen (Nebenkosten) in Höhe von TEUR 271 sowie sonstige nicht im Anwendungsbereich des IFRS 16 stehende Aufwendungen aus Nutzungsgebühren in Höhe von TEUR 10.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nachfolgende Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten enthalten:

in TEUR	2020	2019
Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte	576	135
Fremdwährungsverluste	1.949	220
Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.525	355

24. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020	2019
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen	-600	-749
Finanzerträge	39	12
Finanzaufwendungen	-122	-104
Summe	-683	-841

Die Finanzierungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020	2019
Zinsen und ähnliche Aufwendungen gegenüber Dritten	113	54
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für Leasing	9	6
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	44
Summe	122	104

Im Finanzergebnis sind nachfolgende Erträge (+) und Aufwendungen (-) von Finanzinstrumenten enthalten:

in TEUR	2020	2019
Ergebnis aus aktivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	36	12
Ergebnis aus passivischen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-113	-98

25. ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020	2019
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.538	405
Latente Steuern	-448	-425
Summe	1.090	-20

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2020 sowie das Rumpfgeschäftsjahr 2019 kann wie folgt auf das Periodenergebnis übergeleitet werden:

in TEUR	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	-2.233	-1.421
Ertragsteuerertrag (+), -aufwand (-) bei einem Steuersatz von 28,08 %	627	400
Auswirkungen abweichender Steuersätze bei Tochterunternehmen in anderen Rechtskreisen	-52	101
Steuern für Vorjahre	-192	-91
Permanente Differenzen in der Bilanz	-1.230	-455
Steuersatzänderungen	-4	99
Auswirkungen nicht abzugsfähige/abzugsfähige Ertragsteuern	125	105
Auswirkungen steuerfreie Erträge/steuerlich nicht abzugsfähige Ausgaben	-153	-215
Auswirkungen aus erstmaliger Berücksichtigung/Nicht Berücksichtigung von DTA	-239	77
Sonstige Effekte	28	0
Summe	-1.090	20
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Ertragsteuerertrag (+), Ertragsteueraufwand (-)	-1.090	20

Der für die dargestellte Überleitungsrechnung angewendete Steuersatz entspricht dem von der Gesellschaft in Deutschland zu leistenden Unternehmenssteuersatz auf steuerbare Gewinne gemäß dem deutschen Steuerrecht.

Es ergibt sich die nachfolgende tatsächliche Steuerquote:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.538	-405
Latente Steuern	448	425
Ertragsteuern	-1.090	20
Ergebnis vor Steuern	-2.233	-1.423
Tatsächliche Steueraufwandsquote	48,81 %	1,48 %

Für ausländische Verlustvorträge in Höhe von TEUR 1.158 (im Vorjahr: 434) wurde kein latenter Steueransatz vorgenommen.

Die Unterschiedsbeträge für aktive latente Steueransprüche lassen sich auf folgende Ursachen zurückführen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Firmenwert	79	66
Sachanlagen	30	11
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	0	11
Vorräte	83	107
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177	78
Pensionsrückstellungen	11	16
Personalverbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen	66	76
Verlustvorträge	1	41
Sonstige Verbindlichkeiten	102	¹⁾
Sonstige	23	7
Aktive latente Steuern	572	413
Saldierung	-247	-120
Aktive latente Steuern	325	292

¹ Im Vorjahr unter Sonstige Effekte ausgewiesen

Die Unterschiedsbeträge für passive latente Steuerverpflichtungen lassen sich auf entsprechende Ursachen zurückführen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte	1.836	2.137
Sachanlagen	10	33
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	28
Übrige Rückstellungen und Personalverbindlichkeiten	46	0
Sonstige	22	6
Passive latente Steuern	1.914	2.204
Saldierung	-247	-120
Passive latente Steuern	1.667	2.084

26. ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis (nach Abzug der Zinsen auf die wandelbaren Vorzugsaktien) durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potentiellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben, geteilt. Verwässerungseffekte ergaben sich für die STEMMER IMAGING AG im Geschäftsjahr 2020 nicht.

Nachfolgend wird das Ergebnis der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie für das Geschäftsjahr 2020 sowie für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 angegeben:

	2020	2019
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis (in TEUR)	-3.323	-1.401
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien	6.500.000	6.500.000
Ergebnis je Aktie (Cent je Aktie)	-0,51	-0,22

ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der STEMMER IMAGING-Gruppe im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei sind die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit entsprechend IAS 7 gegliedert.

Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten Veränderungen der Bilanzposten sind nicht unmittelbar aus der Konzernbilanz ableitbar, da nicht zahlungswirksame Effekte herausgerechnet werden.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem um die Ertragsteuern und um das Zinsergebnis bereinigten Ergebnis nach Steuern, korrigiert um Abschreibungen, Wertminderungen und andere zahlungsunwirksame Posten (andere Non-Cash Items). Ferner werden Zahlungsströme aus erhaltenen und gezahlten Zinsen und aus gezahlten Steuern erfasst. Unter Berücksichtigung von Veränderungen des Working Capitals und dem Verbrauch von Rückstellungen ergibt sich der Mittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit.

Im Mittelfluss aus Investitionstätigkeit werden Zahlungsströme aus dem Erwerb oder der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten sowie Sach- und Finanzanlagen erfasst. Sofern es sich um den Erwerb oder die Veräußerung von Tochtergesellschaften oder sonstigen Geschäftseinheiten handelt (Übernahme oder Verlust der Kontrolle), werden die Auswirkungen auf die Kapitalflussrechnung in eigenen Posten dargestellt.

Der Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ist durch die Veränderungen im Kapital sowie durch gezahlte Dividenden geprägt. Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind Tilgungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.931 (Vorjahr: TEUR 932) enthalten.

Der Finanzmittelbestand (TEUR 34.718, Vorjahr: TEUR 27.974) beinhaltet flüssige Mittel in Höhe von TEUR 34.718 (Vorjahr: TEUR 27.974).

C. SONSTIGE ANGABEN

1. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Unternehmen und Personen sind Gesellschafter mit wesentlichem Einfluss auf den STEMMER IMAGING Konzern, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, nicht konsolidierte Tochtergesellschaften und Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die STEMMER IMAGING AG und die Finanz- und Geschäftspolitik des Konzerns haben. Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Konzerns umfassen sämtliche Personen in Schlüsselpositionen und deren nahestehende Familienangehörige. Innerhalb des Konzerns trifft dies auf die Mitglieder der Geschäftsleitung der Muttergesellschaft zu.

ANGABEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen zwischen der STEMMER IMAGING AG und deren Tochtergesellschaften Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde die SI Holding GmbH auf die PRIMEPULSE SE verschmolzen, welche somit seitdem unmittelbar Mehrheitseigentümer der STEMMER IMAGING AG ist.

Transaktionen mit der PRIMEPULSE SE, München

Der Anteilsbesitz der PRIMEPULSE SE, München, an der Gesellschaft umfasst zum Stichtag 31. Dezember 2020 unmittelbar insgesamt 59 % der Aktien. Im Vorjahr hielt die PRIMEPULSE SE mittelbar 54 % der Anteile an der STEMMER IMAGING AG.

Transaktionen mit der PRIMEPULSE SE, München, und deren Tochtergesellschaften

Gemäß Dienstleistungsvertrag vom 1. April 2018 können verschiedene kaufmännische und organisatorische Aufgaben auf die PRIMEPULSE SE, München, verlagert werden (z. B. Operations & Controlling, Tax, M&A Support, Marketing, PR, IR). Die PRIMEPULSE SE, München, erhält für die Erbringung der Leistungen jeweils Tagessätze von EUR 1.000 bis EUR 1.500 (zuzüglich Auslagen, Umsatzsteuer und Reisekosten). Im Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 wurden insgesamt TEUR 632 brutto (TEUR 535 netto) für bezogene Dienstleistungen und weiterbelastete Kosten berechnet, hiervon wurden TEUR 480 in 2020 aufwandswirksam. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden insgesamt TEUR 632 an die PRIMEPULSE SE, München, bezahlt. Zum 31. Dezember 2020 weist die STEMMER IMAGING AG gegenüber der PRIMEPULSE SE, München, somit keine Verbindlichkeit aus bezogenen Dienstleistungen aus.

Weiterhin bestanden Weiterbelastungen von Lizenzkosten durch die AL-KO KOBER SE, Kötz, (TEUR 7) und in Rechnung gestellte Dienstleistungen für Informationstechnik durch die GAB ExactlyIT Solutions GmbH (TEUR 198) und die ExactlyIT Inc. (TEUR 65). Am 31. Dezember 2020 waren hiervon noch TEUR 30 offen.

ANGABEN ZU MITGLIEDERN DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr für ihre Tätigkeiten in der Unternehmensgruppe Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 590 (Vorjahr: TEUR 325) gewährt. Bei den Bezügen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen.

Im Vorjahr waren Bezüge gemäß § 285 Nr. 9b HGB in Höhe von TEUR 218 erfasst.

Für Verpflichtungen gegenüber einem ehemaligen Mitglied der Geschäftsleitung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Form einer Pensionszusage wurden zum 31. Dezember 2020 TEUR 115 (Vorjahr: TEUR 112) berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden hierfür TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 8) als Aufwand erfasst.

Herr Uwe Kemm war vor seiner Berufung in den Vorstand im Zeitraum Januar bis März 2020 beratend für die STEMMER IMAGING AG tätig. In diesem Zeitraum erhielt er eine Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 62.

2. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 waren:

Dipl.-Kfm. Arne Dehn, Vorsitzender des Vorstandes, München

Dipl.-Kfm. Uwe Kemm, Vorstand/COO, München, ab 1. April 2020

Dipl.-Phys. Ing. Martin Kersting, Vorstand Technik, Gröbenzell, bis zum 31. März 2020

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Aufsichtsratsstätigkeit von folgenden Personen ausgeübt:

Aufsichtsrat, Name	Beruf, Ort	Funktion im Aufsichtsrat der STEMMER IMAGING AG	Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
Klaus Weinmann	Geschäftsführender Direktor der PRIMEPULSE SE, München	Vorsitzender	Vorsitzender des Verwaltungsrats der PRIMEPULSE SE, München, Beiratsvorsitzender der Mindcurv GmbH, Essen, Vorsitzender des Aufsichtsrats der KATEK SE, München, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der glueckkanja-gab AG, Offenbach, Mitglied des Verwaltungsrats der Exactlyt Inc., Delaware (USA)
Stefan Kober	Unternehmer	Stellvertretender Vorsitzender	Vorsitzender des Aufsichtsrats der AL-KO KOBER SE, Kötz; Aufsichtsratsvorsitzender der CANCOM SE, München, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der KATEK SE, München
Markus Saller	Director Mergers & Acquisitions der PRIMEPULSE SE, München	Mitglied	Mitglied des Aufsichtsrats der AL-KO KOBER SE, Kötz

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 117 (Vorjahr: TEUR 59).

3. ANTEILSBESITZ DER ORGANE

ANTEILSBESITZ VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS:

Zum 31. Dezember 2020 werden 59 % (Vorjahr: 0 %) der Anteile an der STEMMER IMAGING AG von der PRIMEPULSE SE, München, gehalten. Im Vorjahr wurden 54 % der Anteile von der SI Holding GmbH, München gehalten, welche mit Verschmelzungsvertrag vom 12. Mai 2020 rückwirkend zum 1. Januar 2020 auf die PRIMEPULSE SE verschmolzen wurde.

An der STEMMER IMAGING AG sind zum 31. Dezember 2020 Herr Arne Dehn zu 0,67 % und Herr Uwe Kemm zu 0,20 % beteiligt.

ANTEILSBESITZ VON DEN MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATES:

Zum Bilanzstichtag sind Herr Stefan Kober mit 18,50 % und Herr Klaus Weinmann mit 17,93 % indirekt an der STEMMER IMAGING AG beteiligt. Herr Markus Saller hält eine indirekte Beteiligung in Höhe von 0,03 %.

4. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen Bürgschaften in Höhe von TEUR 165 (Vorjahr: TEUR 15). Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering bis mittel eingestuft.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligos, die sich im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit bewegen. Wesentliche Miet- und Leasingverpflichtungen bestehen im Geschäftsjahr 2020 nicht (Vorjahr: TEUR 1.019)

Der Konzern erwartet keine nennenswerten künftigen Mietzahlungen aus Untermietverhältnissen.

5. HONORAR FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Folgende Honorare wurde in den einzelnen Jahren für den Abschlussprüfer erfasst:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Abschlussprüfungen	225	210
Sonstige Leistungen	5	0
Summe	230	210

In den sonstigen Leistungen sind Aufwendungen für prüferische Einzelfragen enthalten.

ANTEILSBESITZLISTE

Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Art der Einbeziehung	Gehalten von Nr.
1.	STEMMER IMAGING AG, Puchheim			
2.	SIS STEMMER IMAGING Services GmbH, Puchheim	100	k	1
3.	STEMMER IMAGING S.A.S., Suresnes/Frankreich	100	k	1
4.	STEMMER IMAGING Ltd., Tongham/Großbritannien	100	k	1
5.	STEMMER IMAGING AG, Pfäffikon/Schweiz	100	k	1
6.	STEMMER IMAGING B.V., Zutphen/Niederlande	100	k	1
7.	STEMMER IMAGING AB, Stockholm/Schweden	100	k	1
8.	STEMMER IMAGING A/S, Kopenhagen/Dänemark	100	k	1
9.	STEMMER IMAGING Oy, Espoo/Finnland	100	k	1
10.	STEMMER IMAGING Sp. z o.o., Lowicz/Polen	100	k	1
11.	STEMMER IMAGING Ges.m.b.H., Graz/Österreich	100	k	1
12.	STEMMER IMAGING S.R.L., Bologna/Italien	100	k	1
13.	INFAIMON S. L. U., Barcelona/Spanien	100	k	1
14.	INFAIMON UNIPESOAL LDA, Aveiro/Portugal	100	k	13
15.	INFAIMON MEXICO S.A. DE C.V., Querétaro QRO./Mexiko	100	k	13
16.	INFAIMON DO BRASIL VISAO ARTIFICIAL LTDA, São Bernardo do Campo/Brasilien	100	k	13
17.	Perception Park GmbH, Graz/Österreich	42	e	1

k = vollkonsolidierte Gesellschaften
e = at equity bzw. assoziiertes Unternehmen

6. BEFREIUNG GEMÄSS § 264 ABS. 3 HGB

Die SIS STEMMER IMAGING Services GmbH, Puchheim, hat als inländische Tochtergesellschaft im Geschäftsjahr 2020 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

7. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Am 28. Januar 2021 wurde ein Darlehensvertrag in Höhe von EUR 20 Mio. mit der PRIMEPULSE SE abgeschlossen. Bisher wurden Beträge in Höhe von EUR 15 Mio. sowie USD 5 Mio. ausgezahlt.

Das Darlehen ist zunächst bis zum 31. Dezember 2021 befristet. Das Laufzeitende verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn keine der Vertragsparteien eine fristgerechte Kündigung einreicht. Das Darlehen ist mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende von beiden Parteien kündbar. Ein erwarteter Zinsertrag kann derzeit nicht verlässlich geschätzt werden, da aufgrund der beidseitigen Kündigungsfrist eine unterjährige Rückzahlung nicht ausgeschlossen werden kann. Die Verzinsung des Darlehens erfolgt zu einer Kreditmarge in Höhe von 1,5% über dem 6-Monats-EURIBOR (sofern dieser für eine Zinsperiode kleiner 0 ist, wird der EURIBOR mit 0% berechnet). Für den in USD ausgezahlten Teil erfolgt die Verzinsung bis zum 30. September 2021 zu 1,86% p. a., ab dem 1. Oktober 2021 werden die Zinsen anhand des 12-Monat USD LIBOR zzgl. 1,5% p. a. berechnet.

Im März erlangte der Vorstand der STEMMER IMAGING AG Kenntnis darüber, dass in der holländischen Tochtergesellschaft Finanzmittel in Höhe von bis zu EUR 1,0 Mio. mit unbekanntem Verbleib fehlgeleitet wurden. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann noch nicht verlässlich abgeschätzt werden, ob und inwieweit die finanziellen Mittel zurück in das Konzernvermögen fließen werden. In diesem Zusammenhang kann derzeit der Einfluss auf das Jahresergebnis noch nicht quantifiziert werden.

Zudem ist der anhaltende Lockdown, dessen weitere Auswirkungen auf die Konjunktur zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht hinreichend verlässlich abgeschätzt werden können, ein weiteres Ereignis von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres.

8. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung (sogenannte „Entsprechenserklärung“) zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der STEMMER IMAGING AG abgegeben und ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.stemmer-imaging.com) im Bereich Investoren dauerhaft zugänglich gemacht worden.

9. GENEHMIGUNG DES ABSCHLUSSES

Der Abschluss wurde vom Vorstand am 19. März 2021 genehmigt.

Puchheim, den 19. März 2021

STEMMER IMAGING AG
Vorstand



Arne Dehn



Uwe Kemm

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

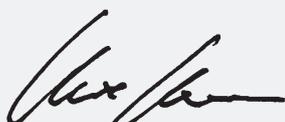
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Puchheim, den 19. März 2021

STEMMER IMAGING AG
Vorstand



Arne Dehn



Uwe Kemm

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach §317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE STEMMER IMAGING AG, PUCHHEIM

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der **STEMMER IMAGING AG, Puchheim**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der STEMMER IMAGING AG, Puchheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „(Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird sowie den Abschnitt „Corporate Social Responsibility 2020“ im zusammengefassten Lagebericht, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

a) Das Risiko für den Abschluss

In dem Konzernabschluss der STEMMER IMAGING AG, Puchheim, werden unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 19,4 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht circa 20,1% der Konzernbilanzsumme. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum 30. November des jeweiligen Geschäftsjahres von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Zum 30. Juni 2020 wurde der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb der Infaimon-Gruppe in Höhe von EUR 4,3 Mio. aufgrund von angepassten Ergebnisprognosen aufgrund der Corona-Pandemie abgeschrieben. Zum 30. November 2020 waren keine weiteren Abschreibungen notwendig.

Es erfolgte eine Bewertung mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter, der geplanten operativen Margen sowie des verwendeten Abzinsungssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Aufgrund der materiellen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aufgrund der Tatsache, dass die Bewertung derselben auch von volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Gesellschaft liegen, wurden ergänzend Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerten durchgeführt. Hieraus hat sich ergeben, dass bei einer EBIT Verfehlung um 10 % und einer Zinssatzänderung von 2 % Punkten ein Abwertungsbedarf in Höhe von EUR 7,4 Mio. bestehen würde.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten A 4.9 sowie B.1. des Konzernanhangs sowie im Abschnitt „Vermögenslage“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Die Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, die aus der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten Fünf-Jahresplanung und vom Aufsichtsrat für das Jahr 2021 gebilligten Planung abgeleitet wurde, haben wir anhand der historischen sowie der aktuellen Entwicklung nachvollzogen und mit den allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen abgestimmt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Abzinsungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Abzinsungssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) schwerpunktmäßig geprüft und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung auf die im Abschnitt „(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- den Abschnitt „Corporate Social Responsibility 2020“ im zusammengefassten Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss und Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Angaben des zusammengefassten Lageberichts sowie unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke und
- die nach dem Konzernanhang beigefügte Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss sowie nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht

abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3B HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „ESEF-Unterlagen KA Stemmer 2020.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Juni 2020 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 als Konzernabschlussprüfer der STEMMER IMAGING AG, Puchheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Linda Ruoff.

Stuttgart, 19. März 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

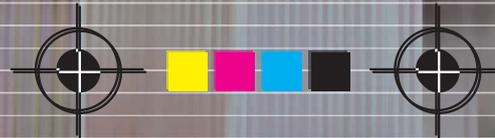
Martina Schaaf
Wirtschaftsprüferin

Linda Ruoff
Wirtschaftsprüferin

PRINT & PACKAGING

Hochgeschwindigkeits Line Scan Kameras kontrollieren Druckqualität, Farbwiedergabe und Auflösung bei höchsten Geschwindigkeiten in Echtzeit.

CAM__SC=730.291



04 EINZELABSCHLUSS

Bilanz	138
Gewinn- und Verlustrechnung	140
Anhang	141
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	154

BILANZ**AKTIVA**
in TEUR

	31.12.2020	31.12.2019
Anlagevermögen	42.195	49.846
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.241	1.489
Geleistete Anzahlungen	0	80
	1.241	1.569
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	892	1.098
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	640	785
	1.532	1.883
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	33.046	35.945
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.375	9.849
Beteiligungen	0	600
	39.421	46.394
Umlaufvermögen	36.670	27.329
Vorräte		
Waren	61	201
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.504	4.294
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.920	10.502
Sonstige Vermögensgegenstände	391	1.488
	18.815	16.284
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	17.793	10.844
Rechnungsabgrenzungsposten	193	87
	79.057	77.262

PASSIVA
 in TEUR

	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital	66.043	64.776
Gezeichnetes Kapital (bedingtes Kapital TEUR 200; i. V. TEUR 200)	6.500	6.500
Kapitalrücklage	49.500	49.500
Bilanzgewinn	10.043	8.776
Rückstellungen	2.803	2.053
Steuerrückstellungen	1.058	0
Sonstige Rückstellungen	1.745	2.053
Verbindlichkeiten	10.211	10.433
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.500	9.500
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	190	80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176	392
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.008	59
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50	0
Sonstige Verbindlichkeiten	287	402
	79.057	77.262

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in TEUR

	2020	2019¹
Umsatzerlöse	51.478	26.990
Sonstige betriebliche Erträge	356	177
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-26.517	-16.158
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.770	-1.270
	-32.287	-17.428
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-9.778	-5.852
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.789	-971
	-11.567	-6.823
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-872	-462
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.542	-4.361
	1.566	-1.907
Erträge aus Beteiligungen	3.870	364
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	20	20
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	167	169
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	401	202
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-3.649	-893
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-138	-39
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-971	363
	1.267	-1.721
Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss (im Vorjahr: -fehlbetrag)	1.267	-1.721
Gewinnvortrag vor Gewinnverwendung	8.776	13.747
Ausschüttung	-	-3.250
Bilanzgewinn	10.043	8.776

¹ Rumpfgeschäftsjahr 2019: 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019

ANHANG

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die STEMMER IMAGING AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“) ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 237247 eingetragen. Zum 10. Mai 2019 wechselte die Gesellschaft vom Freiverkehrssegment Scale der Frankfurter Wertpapierbörse durch die Einbeziehung aller 6.500.000 Aktien in den regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse und zugleich in den Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard).

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 HGB.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die STEMMER IMAGING AG hatte in der vorherigen Berichtsperiode ein Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember. Mit dem in diesem Bericht dargestellten Geschäftsjahr (Kalenderjahr) ergibt sich bei den zeitraumbezogenen Angaben eine nur eingeschränkte Vergleichbarkeit.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bewertung erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern). Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauern betragen im Wesentlichen drei bis zehn Jahre.

Für Zugänge der **geringwertigen Vermögensgegenstände** des Sachanlagevermögens werden die steuerlichen Vorschriften zur Sofortabschreibung angewendet. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens im Wert von bis zu EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt, sofern keine außerplanmäßigen Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich sind. Die Bestimmung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungen erfolgt auf Basis einer Mehrjahresplanung unter Anwendung der Ertragswertmethode.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** unter dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Waren** erfolgt zu Anschaffungskosten; das Niederstwertprinzip wurde beachtet. Die Vorräte umfassen im Wesentlichen Leih- und Testgeräte, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen werden.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nennwert oder dem am Stichtag beizulegenden Wert angesetzt. Den erkennbaren Risiken im Forderungsbestand wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen. Das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,5% (i. V. 0,9%) auf die Netto-Forderungen berücksichtigt.

Geleistete Anzahlungen werden netto ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf bzw. der wirtschaftlichen Zugehörigkeit.

Aktive und passive latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern würde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB keine Aktivierung erfolgen. Im Geschäftsjahr ergab sich – wie auch im Vorjahr – insgesamt ein nicht bilanzierter Überhang an aktiven latenten Steuern.

Die Bilanzierung des **aktiven Unterschiedsbetrags aus der Vermögensverrechnung** erfolgt gemäß § 246 Abs. 2 HGB. Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenzsicher sind, sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen (**Deckungsvermögen**) werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet. Nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB sind Pensionsrückstellungen, soweit sich die Höhe von Altersversorgungsverpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren des Anlagevermögens bestimmt, zum beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere anzusetzen, soweit er einen garantierten Mindestbetrag übersteigt. Da es sich bei der **Pensionsverpflichtung** um eine rückdeckungsversicherungsgebundene Versorgungszusage handelt, wird der Buchwert der Pensionsverpflichtung gem. § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB analog mit dem Zeitwert der korrespondierenden Rückdeckungsversicherung angesetzt und mit dieser verrechnet.

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellung** erfolgt als Barwert der künftigen Jubiläumszuwendungen, wobei die Zuwendung rätierlich über die Jahre der Unternehmenszugehörigkeit angesammelt wird. Die Abzinsung erfolgt mit einem Rechnungszinsfuß für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,61% (i.V. 1,97%), es wird eine jährliche Fluktuationsrate von 3% unterstellt.

Die Bewertung der Verpflichtungen aus einem Langzeit-Incentiveprogramm erfolgt als Barwert und ist mit einem Zinssatz von 1,61% berechnet.

Die übrigen **Rückstellungen** wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem für die Restlaufzeit maßgebenden von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** werden nach Abzug der Umsatzsteuer netto ausgewiesen.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Hieraus können sich unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung ergeben, die im vorliegenden Jahresabschluss enthalten sind. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

Als **Umsatzerlöse** werden Erlöse aus dem Verkauf von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen ausgewiesen. Die Erfassung erfolgt entsprechend dem Realisationsprinzip bei Gefahrenübergang beziehungsweise bei Erbringung der Leistung. Erlösschmälerungen werden von den Umsatzerlösen abgezogen.

2. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

2.1. ANLAGEVERMÖGEN

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2.2. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 4.133 (i. V. TEUR 278) den laufenden Liefer- und Leistungsverkehr. Ein Betrag in Höhe von TEUR 750 betrifft die Dividendenforderung gegen ein Tochterunternehmen, die im ersten Quartal 2021 bezahlt wird. Der Restbetrag in Höhe von TEUR 11.037 (i. V. TEUR 10.224) entfällt auf kurzfristige Betriebsmittellinien an Tochtergesellschaften. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine Steuererstattungsansprüche enthalten (i. V. TEUR 1.151), die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen.

2.3. LATENTE STEUERN

Infolge von Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben sich einzelne temporäre Differenzen, die aus abweichenden Bewertungen in Bezug auf Personalrückstellungen (Urlaubs-, Überstunden-, Incentive- und Jubiläumsrückstellung) resultieren. Insgesamt ergibt sich bei einem anwendbaren Steuersatz von rd. 28 % (i. V. 28 %) ein Überhang an aktiven latenten Steuern von TEUR 113 (i. V. TEUR 83), welcher in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wird.

2.4. EIGENKAPITAL

Das **gezeichnete Kapital** (Grundkapital) beträgt zum 31. Dezember 2020 insgesamt EUR 6.500.000 (i. V. TEUR 6.500) und ist in voller Höhe eingezahlt. Zum 31. Dezember 2020 bestehen 6.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien).

Der anteilige Betrag am Grundkapital beträgt EUR 1,00 je Aktie. Die Aktien sind mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Juli 2018 ausgestattet. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Sie sind in Globalurkunden verbrieft. Jedem Aktionär der STEMMER IMAGING AG steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Oktober 2022 einmalig oder mehrmalig um insgesamt TEUR 2.500 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2017/I**).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Dezember 2018 um TEUR 200 bedingt erhöht worden und dient der Gewährung von bis zu 200.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen im Sinne von §§ 15, 17 AktG auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren (**Bedingtes Kapital 2018/I**).

Die **Kapitalrücklage** gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB beträgt EUR 49.500.000, so dass keine gesetzliche Rücklage dotiert werden muss, da bereits der zehnte Teil des Grundkapitals erreicht ist.

Der **Bilanzgewinn** setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Gewinnvortrag 01.01./01.07.	8.776	13.747
Dividendenausschüttung	0	-3.250
Jahresüberschuss (i. V.-fehlbetrag)	1.267	-1.721
Bilanzgewinn 31.12.	10.043	8.776

Der Bilanzgewinn steht in voller Höhe für Ausschüttungszwecke zur Verfügung.

2.5. RÜCKSTELLUNGEN

Der gemäß § 246 Abs. 2 HGB bilanzierte aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert aus der Deckung von Altersvorsorgeverpflichtungen (ursprüngliche Verpflichtung TEUR 100; Erfüllungsbetrag der Verpflichtung zum Stichtag TEUR 109 (i.V. TEUR 107) davon durch Vermögensgegenstände gedeckt (Zeitwert TEUR 109, i.V. TEUR 107; Anschaffungskosten TEUR 100)), die dem Zugriff aller Gläubiger mit Ausnahme des ehemaligen Organmitglieds entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Verpflichtungen dienen (sog. Deckungsvermögen).

Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände basiert auf einer zum Bilanzstichtag versicherungsmathematisch ermittelten Rückdeckungsversicherung (Deckungskapital inklusive zugeteilter Überschüsse).

in TEUR	31.12.2020
Pensionsverpflichtung	109
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	109
Aktiver Unterschiedsbetrag/Pensionsrückstellung	0
Deckungsvermögen (Anschaffungskosten)	100

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 1.745 (i.V. TEUR 2.053) umfassen im Wesentlichen Personalrückstellungen (insbesondere für Urlaub, Gleitzeit, Tantiemen, Jubiläum und Abfindungen) in Höhe von TEUR 870 (i.V. TEUR 1.357), Beträge für Abschlussprüfung, Steuerberatung und Hauptversammlung (TEUR 443; i.V. TEUR 398) sowie für ausstehende Rechnungen (TEUR 200; i.V. TEUR 174). Bei einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten wurde keine Abzinsung der Rückstellungsbeträge vorgenommen.

2.6. VERBINDLICHKEITEN

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** umfassen ein LfA-Kapitalmarktdarlehen in Höhe von EUR 10,0 Mio., das am 24. Juli 2019 aufgenommen wurde. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden EUR 2,5 Mio. (i.V. EUR 0,5 Mio.) getilgt. EUR 2,0 Mio. (i.V. EUR 2,0 Mio.) des Darlehens haben eine Restlaufzeit bis 1 Jahr, EUR 5,5 Mio. (i.V. EUR 7,5 Mio.) eine Restlaufzeit von 1–5 Jahren. Das Darlehen ist unbesichert.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen mit TEUR 1.947 (i.V. TEUR 0) kurzfristige Verbunddarlehen. Die verbleibenden Beträge entfallen wie im Vorjahr auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Steuern	189	186
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	29	24
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	69	192
Summe	287	402

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.1. UMSATZERLÖSE

Die Umsätze werden im Bereich der industriellen Bildverarbeitung („Machine Vision“) erzielt und verteilen sich wie folgt:

Nach Tätigkeitsbereichen:

in TEUR	2020	2019
Industrielle Bildverarbeitung („Machine Vision“)	38.156	24.085
Konzernumlagen und -dienstleistungen	13.322	2.905
Summe	51.479	26.990

Der Anstieg der Konzernumlagen- und dienstleistungen resultiert neben dem Ganzjahreseffekt aus einer Aktualisierung der Verrechnungsmodalitäten mit den Tochtergesellschaften.

Nach Regionen:

in TEUR	2020	2019
Inland	50.236	26.142
EU	338	536
Sonstige	904	312
Summe	51.478	26.990

3.2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von TEUR 51 (i.V. TEUR 62) ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Einzelwertberichtigungen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **Erträge aus der Währungsumrechnung** in Höhe von TEUR 88 (i.V. TEUR 9) enthalten.

3.3. PERSONALAUFWAND

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind **Aufwendungen für Altersversorgung** in Höhe von TEUR 5 (i.V. TEUR 1) enthalten, die vollständig auf Altersversorgungsaufwendungen für ehemalige Organmitglieder entfallen.

Im Personalaufwand sind Erstattungen im Zusammenhang mit Kurzarbeit in Höhe von TEUR 391 enthalten.

3.4. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind **periodenfremde Aufwendungen** in Höhe von TEUR 0 (i.V. TEUR 59) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten **Aufwendungen aus Währungsumrechnung** in Höhe von TEUR 517 (i.V. TEUR 15). Hiervon entfallen auf unrealisierte Aufwendungen TEUR 81 (i.V. TEUR 15).

3.5. BETEILIGUNGSERGEBNIS

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen in Höhe von TEUR 3.870 (i.V. TEUR 364) Gewinnausschüttungen **verbundener Unternehmen**.

Des Weiteren entfallen TEUR 20 (i.V. TEUR 20) auf Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der SIS STEMMER IMAGING Services GmbH.

3.6. FINANZERGEBNIS

in TEUR	2020	2019
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	167	169
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	401	202
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-138	-39
Summe	430	332

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen wie im Vorjahr vollständig Zinsen von verbundenen Unternehmen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen wie im Vorjahr vollständig Zinsen von verbundenen Unternehmen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen entfallen mit TEUR 36 (i.V. TEUR 0) auf Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen. Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind TEUR 26 periodenfremd.

Der Zinsaufwand aus der Pensionsverpflichtung (TEUR 7) wurde mit dem Ertrag aus dem Deckungsvermögen (TEUR 1) saldiert.

3.7. ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 3.649 (i.V. TEUR 893) entfallen in Höhe von TEUR 3.049 (TEUR 62) auf Anteile an verbundenen Unternehmen, in Höhe von TEUR 0 (i.V. TEUR 31) auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen und in Höhe von TEUR 600 (i.V. TEUR 800) auf Beteiligungen.

3.8. STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 253 (i.V. TEUR 363).

3.9. AUSSERGEWÖHNLICHE AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

Außergewöhnliche Erträge

Aus der Ausschüttung von Dividenden von Tochterunternehmen resultieren Erträge in Höhe von TEUR 3.870. Diese Beträge sind aufgrund ihrer Höhe als außergewöhnlich zu qualifizieren.

Aus der Umsetzung von Kurzarbeit in den Monaten März bis September 2020 resultieren Minderungen des Personalaufwands in Höhe von TEUR 391. Diese Beträge sind aufgrund ihrer Höhe bzw. ihres einmaligen Charakters als außergewöhnlich zu qualifizieren.

Außergewöhnliche Aufwendungen

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen für Abfindungen (TEUR 388; i.V. TEUR 381). Diese Beträge sind aufgrund ihrer Höhe als außergewöhnlich zu qualifizieren.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Abschreibung in Höhe von TEUR 600 (i.V. TEUR 800) auf die Beteiligung in Österreich sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.049 auf Anteile an verbundenen Unternehmen. Diese Geschäftsvorfälle sind aufgrund ihrer Höhe als außergewöhnlich zu qualifizieren.

4. SONSTIGE ANGABEN

4.1. ANGABEN ZUM ANTEILSBESITZ

Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2020 an den folgenden inländischen und ausländischen Unternehmen beteiligt:

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital (%)	Währung 2020	Jahresergebnis 2020	Eigenkapital zum 31.12.2020
Inland				
SIS STEMMER IMAGING Services GmbH, Puchheim/D ¹	100 %	TEUR	20	107
Ausland				
STEMMER IMAGING S.A.S., Suresnes/F	100 %	TEUR	42	2.665
STEMMER IMAGING Ltd., Tongham/UK	100 %	TEUR	-3	1.347
STEMMER IMAGING AG, Pfäffikon/CH	100 %	TEUR	313	595
STEMMER IMAGING B.V., Zutphen/NL	100 %	TEUR	382	2.511
STEMMER IMAGING AB, Stockholm/SE	100 %	TEUR	168	2.507
STEMMER IMAGING A/S, Kopenhagen/DK	100 %	TEUR	-49	299
STEMMER IMAGING Oy, Espoo/FI	100 %	TEUR	49	92
STEMMER IMAGING Sp. z o.o., Lowicz/PL	100 %	TEUR	-25	-68
STEMMER IMAGING Ges.m.b.H, Graz/AT	100 %	TEUR	27	612
STEMMER IMAGING S.R.L., Bologna/IT	100 %	TEUR	-97	-60
INFAIMON S.L.U., Barcelona/ES	100 %	TEUR	-838	3.142
INFAIMON UNIPESSOAL, LDA., Aveiro/PT	100 % ²	TEUR	14	300
INFAIMON MEXICO SA DE CV, Querétaro/MX	100 % ²	TEUR	-128	-640
INFAIMON DO BRASIL VISÃO ARTIFICIAL LTDA, São Bernardo do Campo/BR	100 % ²	TEUR	-601	-1.203
Perception Park GmbH, Graz/AT	42 %	TEUR	-221	-220

1 vor Ergebnisabführung 2 mittelbar über INFAIMON S.L.U., Barcelona/ES

Die Eigenkapitalbeträge in Fremdwährung werden mit dem amtlichen Mittelkurs, die Jahresergebnisse in Fremdwährung mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

4.2. KONZERNABSCHLUSS

Die Gesellschaft stellt als Muttergesellschaft der STEMMER IMAGING-Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) und den darüber hinaus geltenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die STEMMER IMAGING-Gruppe wird in den Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE, München, einbezogen, die zum 31. Dezember eines Kalenderjahres einen Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

4.3. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen (sonstige finanzielle Verpflichtungen) bestehen zum Bilanzstichtag aus Mietverträgen (TEUR 978) sowie aus PKW-Leasing (TEUR 177). Hiervon sind TEUR 779 innerhalb eines Jahres und TEUR 375 innerhalb der nächsten ein bis fünf Jahre fällig.

Ferner besteht eine Avalverpflichtung in Höhe von TEUR 150 aus einer Verbundrahmenlinie für die Perception Park GmbH. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als gering bis mittel eingestuft.

Die STEMMER IMAGING AG ist als Organträgerin auch Steuerschuldnerin für das durch Ergebnisabführungsvertrag mit ihr verbundene Unternehmen.

4.4. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand

Arne Dehn, München, Dipl.-Kfm., Vorsitzender des Vorstands

Uwe Kemm, München, Dipl.-Kfm., Vorstand/COO, ab 1. April 2020

Martin Kersting, Gröbenzell, Dipl.-Phys. Ing., Vorstand Technik, bis 31. März 2020

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Geschäftsjahr gemäß § 285 Nr. 9a HGB beliefen sich auf TEUR 590 (i. V. TEUR 325).

Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 waren Bezüge gemäß § 285 Nr. 9b HGB in Höhe von TEUR 218 erfasst.

Die weitergehende Erläuterung der Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands sowie die Angaben gemäß § 285 Nr. 9a) Satz 5 bis 8 HGB sind dem Vergütungsbericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts zu entnehmen.

Aufsichtsrat

Klaus Weinmann, München, Verwaltungsratsvorsitzender und geschäftsführender Direktor der PRIMEPULSE SE, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Stefan Kober, Jettingen-Scheppach, Unternehmer, stellvertretender Vorsitzender

Markus Saller, Garmisch-Partenkirchen, Director Mergers & Acquisitions der PRIMEPULSE SE

Herr Klaus Weinmann ist zudem Beiratsvorsitzender der Mindcurv GmbH, Essen, sowie Aufsichtsratsvorsitzender der KATEK SE, München. Herr Klaus Weinmann ist außerdem stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der glueckkanja-gab AG, Offenbach, sowie Mitglied des Verwaltungsrats der ExactlyIT Inc., Delaware (USA).

Herr Stefan Kober ist auch Aufsichtsratsvorsitzender der AL-KO KOBER SE, Kötz, sowie Aufsichtsratsvorsitzender der CANCOM SE, München, und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der KATEK SE, München. Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten bzw. Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG bestehen nicht.

Herr Markus Saller ist auch Aufsichtsrat der AL-KO KOBER SE, Kötz. Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten bzw. Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG bestehen nicht.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 117 (i. V. TEUR 59). Die Vergütung unterteilt sich in einen fixen Bestandteil in Höhe von TEUR 90 (i. V. TEUR 45) sowie Sitzungsgeld in Höhe von TEUR 27 (i. V. TEUR 14).

4.5. MITARBEITER

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug 200 (Vorjahr: 216). Diese entfallen auf folgende Bereiche:

Anzahl	2020
Organisation	21
Vertrieb	31
Technik	101
Auftragsabwicklung	47
Summe	200

4.6. HONORAR FÜR LEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Folgende Honorare wurden in den einzelnen Jahren für den Abschlussprüfer erfasst:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Abschlussprüfungen	225	210
Sonstige Leistungen	5	0
Summe	230	210

In den sonstigen Leistungen sind Aufwendungen für prüferische Einzelfragen enthalten.

4.7. GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die STEMMER IMAGING AG hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und darin folgende Schlussfolgerung abgegeben:

„Als Vorstand der STEMMER IMAGING AG erklären wir hiermit, dass die STEMMER IMAGING AG bei den im vorstehenden Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt.“

Berichtspflichtige Maßnahmen im Sinne des § 312 Abs. 1 Satz 2 AktG wurden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 nicht getroffen oder unterlassen.“

4.8. ERGEBNISVERWENDUNG

Der Vorstand plant auf der ordentlichen Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Stückaktie vorzuschlagen.

4.9. ANGABEN ZU STIMMRECHTSMITTEILUNGEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Im November 2018 wurden folgende Bekanntmachungen gemäß § 20 Abs. 6 AktG veröffentlicht:

- Die SI HOLDING GmbH, Kötz, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass der SI HOLDING GmbH, Kötz, mehr als der vierte Teil der Aktien der STEMMER IMAGING AG, Puchheim, gehören. (Puchheim, im November 2018)
- Die SI HOLDING GmbH, Kötz, hat uns gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass der SI HOLDING GmbH, Kötz, eine Mehrheitsbeteiligung an der STEMMER IMAGING AG, Puchheim, gehört. (Puchheim, im November 2018)

Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 wurde der bisherige Hauptanteilseigner, die SI Holding GmbH, München, auf die PRIMEPULSE SE, München, verschmolzen. Hiermit ging der gesamte Anteilsbesitz an der STEMMER Imaging AG auf die PRIMEPULSE SE über. Die entsprechende Mitteilung hat die STEMMER Imaging AG am 19. Mai 2020 erhalten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden darüber hinaus folgende Bekanntmachungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht:

Mitteilungspflichtiger	Aktionär	Datum der Schwellenberührung	Stimmrechtsanteil in %	Absolut
Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland	Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	18. Dezember 2020	2,97	193.016
Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland	Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	22. Oktober 2020	3,17	205.975
Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	20. Juli 2020	4,94	321.059
PRIMEPULSE SE, München, Deutschland	PRIMEPULSE SE	6. Juli 2020	50,09	3.255.641
Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland	Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	4. Juni 2020	3,47	225.355
Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland	Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	26. Mai 2020	3,22	209.273
PRIMEPULSE SE, München, Deutschland	PRIMEPULSE SE	14. Mai 2020	48,09	3.125.573
Allianz Institutional Investors Series SICAV, Senningerberg, Luxemburg	Allianz Institutional Investors Series SICAV	6. April 2020	2,78	180.882
PRIMEPULSE SE, München, Deutschland	SI HOLDING GmbH	1. April 2020	56,49	3.672.071
Schroders plc, London, Großbritannien	Schroders plc	20. Februar 2020	2,95	191.443
Schroders plc, London, Großbritannien	Schroders plc	21. Oktober 2019	4,98	323.386
Schroders plc, London, Großbritannien	Schroders plc	9. Mai 2019	5,69	369.647
Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland	Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	20. Februar 2020	3,65	237.394

4.10. NACHTRAGSBERICHT

Am 28. Januar 2021 wurde ein Darlehensvertrag in Höhe von EUR 20 Mio. mit der PRIMEPULSE SE abgeschlossen. Bisher wurden Beträge in Höhe von EUR 15 Mio. sowie USD 5 Mio. ausbezahlt. Das Darlehen ist zunächst bis zum 31. Dezember 2021 befristet. Das Laufzeitende verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn keine der Vertrags-

parteien eine fristgerechte Kündigung einreicht. Das Darlehen ist mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende von beiden Parteien kündbar. Ein erwarteter Zinsertrag kann derzeit nicht verlässlich geschätzt werden, da aufgrund der beidseitigen Kündigungsfrist eine unterjährige Rückzahlung nicht ausgeschlossen werden kann. Die Verzinsung des Darlehens erfolgt zu einer Kreditmarge in Höhe von 1,5% über dem 6-Monats-EURIBOR (sofern dieser für eine Zinsperiode kleiner 0 ist, wird der EURIBOR mit 0% berechnet).

Für den in USD ausgezahlten Teil erfolgt die Verzinsung bis zum 30. September 2021 zu 1,86% p. a., ab dem 1. Oktober 2021 werden die Zinsen anhand des 12-Monat USD LIBOR zzgl. 1,5% p. a. berechnet.

Weiterhin ist der anhaltende Lockdown, dessen weitere Auswirkungen auf die Konjunktur zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht hinreichend verlässlich abgeschätzt werden können, ein weiteres Ereignis von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres.

4.11. DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Erklärung (sogenannte „Entsprechungserklärung“) zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der STEMMER IMAGING AG abgegeben und ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.stemmer-imaging.com) im Bereich Investoren dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Puchheim, den 19. März 2021

STEMMER IMAGING AG
Vorstand



Arne Dehn



Uwe Kemm

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der STEMMER IMAGING AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Puchheim, den 19. März 2021

STEMMER IMAGING AG
Vorstand



Arne Dehn



Uwe Kemm

ANLAGENSPIEGEL

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020
in TEUR

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand am 31.12.2020
	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3.075	36	79	0	3.190
Geleistete Anzahlungen	79	0	-79	0	0
	3.154	36	0	0	3.190
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.895	0	0	0	2.895
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.291	158	0	0	3.449
	6.186	158	0	0	6.344
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	36.007	150	0	0	36.157
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.880	0	0	3.474	6.406
Beteiligungen	1.400	0	0	0	1.400
	47.287	150	0	3.474	43.963
Summe	56.627	344	0	3.474	53.497

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
1.585	364	0	1.949	1.241	1.489
0	0	0	0	0	79
1.585	364	0	1.949	1.241	1.569
1.797	206	0	2.003	892	1.098
2.506	303	0	2.809	640	785
4.303	508	0	4.812	1.532	1.883
62	3.049	0	3.111	33.046	35.945
31	0	0	31	6.375	9.849
800	600	0	1.400	0	600
893	3.649	0	4.541	39.422	46.394
6.781	4.521	0	11.302	42.195	49.846

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE STEMMER IMAGING AG, PUCHHEIM

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der **STEMMER IMAGING AG, Puchheim**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der STEMMER IMAGING AG, Puchheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „(Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird sowie den Abschnitt „Corporate Social Responsibility 2020“ im zusammengefassten Lagebericht, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit Finanzanlagen

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der STEMMER IMAGING AG, Puchheim, werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen und Beteiligungen in Höhe von TEUR 39.422 (49,9% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.500 auf die Anteile an der Infaimon-Gruppe, in Höhe von TEUR 1.379 auf die Anteile an der STEMMER IMAGING Ltd., Tongham, UK, sowie in Höhe von TEUR 170 auf die Anteile an der STEMMER IMAGING S.R.L., Bologna, Italien, vorgenommen. Des Weiteren wurde die Beteiligung an der Perception Park GmbH, Graz, Österreich um TEUR 600 auf EUR 1 abgeschrieben. Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen und Beteiligungen richtet sich nach den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. In Abschnitt 1 und 3.7 des Anhangs sowie im Abschnitt Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HGB-Einzelabschlusses im zusammengefassten Lagebericht sind Erläuterungen zur Bilanzierung des Finanzanlagevermögens enthalten.

Zur Ermittlung des beizulegenden Werts ist die Sicht der die Anteile an verbundenen Unternehmen haltenden Gesellschaft einzunehmen. Grundlage der Bewertungen sind dabei die Barwerte der künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung berücksichtigt. Die Barwerte werden mittels Ertragswert-Verfahren ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mit dem jeweiligen Kapitalkostensatzes. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Bei unserer Prüfung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Ausleihungen und Beteiligungen haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen und die Ermittlung der Kapitalkosten beurteilt. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Erträge im Zusammenhang mit den angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage für den Werthaltigkeitstest der jeweiligen Anteile an verbundenen Unternehmen ggf. unter Hinzurechnung von bestehenden Ausleihungen bilden. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Bewertungen zum 31. Dezember 2020 haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen. Wir haben außerdem die Berechnungen und Überlegungen der Gesellschaft gewürdigt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Ertragswerts haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Ausleihungen und Beteiligungen sachgerecht vorzunehmen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung auf die im Abschnitt „(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- den Abschnitt „Corporate Social Responsibility 2020“ im zusammengefassten Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss und Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Angaben des zusammengefassten Lageberichts sowie unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke und
- die nach dem Anhang beigefügte Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss sowie nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs-

nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3B HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „ESEF-Unterlagen JA Stemmer 2020.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Juni 2020 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 als Abschlussprüfer der STEMMER IMAGING AG, Puchheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Linda Ruoß.

Stuttgart, 19. März 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

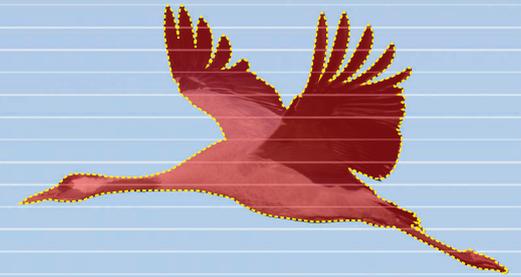
Martina Schaaf
Wirtschaftsprüferin

Linda Ruoß
Wirtschaftsprüferin

ENERGY & UTILITIES

Künstliche Intelligenz und Hochgeschwindigkeitskameras verhindern, dass Vögel von Windrädern getroffen werden und minimieren gleichzeitig teure Stillstandszeiten.

CAM__SC=561.302



● stop: birds

05 WEITERE INFORMATIONEN

Finanzkalender	164
Impressum	165

FINANZKALENDER ¹

Dienstag

11.05.

2021

**VERÖFFENTLICHUNG
QUARTALSMITTEILUNG
Q1/3M 2021**

Montag – Mittwoch

17.–19.05.

2021

**FRÜHJAHRSKONFERENZ,
FRANKFURT AM MAIN**

Mittwoch

09.06.

2021

**ORDENTLICHE
HAUPTVERSAMMLUNG,
MÜNCHEN**

Mittwoch

11.08.

2021

**VERÖFFENTLICHUNG
QUARTALSMITTEILUNG
Q2/6M 2021**

Montag – Mittwoch

20.–22.09.

2021

**BERENBERG & GOLDMAN
SACHS GERMAN
CORPORATE CONFERENCE,
MÜNCHEN**

Mittwoch

10.11.

2021

**VERÖFFENTLICHUNG
QUARTALSMITTEILUNG
Q3/9M 2021**

Montag – Mittwoch

22.–24.11.

2021

**EIGENKAPITALFORUM,
FRANKFURT AM MAIN**

¹ Daten können sich kurzfristig ändern.

IMPRESSUM

STEMMER IMAGING AG

Gutenbergstraße 9–13
82178 Puchheim
Deutschland

Telefon: +49 89 80902-0
Fax: +49 89 80902-116
de.info@stemmer-imaging.com

Vorstand: Arne Dehn (Vorsitzender), Uwe Kemm (COO)
Aufsichtsratsvorsitzender: Klaus Weinmann
Handelsregister: München HRB 237247
USt-IdNr. (VAT): DE 128 245 559

Verantwortlich: STEMMER IMAGING AG
Text und Redaktion: STEMMER IMAGING AG
Konzept und Gestaltung: Anzinger und Rasp Kommunikation GmbH

KONTAKT

Arne Dehn
Vorstandsvorsitzender

ir@stemmer-imaging.com
www.stemmer-imaging.com/de/investor-relations

Der Geschäftsbericht der STEMMER IMAGING AG ist erhältlich in Deutsch und Englisch.
Die deutsche Fassung ist rechtlich verbindlich.

Bildnachweis:

MAD Werbeagentur GmbH & Co.KG (Titel)
Michaela Handrek-Rehle (Vorstand & Management Team)
Ralph Larman (Seite 5 oben rechts)
Leuthold Mechanik AG (Seite 5 unten rechts)
Thermoplan GmbH (Seite 7)
neogramm GmbH & Co. KG (Seite 7)
iStock.com/jsmith (Seite 8)
Kwon Junho – unsplash.com (Seite 9)
Topgolf Entertainment Group (Seite 34)
iStock.com/DarioEgidi (Seite 34)
Thomas Dashuber (Seite 68)
STEMMER IMAGING AG (Seite 8, 68)
stock.adobe.com (alle weiteren Bilder)

STEMMER IMAGING ist aktives Mitglied bei:



